



**ASYL IST
MENSCHEN-
RECHT**



DIE PLATTFORM FÜR MENSCHENRECHTE

... ist ein Zusammenschluss von sozialen und kulturellen Einrichtungen, von kirchlichen und politischen Organisationen sowie Privatpersonen aus Stadt und Land Salzburg. In der Plattform arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Nationen, Kulturen, Ethnien und Religionen für die Verwirklichung von Menschenrechten zusammen. Die Plattform setzt sich für die unbedingte und unteilbare Geltung der Menschenrechte in Salzburg ein. Sie arbeitet für die Gleichberechtigung und das offene Miteinander verschiedener Kulturen und Lebensformen. Die Plattform wendet sich gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, religiösem Bekenntnis oder sexueller Orientierung. Sie will zu einem offenen und konstruktiven Klima in Salzburg beitragen. Die Plattform ist parteipolitisch ungebunden, aber für Parteien offen.

Büro:

Plattform für Menschenrechte,
Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg.

Kontakt:

office@menschenrechte-salzburg.at,
Tel.: +43 (0)676/8746-6666,
Mag. Georg Wimmer,
Mo-Do von 8.30–12.30 Uhr.

DER PLATTFORM GEHÖREN AN:

Afro-Asiatisches Institut Salzburg, Akasya Verein für Bildung und Kultur, Aktion Leben Salzburg, Amnesty International Salzburg, AUGE – Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG Bürgerliste/ Die GRÜNEN Caritas Salzburg Diakonie Flüchtlingsdienst und Integrationshaus, Die GRÜNEN Salzburg, DIE LINKE Salzburg, Evangelische Christuskirche, Evangelisch-Methodistische Kirche Salzburg, Evangelisches Pfarrzentrum Salzburg-Süd Friedensbüro Salzburg Helix Forschung und Entwicklung, Helping Hands Salzburg, Hiketides, HOSI Salzburg Institut zum Studium von Buddhismus und Dialog der Religionen Jugendzentrum IGLU Katholische Aktion – Bereich Jugend, Katholische Aktion - Bereich „Kirche & Arbeitswelt“/ABZ, Katholische Frauenbewegung Salzburg, Katholische Hochschulgemeinde, KommEnt Muslimische Jugend Österreich Omas gegen rechts, Ökumenischer Arbeitskreis Salzburg, Österreichische Hochschüler*innenschaft Salzburg, Österreichisch-Somalischer Freundschaftsverein Radiofabrik – Freier Rundfunk Salzburg Soli.café, Somos Salzburg, SOS – Clearing House Verein Einstieg, Verein knackpunkt – Selbstbestimmt leben, Verein Synbiose, Verein VIELE Frauen

MONITORING

Die Plattform für Menschenrechte (www.menschenrechte-salzburg.at) dokumentiert laufend die Situation der Menschenrechte im Bundesland Salzburg. Dazu arbeiten wir auf drei Ebenen: Wir erstellen Überblicksberichte sowie Einzelfalldokumentationen und wir bieten Hilfe für Betroffene. Informationspartner:innen stellen Falldokumentationen und Hintergrundinfos zur Verfügung. Zu ihnen gehören neben Plattform-Mitgliedsorganisationen zahlreiche Einzelpersonen, Rechtsanwält:innen sowie Salzburger Beratungseinrichtungen und Vereine.



INHALT

4	EINLEITUNG
5	MONITORING
5	Georg Wimmer: Dokumentieren und Strukturieren
7	Barbara Sieberth: Monitoring der Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg
10	FLUCHT UND ASYL
11	• Lena Kainer: Asylberechtigt und straffällig geworden – was nun?
12	• Meline Mazinjan: Erfahrungen mit der BBU
15	• Renate Roittner und Josef P. Mautner: Keine Aufenthaltsbewilligung für Neugeborene
17	• Ursula Liebing und Josef P. Mautner: Erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft – eine demokratiepolitische Notwendigkeit
22	ARMUTSMIGRATION
23	• Alina Kugler und Herbert Müller: Vom Stehenbleiben und Weitergehen
26	SOZIALE RECHTE
27	• Carmen Bayer: Auswirkungen des SUG
29	• Petra Gschwendtner und Peter Linhuber: Der Krise zum Trotz – ambitionierte Ziele in der Wohnungslosenhilfe
32	• Heinz Schoibl: Wohnungslosigkeit von Frauen mit psychischen Erkrankungen
35	• Barbara Sieberth und Christine Nagl: Sexarbeit – unter Druck und kriminalisiert
37	• Christa Stocker: Lehrlinge in der Krise
38	• Andrea Holz-Dahrenstaedt: Kinderrechte in der Krise
41	• Ursula Liebing und Josef P. Mautner: Das Projekt „Menschenrechtsschulen und –kindergärten“ in Zeiten von Corona
43	RELIGIONSFREIHEIT
44	• Josef P. Mautner: Politischer Islam – ein Begriff und seine politischen Auswirkungen
46	• Die Muslimische Jugend Österreich: Forderung der Löschung der „Islam-Landkarte“
47	ZUR SITUATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
48	• Monika Schmerold: Anleitung zur Selbstbestimmung
50	• Karin Astegger im Interview mit Georg Wimmer: Wir müssen uns endlich auf den Weg machen!
54	• Beatrice Stadel: Ausgrenzung durch Covid19-Schutzmaßnahmen
56	ANTIDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBEHANDLUNG
57	• Norbert Krammer: Ausgegrenzt – nicht alle dürfen ins städtische Seniorenwohnhaus
59	• Yi-heng Chen: Eine Asiatin in Salzburg...in Zeiten von Corona
61	• Christine Bayer-Borrero: Raus aus der Schublade. Hinein in eine lebenswerte, einfühlsame und vielseitige Welt!
65	• Anonym: Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz
67	THEMENÜBERSICHT DER BERICHTE 2003-2020
71	IMPRESSUM



EINLEITUNG

Am 28. Juli 2021 feierte die Genfer Flüchtlingskonvention ihr 70-jähriges Bestehen, wobei von feiern im Jahr 2021 kaum Rede sein konnte. An vielen ist diese Nachricht im Jahr nach dem ersten Corona-Lockdown beinahe komplett vorbeigegangen. Wir wurden beschäftigt mit Nachrichten über das Infektionsgeschehen, den Arbeitsmarktstatistiken samt (inter-)nationale und regionale politische Entscheidungen, die unser Leben stark beeinflussen. Dahinter verschwinden einzelne Menschen nur all zu leicht.

Der Menschenrechtsbericht zeigt, wie jedes Jahr, auf, wie dünn der Boden für viele Menschen in Salzburg ist – in Krisenzeiten wie auch in normalen Zeiten. Er ist in sechs Kapitel eingeteilt, die über verschiedene Lebenswelten der verletzlichen Gruppen in Salzburg berichten und mit denen Mitgliedsorganisationen in der Plattform für Menschenrechte in ihrer Arbeit zu tun haben.

Im Bereich Flucht, Asyl und Aufenthalt reichen die Artikel von den ersten Erfahrungen der Bundesagentur für Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Asylwerbenden und subsidiär Schutzberechtigten über die Anerkennung von Asylbescheiden hin zu Problemen mit der Staatsbürgerschaft, z.B. Familien, die keine Familienbeihilfe beantragen können, weil sie auf den Nachweis der ausländischen Staatsbürgerschaft des in Österreich geborenen Kindes warten.

Im Bereich der Armutsmigration beschäftigen uns Strafverfügungen und fehlende Plätze in Notschlafstellen.

Im Bereich der Sozialen Rechte beschäftigt uns die Umstellung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf das Salzburger Unterstützungsgesetz. Damit gehen einige Verschlechterungen einher – und das in einer Zeit, in der -nicht nur in Not geratene Menschen erst langsam wieder damit beginnen, sich von den privaten wirtschaftlichen Verlusten durch das letzte Corona-Jahr zu erholen. Außerdem ist Obdachlosigkeit und Sexarbeit in Salzburg ein Themenbereich sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen, und zum Beispiel auch Lehrlingen während der Schutzmaßnahmen. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen waren neben anderen Menschenrechten oft Anlass für Gespräche in den Menschenrechtsschulen und -kindergärten, die von der Plattform für Menschenrechte begleitet werden. Im Rahmen der Maßnahmen konnten Veranstaltungen angeboten und durchgeführt werden.

Im Bereich der Religionsfreiheit berichten wir über die Auswirkungen der sogenannten Islam-Landkarte, die aller Beschwerden kirchlicher und weltlicher Gemeinden, Organisationen und Einrichtungen zum Trotz weiterhin online ist.

Im Bereich der Menschen mit Behinderungen fordern wir einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor allem in Betreuung und Unterbringung. Zudem werfen wir einen Blick darauf, wie es Menschen mit Behinderungen während der Lockdown und den Phasen dazwischen ergangen ist. Barrierefreie Kommunikation muss für eine Stabilisierung der sozialen Kontakte, auch während eines Lockdowns ermöglicht werden.

Der Bereich von Antidiskriminierung und Gleichbehandlung gibt wieder Einblick in die Antidiskriminierungsarbeit in der Stadt Salzburg, ein Bereich, der immer wieder um Finanzierung kämpfen muss. Wir beobachten eine Selektion der Pensionist:innen durch die neue Richtlinie der Stadt Salzburg zur Aufnahme in ein Seniorenwohnheim. In Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf mangelt es an Plätzen, Wartelisten sind häufig, nun müssen Menschen mit bestimmten Krankheitsbildern und/oder Multimorbidität noch mehr um einen Platz bangen. Ganz persönliche Einblicke über Rassismus und Diskriminierung anhand von Aussehen und Alter erhalten wir von drei starken Frauen, die sich im diesjährigen Menschenrechtsbericht zu Wort melden.

2021 haben wir weitere Aktionen für „Salzburg hat Platz“ organisiert und waren mit vielen Menschen im Gespräch. Inzwischen haben schon fünf Salzburger Gemeinden beschlossen, freiwillig geflüchtete Menschen aufnehmen zu wollen – wenn der Bund es ihnen denn erlauben würde. Die Menschenrechtsstadt Salzburg hat einen ähnlich lautenden Beschluss noch nicht fassen können. Auch daran zeigt sich, wie hart Menschenrechtsarbeit in der Stadt sein kann. Das 70-jährige Bestehen der Genfer Flüchtlingskonvention gibt uns Zuversicht, auch wenn wir - wie im Menschenrechtsbericht von 2021 nachlesbar ist- auf allen Ebenen für die Umsetzung kämpfen müssen.

Christine Dürnfeld

Christine Dürnfeld ist gemeinsam
mit Barbara Sieberth Sprecherin
der Plattform für Menschenrechte

MONITORING

DOKUMENTIEREN UND STRUKTURIEREN

Mit dem Menschenrechte-Monitoring zeigt die Plattform auf, wo und wie in Salzburg Grundrechte verletzt werden.

Der Mann am Telefon ist hörbar verzweifelt. Seine Frau (81) hat Angstzustände und Depressionen und lebt seit vielen Jahren in der psychiatrischen Sonderkrankenanstalt in St. Veit. Um in ihrer Nähe zu sein, ist der Mann in die Nachbargemeinde Goldegg gezogen. Seine Frau möchte aber, dass sie ganz zusammen Wohnen und thematisiert das immer wieder bei seinen Besuchen. Was für einen gewissen Leidensdruck spricht.

Ein gemeinsames Wohnen wäre einerseits mit einer barrierefreien Wohnung plus einer 24-Stunden-Pflege möglich. Dafür reichen die Mittel des Paares aber bei Weitem nicht. Eine andere Möglichkeit wäre die Aufnahme des Ehemannes als Angehöriger in der Unterkunft der Frau. Das geht aber laut dem Salzburger Krankenanstalten-Gesetz nicht. Was der Mann nicht versteht. Wenn bei Kindern ein gemeinsamer Krankenhaus-Aufenthalt mit Eltern möglich sei, warum nicht auch bei älteren Ehepaaren? Es müsste zumindest für Härtefälle Ausnahmen geben, so der Mann. „Damit wir nicht getrennt auf den Tod warten müssen“, würde er es in Kauf nehmen, in eine Unterkunft mit psychisch kranken Personen zu ziehen.

Manche Fallgeschichten, die die Plattform im Zuge des Menschenrechte-Monitoring dokumentiert, haben erst auf den zweiten Blick mit Menschenrechten zu tun. Denn dass ein gemeinsames Wohnen im Alter ein Recht ist, findet sich so in keiner Konvention, die Österreich unterzeichnet hat. Sehr wohl aber gibt es den Passus, wonach alle Menschen ein „Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens“ haben (Artikel 8, Europäische Menschenrechtskonvention). Somit ist die Situation des Ehepaares auch ein Fall für die Plattform.

Betroffen sind oft besonders verletzte Gruppen

Monitoring meint zunächst das Überwachen und systematische Erfassen von Vorgängen. Es geht um Situationen, die besonders verletzte Menschen als Unrecht erleben. Dazu zählen neben älteren Personen ebenso Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit verschiedenen sexuellen Identitäten, Angehörige von religiösen

Minderheiten, Menschen mit einem unsicherem Aufenthaltsstatus oder Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden. Manchmal wird ein bestimmtes Merkmal den Betroffenen nur von anderen zugeschrieben, etwa eine bestimmte Religion. Die Plattform dokumentiert einerseits von sich aus, wenn sie grundrechtswidrige Zustände beobachtet. Außerdem tragen immer wieder Betroffene oder Organisationen der Zivilgesellschaft Fälle an die Plattform heran. Nach der Dokumentation stellt sich die Frage, was mit diesen Informationen weiter geschehen soll. Welche Maßnahmen können den betroffenen Personen unmittelbar helfen? Handelt es sich um einen Einzelfall oder stecken strukturelle Ursachen hinter einer Problemlage? Ist eine Intervention bei Politik, Behörden oder Einrichtungen sinnvoll? Ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit angebracht und die Suche nach breiterer Unterstützung etwa durch Medienarbeit?

Im Fall des älteren Ehepaares hat sich die Plattform – mit Einverständnis des Mannes – zunächst mit der Patienten-Anwaltschaft und dem Vertretungsnetz in Verbindung gesetzt. Nicht selten sind andere Organisationen näher mit einem Thema vertraut. Erscheint eine breitere Vernetzung sinnvoll, würde die Plattform weitere Organisationen an einen Tisch holen. Zahlenmäßig überwiegen im Monitoring seit Jahren Fälle aus dem Bereich „Flucht und Asyl“. Das zeigte sich einmal mehr, als Vertreter:innen von 20 Mitgliedsorganisationen der Plattform sich im Juni 2021 auf einem Plenum zum Thema Monitoring austauschten. Vor allem über das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) werden mehrere bedenkliche Vorfälle berichtet. So bekommen Asylsuchende von Beamt:innen offenbar immer wieder den „Rat“, ihre Begleitperson nicht mit in den Raum zum Interview zu nehmen. Obwohl diese Möglichkeit laut Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, heißt es plötzlich, es könne ein Nachteil sein, wenn eine weitere Person mit dabei sei, wenn die Fluchtgeschichte erzählt und protokolliert wird. Was sollen die Betroffenen in ihrer unsicheren Situation tun, in einem fremden Land, mit dessen Rechtspraxis sie nicht vertraut sind? Sollen Sie ihrer Begleitperson vertrauen und auf deren Anwesenheit



bestehen? Oder sollen sich dem fügen, was die Beamt:innen sagen, die Atmosphäre entspannen und sich darauf verlassen, dass der Rechtsstaat in diesem Land funktioniert?

Einzelfall oder steckt System dahinter?

Zu den Verfahren am BFA gibt es auf diesem Plenum viele weitere Beobachtungen. Die Vertreterin einer christlichen Kirche schildert, wie ein Beamter den Übertritt eines Asylsuchenden vom Islam zum Christentum kurzerhand als unglaubwürdig abtat, obwohl der Mann nun schon mehrere Jahre Mitglied ihrer Gemeinde ist. Rechtlich ist die Frage tatsächlich umstritten, ob eine Konversion, die im Aufnahmeland erfolgt ist, vor einer Abschiebung schützen kann, weil in der Folge im Herkunftsland mit dem christlichen Glauben eine Verfolgung droht. Doch weit mehr umstritten ist, dass die Einschätzung darüber, an welchen Gott jemand glaubt, durch einen Amtsperson erfolgen soll – und nicht durch die Kirchen selbst. Dazu soll es demnächst eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte geben. Ebenfalls ein Thema auf diesem Plenum zum Thema Monitoring sind die langen Asylverfahren. Im Plattform-Büro hat sich erst kürzlich wieder ein Mann aus Afghanistan gemeldet, der nach vier Jahren noch immer auf einen Termin für sein zweites Interview wartet. Mit den bekannten Konsequenzen auf Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten oder Familienzusammenführung. Bei solchen Fällen stößt ein Monitoring als Druckmittel für Veränderungen im Sinne der Menschenrechte an seine Grenzen. Solche Fälle sind in Österreich hinreichend bekannt. Neben der Dokumentation von Einzelfällen kennt die Plattform eine weitere Methode im Rahmen des Monitoring – das sind so genannte „Foren“ zu bestimmten Themen. So gab es 2019 ein Forum zum Thema Rassismus. Betroffene hatten hier im geschützten Rahmen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu berichten. Als verbreitetes Problem wurde insbesondere das Racial Profiling geschildert. Gemeint ist damit die Praxis der Polizei, vorwiegend oder sogar ausschließlich Menschen mit dunkler Hautfarbe zu kontrollieren, beispielsweise in den Zügen zwischen München und Salzburg. Das nächste Forum ist für Anfang 2022 angesetzt, Thema ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerbende.

Foren bieten einen geschützten Rahmen

Ein weiteres großes Thema neben Flucht und Asyl betrifft im Menschenrechte-Monitoring die Situation von Notreisenden in Salzburg. Auch hier dokumentiert die Plattform Einzelfälle, beobachtet Häufungen von bestimmten Vergehen und versucht mit

Interventionen bei Behörden, Polizei und Politik oder gegebenenfalls auch mit Öffentlichkeitsarbeit Verbesserungen herbeizuführen. Viel Aufmerksamkeit erfuhr so der Fall einer Frau, die im Winter unter den Dom-Bögen einen Platz zum Schlafen gesucht hatte. Die Notschlafstellen in der Stadt waren an diesem Abend alle voll. Die Polizei warf der Frau dennoch vor, sie habe den Straftatbestand der „Anstandsverletzung“ begangen und verhängte eine Strafe in Höhe von € 150. Ein Einspruch gegen den Bescheid hatte keinen Erfolg. Nachdem die Plattform den Fall öffentlich gemacht hatte, meldeten sich mehrere Salzburger:innen, die bereit waren die Strafe zu übernehmen. Das Vorgehen der Salzburger Polizei markierte aber den Beginn einer neuen Strategie. In der Vergangenheit waren es vor allem Strafbescheide wegen „aggressiven Bettelns“, mit denen Druck auf Notreisende ausgeübt wurde, zum Teil haarsträubenden Begründungen. Nun kommt es vermehrt zu Anzeigen wegen Anstandsverletzungen. Die Plattform unterstützt Einsprüche dagegen und geht ebenso rechtlich gegen eine Bettelverbotszone in der Stadt vor, die vom Verfassungsgerichtshof im Grundsatz bereits als rechtswidrig angesehen wurden (siehe auch der Artikel von Kugler und Müller in dieser Ausgabe).

Im Fall des älteren Ehepaares hat die Plattform einen Brief an das zuständige Regierungsmitglied geschrieben, um auf die die menschenrechtlich Relevanz ihres Anliegens hinzuweisen. Im Zuge der Gespräche mit Patientenanwaltschaft, mit Fachleuten und Politiker:innen stellte sich heraus: Der Wunsch nach einer gemeinsame Unterbringung in einer Einrichtung für psychisch Kranke Menschen stellt in Salzburg eine Ausnahme dar. Geht es um die Aufnahme in Pflegeeinrichtungen, so werden ältere Paare aber öfter getrennt, wenn ihnen unterschiedliche Pflegestufen zugeschrieben werden. Auf die Frage, ob es da nicht massiven Widerstand gebe, erklärte eine Expertin: „Anfangs wehren sich die Leute schon gegen das System, aber am Ende erkennen sie, dass sie keine Chance haben und fügen sich.“ Das Menschenrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens wird in Zukunft wohl öfter Thema im Monitoring der Plattform sein.

Georg Wimmer

Georg Wimmer ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.



MONITORING DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE IN DER STADT SALZBURG

Die Antidiskriminierungsstelle unterstützt Menschen in der Stadt Salzburg, die diskriminiert werden oder eine Diskriminierung beobachtet haben und melden möchten.

Im Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2021 sind insgesamt 142 Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Verdoppelung. Der Schwerpunkt der mit 20 Stunden pro Woche stark befristeten Stelle lag auf der Beratungstätigkeit. Vernetzungsarbeit konnte im Wesentlichen nur fallbezogen stattfinden, für angefragte Bildungstätigkeit mussten externe Sonderlösungen gefunden werden.

Am häufigsten berichteten Klient:innen von einer Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit (63), gefolgt von Geschlecht (28), Behinderung (23), Religion und Weltanschauung (8), Alter (6) und Sexuelle Orientierung (2). In einigen Fällen spielen mehrere Merkmale eine Rolle (Intersektionalität). In diesem Jahr gab es eine Häufung an Meldungen von Klient:innen, die mit Covid19-Schutzmaßnahmen im Zusammenhang standen und nicht den oben genannten Diskriminierungsmerkmalen zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen fand meist eine rechtliche Abklärung ihrer Anliegen statt und die gemeinsame Entwicklung einer Strategie im Umgang mit der entsprechenden Maßnahme.

In 30 Fällen gab es bei dem Meldungen Berührungspunkte mit Ämtern, Behörden sowie der Polizei

Bei den Beschwerden, die die Polizei betrafen, ging es sehr oft um den abwertenden Umgang durch Beamten:innen, um Situationen, die nach Einschätzung der Klient:innen von der Polizei eskaliert wurden und dann Ordnungsstrafen zur Folge hatten. Es war trotz mehrmaliger offizieller Anfrage nicht möglich, eine Kontaktperson bei der Salzburger Polizei genannt zu bekommen, um diese Themen auf lokaler Ebene besprechen zu können. Bei diesen Meldungen inkludiert sind auch Konflikte mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) - die fallweise einen Bezug zum Diskriminierungsmerkmal „Sozialer Status“ aufweisen. Da ist beispielhaft der Fall einer Frau, die Ende

50 arbeitslos wurde, aufgrund langer körperlicher Arbeit viele gesundheitliche Einschränkungen hat und zusätzlich ihren Mann pflegen muss und sich deswegen außer Stande sah, Zuweisungen vom AMS für Reinigungskraftangebote in Vollzeit anzunehmen. Oder der Fall einer Frau, die bis Ende des Berichtszeitraums keine eCard ausgestellt bekam – trotz staatlicher Zusage der Abdeckung der Leistungen, was zu einer enormen Verschlechterung ihrer Gesundheitsversorgung führte. Wiederkehrend sind die Schilderungen von Klient:innen, bei Terminen beim Amt aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit nicht respektvoll behandelt worden zu sein.

Bezug zum Magistrat Salzburg haben Beschwerden rund um den Zugang zu Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere für Kinder mit Behinderungen und/oder Migrationshintergrund, vor allem bei 3-jährigen. Auch der mangelnde Umgang mit Diversität an Anlaufstellen der Existenzsicherung ist ein Thema, das die AD-Stelle ständig begleitet – sei es bei der Überwindung von Sprachbarrieren oder dem erschwerten Zugang bei sehr komplexen Materien, wie z.B. dem aktuellen Sozialunterstützungsgesetz. Die AD-Stelle sucht bei diesen Beschwerden immer wieder in direkten Gesprächen mit den entsprechenden Stellen Lösungen. Es gibt beispielsweise mit der Leitung Sozialamt der Stadt Salzburg eine gute Kooperationsbasis dafür.

Stärker als in den Vorjahren vertreten war das Thema Diskriminierung in der Arbeitswelt mit 34 Meldungen. Das ist auch auf die aktive Vernetzung mit Einrichtungen der Arbeitsvermittlung zurückzuführen, deren Klient:innen Diskriminierungserfahrungen machen. Wiederkehrend ist das Thema Kopftuch am Arbeitsplatz, aber auch der (Nicht-) Zugang von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt. Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gab es 23 Meldungen über Diskriminierungserfahrungen. Hier beinhaltet sind die Konflikte rund um die Maskenpflicht. Klient:innen mit Attesten zur Maskenbefreiung hatten vor allem in den Zeiten der Lockdowns Probleme mit dem Einkaufen



verschiedener Güter oder auch dem Zugang zu Gesundheitsleistungen. Auch in diesen Zahlen finden sich Beschwerden über abwertendes Verhalten im Kund:innen-Service. Der Ausschluss vom Zugang zu einem Supermarkt aufgrund einer ethnischen Zugehörigkeit wurde bearbeitet, genauso wie es erneut Gespräche mit der Stadt Salzburg zum weiterhin bestehenden Burkini-Verbot in den Freibädern gab.

Dem Bildungsbereich sind 16 Beschwerden zuordenbar

Thematisiert wurde der Zugang zu Kinderbildung- und Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Behinderungen, ähnlich wie die Inklusion in den weiter folgenden Schulen. Auch enthalten sind Beschwerden von Schüler:innen über rassistisch wahrgenommenen, abwertenden Umgang von Lehrenden im Unterricht. Auch der Umgang mit Covid19-Schutzmaßnahmen an Schulen rund um Maskenpflicht und Testungen wurde mehrmals gemeldet. Stärkere Berührungspunkte mit dem Thema Gesundheit gab es bei 14 Meldungen, weitere 12 Meldungen bezogen sich auf Diskriminierungserfahrungen im öffentlichen Raum.

Diskriminierungen im Bereich des Wohnens wurden 12 Mal gemeldet. Dabei ging es um rassistische Belästigungen durch Nachbarn oder der erschwerte Zugang zum Wohnungsmarkt, die unmittelbar mit einer Fluchtgeschichte oder einem Migrationshintergrund in Zusammenhang stehen.

Hoch ist die Anzahl der begleitenden Rechtsfragen, nämlich in 45 Fällen, die mit den Diskriminierungsanliegen gemeinsam eingebracht wurden und viele Rechtsgebiete von Arbeitsrecht bis Staatsbürgerschaftsrecht, von Verwaltungsstrafrecht bis Sozialversicherungsrecht, etc. betrafen. 78 Frauen und 58 Männer und zwei diverse Personen suchten die Beratung auf. 84 Personen waren österreichische Staatsbürger:innen oder EU-Bürger:innen, 51 Menschen waren Drittstaatsangehörige, bei sieben Klient:innen blieb der Status unbekannt.

Wie wir arbeiten – Clearing & Beratung bis hin zur Intervention

Bei einem Termin – telefonisch und/oder persönlich unter Einhaltung der Covid-19-Schutzmaßnahmen – schildern Klient:innen ihre Diskriminierungserfahrung. Bei einem Clearing werden die Sachverhalte

näher geklärt. Eine rechtliche Beratung gibt Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten nach Gleichbehandlungsrecht, aber auch nach einschlägigen Verwaltungsgesetzen und dem Strafrecht. Besprochen werden auch außergerichtliche Schritte, wie zum Beispiel Vermittlungsgespräche oder Öffentlichkeitsarbeit. In manchen Fällen erscheint uns eine andere Beratungsstelle zielführender und zuständig, diese vermitteln wir dann weiter, z.B. bei Themen des Aufenthaltsrechts oder der Existenzsicherung bei Einkommen und Wohnen.

Jede Anfrage basierte auf einer Wahrnehmung von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung. Wir beraten all diese Fälle, auch wenn sie unter keine Bestimmung der Gleichbehandlungsgesetze fallen. Die emotionale Betroffenheit und Kränkung war in den meisten Fällen jedoch sehr hoch. Teilweise konnte die Lösung eines Konfliktes bereits im Clearing des Sachverhaltes oder in der Aufklärung von Missverständnissen herbeigeführt werden. Auch kam es durch die Konfrontation mit der Stelle, von der die Diskriminierung ausging, in einigen Fällen zu einer Klärung bis hin zu einer Entschuldigung. Auf Wunsch der Betroffenen setzte die AD-Stelle sozialarbeiterische und/oder rechtliche Interventionen.

Pro Fall sind meist zwischen 5 und 10 Interventionen notwendig. Als Intervention zählten wir telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit Klient:innen, rechtliche Recherchen und das Verfassen von Interventionsschreiben. In vielen Fällen gelang es, deeskalierend auf die Situation einzuwirken und gemeinsam mit den Betroffenen an Strategien und Lösungen zu arbeiten. Reine Meldungen wurden dokumentiert, bei komplexen Problemlagen waren andere und mehr Interventionen notwendig. In 16 Fällen gab es entweder eine direkte Zusammenarbeit mit einer weiteren Stelle oder eine Weiterleitung zu einer inhaltlich zutreffenderen Beratungseinrichtung.

Bildungsarbeit und Vernetzungsarbeit gefragt, aber nicht gefördert!

Dieser Arbeitsbereich der AD-Stelle wurde 2019 gänzlich gestrichen. Unsere Erfahrung in Bereich Gleichstellung und Vielfalt aber zeigt: Bildungs- und Vernetzungsarbeit sind eng mit der Beratung verbunden, sie ist nicht isoliert zu gestalten. Die AD-Stelle wurde auch als Expertin für Workshops für Schü-



ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE IN DER STADT SALZBURG

KOSTENLOSE UND VERTRAULICHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN, DIE DISKRIMINIERT WERDEN.

ler:innen, wie auch für Multiplikator:innen in anderen Beratungseinrichtungen angefragt. Durch diese Bildungsarbeit verbreitert sich das Wissen über und der professionelle Umgang mit Antidiskriminierungsarbeit. Dieses Bildungsangebot konnten wir im Rahmen der AD-Stelle nicht anbieten.

Wo stellt die AD-Stelle Lücken im System fest?

Der Umgang mit Diversität bei öffentlichen Stellen, im Bildungsbereich oder auch beim Zugang zu Dienstleistungen hat immer noch Entwicklungsbedarf. Wir begrüßen Verbesserungen wie den Einsatz von Video-Dolmetsch oder verstärkter Sozialarbeit. Dennoch erleben Klient:innen immer wieder Mitarbeiter:innen in Beratungsfunktionen mit rassistischen, auch frauenfeindlichen Haltungen, die sie die Klient:innen spüren lassen.

Sprachbarrieren können dazu führen, dass Klient:innen Angebote nicht wahrnehmen können. Bei einem Teil der Anfragen gibt es begleitende Rechtsfragen abzuklären aus anderen Rechtsgebieten, wie z.B. dem Arbeits- und Sozialrecht wie auch aus dem Aufenthaltsrecht. Eine niederschwellige Rechtsberatung zur Einschätzung von Beschwerdemöglichkeiten, aber auch anderen rechtlichen Abläufen würde den Zugang zum Rechtsstaat auch für die Menschen ermöglichen, für die rechtlicher Beistand und/oder ein Kostenrisiko zu hoch sind. Wir arbeiten – wo möglich – mit der Unabhängigen Rechtsberatung der Diakonie und in Arbeits- und Konsumentenschutz-Angelegenheiten mit der Arbeiterkammer zusammen. Allerdings benötigen auch diese eine ausreichende Finanzierung und der Zugang zur Arbeiterkammer steht nicht allen Menschen offen.

Covid19-Schutzmaßnahmen haben auch in diesem Halbjahr die Lebenssituation vieler sehr beeinflusst und gerade Menschen, die ohnehin in prekären Umständen leben ungleich härter getroffen oder stärker gefordert. Die AD-Stelle war mit Anfragen rund um die Test- und Maskenpflicht von Schüler:innen in der Volksschule konfrontiert, wie auch mit Themen der Gleichbehandlung rund um die Maskenpflicht.

Zukunft der AD-Stelle ungewiss

Auch wenn wir versucht haben, uns in unserer Arbeit davon nicht beeinflussen zu lassen, hat uns die ungewisse Zukunft der Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg beschäftigt. Es war länger nicht klar, ob es wieder eine politische Mehrheit für die Förderung der AD-Stelle in der Stadt Salzburg geben wird. Zur Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit in Salzburg haben wir proaktiv Politik und Verwaltung in Stadt und Land Salzburg zu einem Perspektiven-Nachmittag eingeladen. Ziel war es, den Bedarf zu formulieren, die eine AD-Stelle erfüllen soll und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Verschiedene Aktionsfelder wurden genannt und diskutiert und es wurde festgestellt: Neben dem konkreten und niederschweligen Beratungsangebot braucht es unbedingt (wieder) Vernetzungs- und Bildungsarbeit, sowohl in der Stadt wie im Land Salzburg.

Das Team der AD-Stelle war das ganze Jahr über bemüht, mit verschiedenen Ressorts des Landes Salzburgs gemeinsam Antidiskriminierungsprojekte zu erarbeiten. Zu Redaktionsschluss war der Ausgang noch ungewiss.

Barbara Sieberth

Barbara Sieberth ist Juristin und Beraterin der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und ehrenamtliche Sprecherin der Plattform für Menschenrechte Salzburg.

FLUCHT UND ASYL

▶ **ARTIKEL 3, AEMR: RECHT AUF LEBEN UND FREIHEIT**

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

▶ **ARTIKEL 8, AEMR: ANSPRUCH AUF RECHTSSCHUTZ**

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

▶ **ARTIKEL 14, AEMR: RECHT AUF ASYL**

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.



ASYLBERECHTIGT UND STRAFFÄLLIG

Wenn ein Mensch mit Asylstatus straffällig geworden ist, setzt sich das Verfahren zur Aberkennung des Asylstatus in Gang. Wie es abläuft und welche Möglichkeiten der Intervention es gibt, fasst Lena Kainer zusammen.

Ein:e Asylberechtigte:r, der/dem Asyl zuerkannt wurde, kann den Asylstatus durch ein sogenanntes Aberkennungsverfahren wieder verlieren.¹ Wurde ein:e Asylberechtigte:r straffällig und ist das Vorliegen eines Aberkennungsgrundes wahrscheinlich, hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zwingend ein Aberkennungsverfahren einzuleiten. Eine tatsächliche Aberkennung darf aber nur dann erfolgen, wenn sich im Laufe des Aberkennungsverfahrens zeigt, dass auch ein Aberkennungsgrund vorliegt.²

Wann die Straffälligkeit tatsächlich zu einer Aberkennung führt

Aus welchen Gründen eine Aberkennung möglich ist, ist geregelt in §7 Asylgesetz (AsylG). Der:m Asylberechtigten kann der Asylstatus aberkannt werden, wenn sie/er von einem inländischen Gericht wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden ist und wegen dieses strafbaren Verhaltens eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellt. Diese Gefahr wird anhand einer Gefahrenprognose festgestellt.³ Hiervon sind Straftaten erfasst die objektiv besonders wichtige Rechtsgüter verletzen. Nach der Rechtsprechung sind dies bspw. Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Drogenhandel und dergleichen.⁴ In die vorzunehmende Interessensabwägung nach Art 8 EMRK, welches das Privat- und Familienleben schützt, haben nach der Rechtsprechung sowohl Umstände einzufließen, die gegen einen Verbleib in Österreich sprechen sowie für einen derartigen. Grundsätzlich überwiegen bei einem mehr als zehn Jahre dauernden inländischen Aufenthalt der:s Fremden die persönlichen Interessen an einem Verbleib in Österreich, jedoch können insbesondere strafrechtliche Verurteilungen die Länge der Aufenthaltsdauer im Inland und eine erfolgte Integration relativieren, wonach im Endeffekt die öffentlichen Interessen überwiegen.⁵ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte zu Art 8 EMRK fest, dass kein absoluter Schutz vor einer Ausweisung abgeleitet werden kann, auch dann nicht, wenn die/der langjährig niedergelassene Fremde hier geboren wurde oder in jungen Jahren eingereist war.⁶

Trifft der Aberkennungsgrund zu und ist anstelle des Asylberechtigten-Status auch kein anderer Status zu erteilen, dann hat das BFA der:m Asylberechtigten ihren/seinen Status mit Bescheid abzuerkennen. Grundsätzlich können gegen den Bescheid des BFA Rechtsmittel ergriffen werden. Realistisch betrachtet, muss man die Chance auf Erfolg hierbei jedoch eher gering einschätzen, da sowohl die Rechtslage als auch die Judikatur sehr eindeutig sind.

Wann es zu einer Duldung kommt

Kann ein:e Fremde:r, nachdem der Aberkennungsbescheid rechtskräftig entschieden wurde, nicht abgeschoben werden, kommt es zu einer Duldung gemäß §46a Fremdenpolizeigesetz. Dies ist möglich, wenn die Abschiebung aus rechtlichen Gründen, wenn der:m Betroffenen beispielsweise im Herkunftsstaat Folter droht, oder aus faktischen Gründen – die Person hat etwa keine Reisedokumente und der Herkunftsstaat stellt die Dokumente nicht aus – unmöglich ist.⁷ Der Aufenthalt in Österreich ist in diesem Fall jedoch unrechtmäßig⁸ und schützt nicht vor einer Abschiebung, sobald die Gründe der Duldung weggefallen sind.

Lena Kainer

Lena Kainer ist Juristin und engagiert sich beim „Projekt: Betritt Asyl“.

¹ Kittenberger, Asylrecht kompakt2 (2017) 132. ² Kittenberger, Asylrecht kompakt2 133; § 7 Abs 2 AsylG. ³ VwGH 22.02.2021, Ra 2021/18/044; §§ 7 Abs 1 Z 1 iVm 6 Abs 1 Z 4 AsylG. ⁴ VwGH 02.03.2021, Ra 2020/18/0486. ⁵ VwGH 06.10.2020, Ra 2019/19/0332. ⁶ EGMR 18.10.2006 (GK), 46410/99, Üner/Niederlande. ⁷ Kittenberger, Asylrecht kompakt2 177 f. ⁸ Riedler, Rechtsfragen der Duldung gemäß §46a FPG, migraLex 2020, 71 (81).



ERFAHRUNGEN MIT DER BBU

Seit 01.01.2021 wickelt die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) alle Leistungen für asylwerbende Menschen in Österreich in den Bereichen Versorgung, Unterbringung und Rechtsberatung im Asylverfahren sowie Rückkehrbegleitung in die Herkunftsstaaten ab. Meline Mazinjan berichtet von den Erfahrungen mit der BBU.

Als die Bundesbetreuung und die zugewiesene Rechtsberatung für volljährige Asylwerber:innen mit Jahresbeginn auf die BBU umgestellt wurde, ließ sich aufgrund der politisch knapp organisierten Einführung nicht abstreiten, dass fast niemand wusste, was einen erwartet, weder die Asylwerber:innen noch die Träger von Flüchtlingseinrichtungen. Vermutlich ging es der BBU jedoch auch nicht anders, da durch die schnelle und holprige Umstellung schwer einzuschätzen war, mit welchen Auftragsdimensionen zu arbeiten sein wird. Die während der Umstellung fehlende Vorbereitungszeit machte sich daher in den ersten Monaten recht rasch bemerkbar, da man beim Kontakt mit der BBU die organisatorischen und personellen Schwierigkeiten bemerkte.

Holpriger Start der Rechtsberatung

So machte es im Jänner 2021 bereits den Eindruck, als seien die Terminkoordinationen bei der BBU-Rechtsberatungsstelle sehr chaotisch, da Termine vertauscht oder nicht richtig eingetragen wurden. Nach mehrmaligen Überprüfungen und Nachfragen wurde einem vor Ort dann der richtige Termin bestätigt, jedoch saß man schließlich in einer Rechtsberatung, in der die/der zuständige Rechtsberater:in keinerlei Informationen über das betreffende Asylverfahren hatte bzw. im Beschwerdeverfahren nicht einmal den erstinstanzlichen Bescheid zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch vorab erhalten hatte. Folglich stellten sich die Beratungsgespräche so dar, dass die Rechtsberatung während dem Termin erstmalig anfang, den teilweise über 100-seitigen Bescheid zu „überfliegen“, um überhaupt eine Orientierung zu erhalten, welche Rechtsmittel nun benötigt werden und was dem/r Asylwerber:in überhaupt gesagt werden kann, wobei die Beratungstermine dadurch unnötig in die Länge gezogen wurden sowie die Asylwerber:innen irgendwann schon selbst auf die rechtlichen Argumente im Beschwerdeschreiben hinweisen mussten.

Dies führte folglich leider dazu, dass Asylwerber:innen kein Vertrauen in eine qualitativ gute Rechtsvertretung hatten und sich parallel zur BBU auch eine rechtliche Zweitberatung organisierten, wie z.B. bei der ARGE Rechtsberatung der Diakonie oder über privat finanzierte Asylrechtsanwalt:innen. So hat es ein halbes Jahr gebraucht, bis dieser anfänglich negative Eindruck von der BBU etwas korrigiert und mehr Vertrauen in eine professionelle Arbeit aufgebaut werden konnte.

”

Jedoch saß man schließlich in einer Rechtsberatung, in der die/der zuständige Rechtsberater:in keinerlei Informationen über das betreffende Asylverfahren hatte bzw. im Beschwerdeverfahren nicht einmal den erstinstanzlichen Bescheid zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch vorab erhalten hatte.

”



Traiskirchen ist voll, Plätze in den Bundesländern bleiben leer

Einen ähnlich überforderten Eindruck machte jedoch auch die Bundeserstaufnahmestelle Traiskirchen, von der man mitbekam, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) dort wohl mehrere Monate lang untergebracht seien, ohne in die Länder mit freien UMF-Kapazitäten zugewiesen zu werden. Lange Zeit war unklar, woran diese langen Wartezeiten hinsichtlich der Zuweisungen von UMF lagen, begründet wurden diese jedoch mit Corona-Schutzmaßnahmen und langen Quarantäne-Zeiten, da minderjährige Asylwerber:innen wiederholt mit positiv getesteten Personen zusammengelegt wurden. Nach einem halben Jahr änderte sich jedoch auch die Zuweisungsgeschwindigkeit von UMF in die Bundesländer, zumal die Asylantragszahlen unerwartet schnell stiegen und die Platzkapazitäten des Bundes schnell knapp wurden.

Durch folglich sehr beschleunigte Zuweisungen kam es in weiterer Folge jedoch dann dazu, dass UMF ohne weiße Aufenthaltserlaubnis und nur mit den grünen Verfahrenskarten in die Landesquartiere umverlegt wurden. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die Einrichtungsträger die weißen Aufenthaltserlaubnisse gemeinsam mit den UMF sehr aufwendig über das BFA besorgen mussten, um die Klient:innen überhaupt in der Betreuungseinrichtung anmelden zu können, da die grünen Verfahrenskarten vom Meldeamt nicht akzeptiert wurden.

Das Bekleidungs-geld für 2021 ist aufgebraucht

Mit den langen Wartezeiten in Traiskirchen standen auch die erteilten Geldleistungen der Grundversorgung im Zusammenhang. So kam es bei fast allen Zuweisungen zu der (meist wochenlang verspäteten) Meldung, dass die im Jahr 2021 zugewiesenen UMF ihre gesamten Bekleidungs-geldleistungen des Jahres 2021 vollständig oder zu einem Großteil bereits im Bundeserstaufnahmezentrum Traiskirchen ausgezahlt bekommen hätten und somit von den Trägern nicht mehr ausgezahlt werden dürfen.

Die unerfreulichen Folgen waren, dass die UMF für das ganze restliche Jahr kein Geld mehr erhielten, um sich Kleidungsstücke kaufen zu können und die Träger auf den Kosten der bereits ausgezahlten Leistungen „sitzenblieben“, da diese mit der Grundversorgung nicht mehr abgerechnet werden konnten. All die UMF, die noch wenige Monate Bekleidungs-

geldleistungen offen hatten, hatten zugleich nur sehr „krumme Restbeträge“ offen, wie z.B. 0,82 € oder 9,73€ für einzelne Monate. Trotz allem führten die UMF nach den Zuweisungen jedoch keine Kleidungsstücke mit sich, sondern kamen nur mit der Bekleidung in den Betreuungseinrichtungen an, die sie am Leib trugen (zumeist zu große/kleine Hausschlappen, ein T-Shirt und eine kurze Hose).

Im Gespräch gaben die UMF zugleich an, dass sie in Traiskirchen nie Bekleidungs-geldleistungen ausbezahlt bekommen hätten und sich nicht erklären könnten, weshalb ihnen von der Grundversorgung dafür die Leistungen nach der Zuweisung eingestellt werden. Nach mehrwöchigen Recherchen stellte sich heraus, dass die BBU wohl gebrauchte Kleidung aus der Kleiderkammer beziehe und diese den in den Bundesquartieren untergebrachten Asylwerber:innen zur Verfügung stellt. Jedes Kleidungsstück würde dann in ein entsprechendes Preissegment fallen, welches folglich vom jährlichen Bekleidungs-geld abgezogen werden und die „krummen“ Restbeträge verursachen würde. Wie viel vom jährlichen Bekleidungs-geld abgezogen wird, hängt von der Menge und Art der Kleidungsstücke ab, die sich die Asylwerber:innen in der Kleiderkammer aussuchen würden. Eine Unterschrift oder Dokumentation darüber, was und wie viel Kleidung die Asylwerber:innen erhalten haben, steht später nirgends zur Verfügung.

“

Wünschenswert wäre, dass ... mit den einzelnen Landesregierungen sowie auch mit den Trägern in den Austausch getreten wird, um auch strukturelle Verbesserungen zeitnah und ressourcenschonend in die Wege leiten zu können.

”



Das Unfaire dabei: Die Asylwerber:innen werden im Bundesquartier nicht darüber aufgeklärt, dass die Annahme der gebrauchten Kleiderspenden eine Reduktion ihrer späteren Geldleistungen zu bedeutet hat. Folglich haben sie nach der Zuweisung keine Kleidung bzw. keine Mittel zur Kleidungsbeschaffung mehr, sodass die betroffenen Träger der Betreuungseinrichtung ihre UMF auf eigene Kosten mit Sommer- und Winterkleidung ausstatten müssen.

Bei allen Trägern, die nicht über entsprechende finanzielle Puffer aus z.B. Spendengeldern verfügen, fällt leider auch diese Möglichkeit weg. Diese Kosten beschränken sich jedoch nicht nur auf die Ausstattungskosten, sondern bedeuten auch in der monatlichen Verrechnung mit der Grundversorgung einen deutlich höheren administrativen Aufwand für das Personal, da nicht nur je nach aktueller Belegung bzw. unterschiedlichen Abzügen jeden Monat die Abrechnung anders vorgenommen werden muss, sondern da auch die ganzen Cent-Beträge in der Abrechnungsdarstellung (z.B. verpflichtende Splitting von Brutto/Netto) einen höheren Arbeitsaufwand zur Folge haben. Ein System, das von der BBU zwar bzgl. der Ware nachhaltig geplant, jedoch nicht zu Ende gedacht ist.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die BBU seit Anfang des Jahres viel Kritik entgegengebracht bekam, die größtenteils auch dem Umstand geschuldet ist, dass die Umstellung auf politischer Ebene so ungeordnet und überstürzt umgesetzt wur-

de, ohne dass auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten Rücksicht genommen wurde. Positiv muss man zugleich auch anmerken, dass die BBU sich stets sehr kritikfähig zeigte und an Feedback interessiert war. Der BBU war von Anfang an klar, dass nicht alles optimal laufen wird, weshalb auch schnell Feedback-Möglichkeiten geschaffen wurden. Wenn man Missstände transparent deponierte, wurden diese zumindest ernst genommen und direkt weitergeleitet, wenn auch nicht gleich eine Änderung möglich war.

Wünschenswert wäre es, wenn diese Haltung der BBU fortlaufend aufrechterhalten werden kann, so dass weiterhin an einem Kinderschutzkonzept für UMF sowie schnellen, österreichweit einheitlichen Regelungen bzgl. der Zuweisungen und der Leistungen von Asylwerber:innen gearbeitet werden kann. Wünschenswert wäre, dass dabei mit den einzelnen Landesregierungen sowie auch mit den Trägern in den Austausch getreten wird, um auch strukturelle Verbesserungen zeitnah und ressourcenschonend in die Wege leiten zu können.

Meline Mazinjan

Meline Mazinjan ist die Pädagogische Leitung vom Clearing-house, Betreutem Wohnen und dem Gastfamilien-Projekt sowie Projektleitung von MINERVA, Einrichtungen des SOS Kinderdorf.

Kontakt:

Clearing-house Salzburg, Schwanthalerstr. 43A, 5026 Salzburg,
Tel.: +43 (0)662/63676615, Mobil: +43 (0)676/88144671, Mail: meline.mazinjan@sos-kinderdorf.at



KEINE AUFENTHALTSBEWILLIGUNG FÜR NEUGEBORENE

Renate Roittner und Josef P. Mautner schildern die finanzielle Notlage, in die Familien geraten, solange sie auf eine Aufenthaltsbewilligung ihrer neugeborenen Kinder in Österreich warten. Und sie zeigen einen Lösungsansatz auf.

Die aufenthaltsrechtliche Situation der neugeborenen Kinder von Eltern, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ist prekär und bringt häufig existenzielle Notlagen für die Familien mit sich. Längere Wartezeiten auf die Aufenthaltsbewilligung des neugeborenen Kindes führen dazu, dass die Familien monatelang wichtige Sozialleistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld nicht erhalten und in soziale Notlagen geraten. Die Leistungen werden zwar nach der Zuerkennung nachgezahlt, aber die Familien haben in der Regel keine Ressourcen, um diesen Zeitraum zu überbrücken.

Ein Beispiel dafür ist die Situation der Familie N. Beide Eltern sind nicht österreichische Staatsbürger:innen: Der Vater ist EU-Bürger, die Mutter ist anerkannter Flüchtling und lebt mit einem Konventionspass in Österreich. Beide sind legal in Österreich aufhältig. Das Kind wurde im Herbst 2020 geboren. Zu diesem Zeitpunkt war die Familie aufgrund der Situation in der Pandemie ohne regelmäßiges Einkommen. Das Kind hat – gemäß dem Abstammungsrecht nach dem Vater – eine EU-Staatsbürgerschaft. Die Frau hat Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld - aber erst, nachdem ihr die Familienbeihilfe zuerkannt worden ist. Familie N. hat den Antrag auf Familienbeihilfe ca. 1 Monat nach der Geburt des Kindes gestellt, konnte jedoch zunächst keine Familienbeihilfe zuerkannt bekommen, weil noch keine Aufenthaltsbewilligung für das neugeborene Kind vorhanden war. Die Zuerkennung der Aufenthaltsbewilligung verzögerte sich und erfolgte erst im Mai 2021. D.h. man musste mehr als ein halbes Jahr auf die Aufenthaltsbewilligung warten, ohne die es keine Familienbeihilfe gibt; und ohne Familienbeihilfe erhielt die Frau kein Kinderbetreuungsgeld.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser langen Wartezeit waren für Familie N. katastrophal: Sie hatten keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt, weder für sich noch für das Neugeborene, und sie konnten die Miete nicht

mehr bezahlen. Familie N. war in dieser Zeit auf private Unterstützer*innen sowie die Unterstützung von NGOs und Sozialeinrichtungen angewiesen.

Ohne Aufenthaltsbewilligung keine Familienbeihilfe

Ein weiteres Problem war und ist die Umstellung der Auszahlung der Familienbeihilfe auf eine zentrale Auszahlung durch Wien. Dadurch hat sich die Bearbeitungszeit der Anträge aufgrund der Pandemiesituation und wegen Personalmangels zusätzlich verzögert. Nicht alle können von privaten Spender:innen oder Sozialeinrichtungen unterstützt werden. Fehlt diese Unterstützung, müssen sie teure Kredite aufnehmen, oder es droht eine Delogierung und Obdachlosigkeit. Denn die Geschichte von Familie N. ist kein Einzelfall, und es betrifft auch nicht nur Neugeborene.

Einer tschetschenischen Familie mit Konventionspass wurde für zwei ältere Kinder die Familienbeihilfe nicht ausbezahlt, weil noch geprüft wurde, ob sie weiter in Österreich aufhältig seien. Damit fehlten der Familie ca. 400 Euro monatlich zum Familieneinkommen. In der Beratungstätigkeit von Aktion Leben Salzburg mehren sich solche Fälle, in denen aufgrund der langen Wartezeiten auf die Aufenthaltsbewilligung und die Familienbeihilfe des Kindes existenzielle Notsituationen für Familien mit neugeborenen Kindern entstehen.

Eine kroatische Staatsbürgerin, deren Kind Ende Dezember 2020 geboren wurde, musste eine monatelange Wartezeit auf die Aufenthaltsbewilligung des Kindes überbrücken, bis sie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld erhielt. Auch für sie war das ohne externe Hilfe nicht möglich. Und auch sie ist kein Einzelfall: Kroatische, serbische, bosnische und rumänische Staatsbürger:innen müssen in der Regel monatelang auf die Aufenthaltsbewilligungen der Kinder warten. Außerdem folgt aus dieser Situation



ein Problem bei der längerfristigen Integration dieser Familien: Denn wenn die Eltern – in einer prekären finanziellen Situation – die österreichische Staatsbürgerschaft anstreben, können sie nicht um Mindestsicherung ansuchen. Dann werden Leistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld zu einem überlebensnotwendigen Bestandteil des Familieneinkommens.

In allen diesen Fällen haben beide Eltern entweder einen gültigen Reisepass oder Konventionspass und sind – oft schon lange – legal in Österreich aufhältig. Die tiefere Ursache für die geschilderten Probleme ist das in Österreich gültige „ius sanguinis“, d.h. ein reines Abstammungsrecht im Hinblick auf die Staatsbürgerschaft. Das neugeborene Kind erhält die Staatsbürgerschaft der Eltern oder eines Elternteils und nicht die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem es geboren wird. Dadurch entsteht die bereits benannte Verzögerung bei der Zuerkennung der Aufenthaltsbewilligung. Denn für das Neugeborene wird ein Pass aus dem Herkunftsland der Eltern benötigt, der häufig mühsam und mit großen Verzögerungen zu bekommen ist. Neben den in der Politik viel diskutierten integrations- und demokratiepolitischen Problemen bringt ein reines Abstammungsrecht eben auch die hier geschilderten sozialen Problemlagen für die Familien mit sich.

Befristete Aufenthaltsbewilligung zur Überbrückung

Abgesehen von der Debatte um das Staatsbürgerschaftsrecht gibt es einen anderen, pragmatischen Lösungsansatz, den wir für jene Fälle fordern, in denen die Eltern einen legalen Aufenthalt in Österreich besitzen: Ein in Österreich geborenes Kind mit einer österreichischen Geburtsurkunde erhält – zu

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser langen Wartezeit waren für Familie N. katastrophal: Sie hatten keine ausreichenden finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt, weder für sich noch für das Neugeborene, und sie konnten die Miete nicht mehr bezahlen.

mindest befristet auf ein Jahr – automatisch eine Aufenthaltsbewilligung, um die Wartezeit bei der Antragstellung und die damit verbundenen sozialen Härten für die Familie zu vermeiden.

Renate Roittner und
Josef P. Mautner

Renate Roittner ist Geschäftsführerin
vom Verein Aktion Leben Salzburg.

Josef P. Mautner ist Gründungsmitglied
der Plattform für Menschenrechte und Mitglied
des Koordinierungsteams, freier Schriftsteller
und Lektor.



ERLEICHTERTER ZUGANG ZUR STAATSBÜRGERSCHAFT – EINE DEMOKRATIEPOLITISCHE NOTWENDIGKEIT

Ursula Liebing und Josef P. Mautner beschreiben, dass es notwendig ist, die Hürden zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu senken. Politische Teilhabe funktioniert nur dann, wenn Menschen Zugang zu allen Bürgerrechten eines Landes haben, wie Studien zeigen.

Hohe gesetzliche Hürden bei der Einbürgerung

„Jede:r hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“ (Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Ein regionaler Versuch, internationale Mindeststandards für den Erwerb oder Verlust der Staatsbürgerschaft einzuziehen, wurde durch den Europarat mit dem „Europäischen Übereinkommen über Staatsangehörigkeit“ unternommen ¹.

Österreich hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern extrem hohe Hürden für den Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgebaut und seit dem Jahr 2006 kontinuierlich verschärft. In einem Ranking, das 31 europäische Staaten erfasst, liegt Österreich bei den Einbürgerungsvoraussetzungen mit nur 22 Indexpunkten an 28. Stelle. Nur Estland, Lettland und Litauen liegen hinter Österreich. Im EU-Durchschnitt ergeben sich 44 Punkte, Deutschland liegt mit 59 Punkten weit vor Österreich ². Die Gründe für diese schlechte Beurteilung Österreichs liegen vor allem in den hohen Einkommensforderungen, den relativ langen Wohnsitzfristen sowie den im Vergleich sehr hohen Gebühren einer Einbürgerung ³. Hinzu kommt die vergleichsweise lange Mindestaufenthaltsdauer von 10 (ununterbrochenen) Jahren.

Im Monitoring der Plattform für MR gibt es seit Jahren immer wieder Beschwerden über die Hürden beim Zugang zur Staatsbürgerschaft – denn erst die Einbürgerung ermöglicht den Zugang zur politischen Teilhabe, zu Beschäftigungsverhältnissen im hoheitlichen Bereich (z.B. bei der Polizei oder bei Behörden) oder auch zu einer umfänglichen Absicherung z.B. im Falle dauerhafter Pflegebedürftigkeit.

Österreich hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern extrem hohe Hürden für den Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgebaut und seit dem Jahr 2006 kontinuierlich verschärft.

Einbürgerung in der Praxis

In der Praxis erweisen sich neben der langen Aufenthaltsdauer häufig die Einkommensvoraussetzungen als große Hürde: Denn beim erforderlichen Netto-Einkommen müssen von den festen und regelmäßigen Einkünften alle festen und regelmäßigen Ausgaben wie z.B. Mietkosten, Kreditraten und Unterhaltszahlungen abgezogen werden, abgesehen von einem Freibetrag von ca. € 250,-. Was das in einer Stadt wie Salzburg bedeutet, lässt sich unschwer erahnen: Laut einem Bericht der Salzburger Nachricht-



ten vom April 2021 liegen die durchschnittlichen Wohnkosten für eine 70 m² Wohnung zwischen € 923,- und knapp € 1100,- im Bundesland Salzburg⁴. Dieser Betrag muss also bei der Ermittlung des Nettoeinkommens abgezogen werden. Das für die Einbürgerung notwendige Netto-Einkommen dürften wohl ca. 30 % der Österreicher:innen nicht erfüllen⁵. Hinzu kommt, dass die Berechnung des Einkommens für Betroffene schwer durchschaubar ist, und kaum ohne Unterstützung abgeschätzt werden kann, ob das Einkommen überhaupt ausreichen würde. Und auch die hohen Gebühren, die ja nicht nur in Österreich anfallen, sondern auch für Zurücklegung der Herkunfts-Staatsbürgerschaft aufgebracht werden müssen, erschweren den Zugang zur Staatsbürgerschaft. Eine weitere praktische Hürde sind die Deutschkenntnisse, deren Nachweis 1998 als Voraussetzung für die Beantragung eingeführt und im Jahre 2011 verschärft wurde. Das geforderte Niveau von B1 vermag allerdings möglicherweise auch manch ein:e bildungsbenachteiligte:r Österreicher:in nicht zu erfüllen⁶. Wer Deutsch im beruflichen Alltag, z.B. in einem Handwerksbetrieb oder im Einzelhandel, erlernt hat, verfügt oft über gute mündliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeiten. Der Erwerb der schriftlichen Kenntnisse erfordert allerdings im Regelfall, einen Deutschkurs mit 400-600 Unterrichtseinheiten zu besuchen. Dies ist auch eine Zeit- und Ressourcenfrage. Und Personen mit geringer formaler Bildungsvoraussetzung oder lernungsgewohnte Personen tun sich oft schwer, die erforderlichen Deutschkenntnisse in allen geprüften Fertigkeitsebenen zu erwerben, resp. nachzuweisen, insbesondere wenn sie bei der Zuwanderung schon im fortgeschrittenen Erwachsenenalter sind und für den Lebensalltag lediglich Kommunikationssicherheit benötigen. Auch andere Voraussetzungen erweisen sich in der Praxis häufig als problematisch, auch deshalb, weil Sachverhalte in Salzburg oft restriktiv ausgelegt werden: Beispielsweise zählen zu den Verwaltungstatbeständen, die im Rahmen der Antragstellung überprüft bzw. für eine Ablehnung relevant werden können, auch Verkehrsdelikte oder Verwaltungsstrafen wegen der Schulverweigerung eines Kindes. Wenn diese gehäuft auftreten, wie beispielsweise im Falle eines Berufskraftfahrers, dessen Risiko für Verkehrsdelikte deutlich höher ist als bei anderen Berufsgruppen, oder aber im Falle eines schulverweigernden Kindes, wird im Rahmen der Gesamtwürdigung des Verhaltens der/des Antragstellenden schnell unterstellt, es fehle die po-

sitive Haltung zur hiesigen Rechtsordnung. Und im Fall einer erheblichen strafrechtlichen Verurteilung hat selbst eine hier geborene Person, auch wenn sie staatenlos ist, ohnehin keine Chance auf Einbürgerung. Und daraus resultiert ein oft dauerhafter Ausschluss von Beteiligungs- und Bürgerrechten. In der Salzburger Verwaltungspraxis, die im Rahmen des Monitorings immer wieder dokumentiert wurde, fällt auf, dass Verfahren nicht selten mehrere Jahre dauern, wobei je nach Anfangsbuchstaben Betroffene gehäuft von Problemen und Kommunikationshürden berichten. Ein offenes Geheimnis ist es, dass in den letzten Jahren bereits mehrfach Beschwerden gegen die Sachbearbeitung eingebracht wurden, die jedoch folgenlos blieben (siehe Artikel „Die Tücken im Staatsbürgerschaftsrecht“ von Özdemir-Bağatar im Menschenrechtsbericht 2016).

Zur Verwaltungspraxis gehört auch, dass Antragstellenden immer wieder nahegelegt wird, ihren Antrag zurückzuziehen, mit dem Hinweis, der Antrag werde voraussichtlich nicht positiv beschieden und man könne sich mit der Zurückziehung des Antrags die Gebühren sparen. Das klingt plausibel, in der Konsequenz erhält jedoch der/die Antragsteller:in keinen Bescheid, den man bekämpfen könnte. Es bleibt

”
Integrationspolitisch
sind diese hohen
Hürden beim Erwerb
der Staatsbürgerschaft
auch deshalb
bedenklich, weil sie
den Betroffenen
signalisieren, für
den österreichischen
Staat sei ihre volle
Zugehörigkeit
unerwünscht.
”



folglich nur die neuerliche Antragsstellung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Hürden betreffen Zuwanderinnen in deutlich stärkerem Ausmaß. Denn Frauen sind aufgrund der doppelten Benachteiligung am Arbeitsmarkt (als Frauen und als Migrantinnen) in der Regel schon aufgrund der Einkommensbenachteiligung stärker vom strukturellen Ausschluss von der Staatsbürgerschaft betroffen, zumal sie in vielen Herkunftsländern auch von struktureller Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Und wenn sie in Österreich als Alleinerzieherinnen minderjährige Kinder mit ihrem Einkommen finanzieren müssen, sind die Einkommenshürden für Durchschnittsverdienende i.d.R. unüberwindbar. Leider wurde ein Verfahren, das die PMR bereits vor Jahren (2015) im Falle einer Alleinerzieherin betrieben hat, um von der nicht ausreichenden Einkommenssituation abzusehen, negativ beschieden.

Auch das besondere ehrenamtliche Engagement, das als Nachweis einer besonders gelungenen Integration herangezogen wird, betrifft häufig die (typisch männliche) vereinsmäßig organisierte Ehrenamtlichkeit z.B. im Rahmen von Blaulichtorganisationen wie freiwilliger Feuerwehr, Bergwacht, Rotem Kreuz oder auch Tätigkeiten für das Freiwilligenzentrum. Die - unbezahlte und meist weibliche - Care-Arbeit, die gesellschaftlich ebenso relevant ist, fällt nicht in diese Kategorie.

Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht erlaubt gut gebildeten Personen die Einbürgerung als „Krönung der Integrationsleistung“. Aber für den Großteil der zugewanderten Personen, die im Herkunftsland wenig Zugang zu Bildung hatten, oder aufgrund von Bildungsabwertung im Niedriglohnbereich tätig sind, bleibt die Staatsbürgerschaft ein unerreichbares Privileg. Integrationspolitisch sind diese hohen Hürden beim Erwerb der Staatsbürgerschaft auch deshalb bedenklich, weil sie den Betroffenen signalisieren, für den österreichischen Staat sei ihre volle Zugehörigkeit unerwünscht.

Demokratiepolitische Defizite als Folgeerscheinung

Jedes sechste Kind, das in Österreich auf die Welt kommt, ist allein aufgrund des Abstammungsprinzips im österreichischen Recht Ausländer:in. Im Jahr sind davon ca. 13.000 Kinder betroffen. Diese

Konsequenz der beschriebenen Hürden ist, dass im Jahr 2021 ca. 1,5 Millionen, also ca. 17,1 % der Bevölkerung Österreichs, von der politischen Teilhabe ausgeschlossen sind.

Kinder kennen in der Regel das Herkunftsland ihrer Eltern nicht. Trotzdem werden sie auf die Staatsbürgerschaft der Eltern festgelegt, und es werden ihnen viele Rechte verwehrt. Weiters setzt man sie – sofern sie dann doch die Staatsbürgerschaft anstreben – den beschriebenen teuren Einbürgerungsverfahren aus. Konsequenz der beschriebenen Hürden ist, dass im Jahr 2021 ca. 1,5 Millionen, also ca. 17,1 % der Bevölkerung Österreichs, von der politischen Teilhabe ausgeschlossen sind ⁷. Hier entsteht eine immer größer werdende Kluft zwischen den Menschen, die in Österreich leben, und denjenigen, die das Privileg einer Beteiligung an wesentlichen formalen demokratischen Entscheidungen haben und ein immer größer werdendes demokratiepolitisches Defizit ⁸. Die Debatte um Erleichterungen beim Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft, die kürzlich durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss der SPÖ auf Antrag der SJ. neuerlich angestoßen worden war, ist daher mehr als überfällig. Die SPÖ will einerseits die Fristen für die Verleihung verkürzen und andererseits Kindern von nichtösterreichischen Staatsbürger:innen automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkennen, wenn die Eltern fünf Jahre legal in Österreich aufhältig sind. Zusätzlich zu diesen Forderungen wäre es demokratiepolitisch



wichtig, die beschriebenen Hürden zur Staatsbürgerschaft deutlich abzusenken, damit nicht Bürgerrechte und politische Teilhabe noch stärker von der sozialen Klassenzugehörigkeit abhängen.

Entkoppelung von Teilhaberechten als Teil-Lösung

Eine Option, um dieses Legitimationsproblem zu lösen, ist eine stärkere Entkoppelung von politischen Teilhaberechten und Staatsbürgerschaft. Es gibt einige Staaten, die Nicht-Staatsbürger:innen, die über mehrere Jahre legal in einem Staat leben, Wahlrechte gewähren – oft auf kommunaler oder regionaler, manche sogar auf nationaler Ebene. In Neuseeland dürfen Menschen, die seit mindestens einem Jahr legal dort wohnen, an den nationalen Wahlen teilnehmen.

In Chile wird das Wahlrecht nach fünf Jahren erteilt, in Malawi nach sieben und in Uruguay nach 15 Jahren. In der EU ist der Zugang zum Wahlrecht gestaffelt: Bürger:innen von EU-Mitgliedsstaaten dürfen in allen anderen Mitgliedsstaaten ebenfalls an den kommunalen Wahlen teilnehmen. Bei nationalen Wahlen (also beispielsweise bei Parlamentswahlen) ist weiterhin die Staatsbürgerschaft das wichtigste Kriterium zur Erlangung des Wahlrechts. In manchen europäischen Ländern dürfen „Drittstaatsangehörige“ ohne Unionsbürgerschaft zumindest an Kommunal- oder Regionalwahlen teilnehmen: In Schweden beispielsweise besitzen Zuwander:innen, die seit mindestens drei Jahren legal im Land leben und über 18 Jahre alt sind, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Der Politologe Rainer Bauböck schlägt ein Konzept der stakeholder citizenship vor. Ein stakeholder ist jemand, der eine faktische Bindung (genuine link) zu einem Staat hat, also eine „soziale Relation zu einem Gemeinwesen“. Daher plädiert Bauböck mit der stakeholder citizenship für die Erteilung des Wahlrechts an Menschen, die einen bestimmten Zeitraum, den ein Staat selbst definieren kann, legal dort leben⁹.

Erleichterungen beim Zugang als Lösungsmöglichkeit

Doch diese Form der Entkoppelung von Staatsbürgerschaft und politischen Teilhaberechten kann nur eine Teillösung sein. Demokratiepölitisches Ziel in

Einwanderungsgesellschaften, zu denen Österreich - wie die meisten europäischen Wohlfahrtsstaaten - gehört, muss weiterhin ein erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft sein. Denn eine vergleichende Studie über die Auswirkungen des Zugangs zum kommunalen Wahlrecht auf die tatsächliche Partizipation von Nicht-Staatsbürger:innen in verschiedenen europäischen Städten kam zu dem Ergebnis, dass dieser Zugang noch nicht automatisch zu einer stärkeren aktiven politischen Beteiligung von Migrant:innen führt. Vielmehr sind darüber hinaus allgemeine rechtliche und gesellschaftliche Faktoren wesentlich – so eben das allgemeine Staatsbürgerschaftsrecht und darüber hinaus die allgemeine Migrationspolitik des jeweiligen Staates, in dem die Kommune angesiedelt ist.

Die Studie verglich das Staatsbürgerschaftsregime sowie die allgemeine Fremdenrechtspolitik auf nationaler Ebene in der Schweiz, in Großbritannien, Schweden und Norwegen und analysierte dann die Entwicklung der Wahlbeteiligung an Kommunalwahlen in je einer Stadt jedes Landes.

Die Analysen kamen zu dem Ergebnis, dass in Staaten mit einer allgemeinen restriktiven Zuwande-

“
Der Politologe
Rainer Bauböck
schlägt ein Konzept
der stakeholder
citizenship vor.
Menschen, die eine
soziale Relation
zu einem Staat
haben und legal
dort leben, sollen
ein Wahlrecht
bekommen.
”



rungspolitik trotz der Erweiterung des Wahlrechts auf Nichtstaatsbürger:innen auf der kommunalen Ebene deren Beteiligung an Wahlen relativ gering blieb. Solche Ergebnisse brachten die Untersuchungen in Genf und Oslo. Im Gegensatz dazu war die politische Beteiligung von Nichtstaatsbürger:innen auf kommunaler Ebene in Staaten wesentlich höher, wo das allgemeine Staatsbürgerschaftsregime liberaler geregelt ist. Beispiele dafür sind die Studienergebnisse in London und Stockholm ¹⁰.

Wesentlich für Erleichterungen beim Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft wäre im Staatsbürgerschaftsgesetz eine Kombination von Abstammungs- und Geburtslandprinzip zu verankern sowie Doppelstaatsbürgerschaften zu ermöglichen. Die Verankerung des Geburtslandprinzips würde auch bedeuten, dass neugeborene Kinder nichtösterreichischer Eltern automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt bekommen. Wichtig ist ebenfalls, beim erforderlichen Einkommensnachweis die Hürden deutlich zu verringern bzw. eine Härtefallregel vorzusehen. Geringfügige Lücken bei der vorgeschriebenen Mindestaufenthaltsdauer sollten kein Hindernis für den Erwerb mehr darstellen. Ein weiterer Punkt: die Einbürgerungshürden für Kinder aus binationalen Ehen abzuschaffen.

Ursula Liebing und
Josef P. Mautner

Ursula Liebing ist seit vielen Jahren im Koordinationsteam der Plattform für Menschenrechte aktiv und für die Koordination der Integrationsprojekte bei Frau & Arbeit gGmbH verantwortlich.

Josef P. Mautner ist Gründungsmitglied der Plattform für Menschenrechte und Mitglied des Koordinationsteams, freier Schriftsteller und Lektor.

¹ <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/?module=treaty-detail&treaty-num=166>. ² Studie der Donau-Universität Krems „Österreichische Integrationspolitik im EU-Vergleich, Politikbereich „Einbürgerungsmöglichkeiten“ (file:///C:/Users/josef/Downloads/aussagekraft_von_mipex.pdf). ³ Diese Gebühren schwanken je nach Bundesland, sie liegen zwischen € 1.220,- bis zu mehr als € 5.080,- (Landes- und Bundesgebühren zusammengerechnet), die Bundesgebühren wurden zuletzt 2020 um fast 15 % erhöht. Hinzu kommen die Gebühren für die Zurücklegung der Herkunftsstaatsbürgerschaft, die ebenfalls bis zu € 1500,- pro Person betragen können. ⁴ <https://www.sn.at/salzburg/politik/wohnpreise-analysiert-mieten-stiegen-in-salzburg-in-20-jahren-um-ueber-60-prozent-102155725>. ⁵ Martin Stiller: Möglichkeiten des Staatsbürgerschaftserwerbs durch Fremde in Österreich. Dezember 2019 (Studie im Auftrag der IOM), 56ff. https://www.emn.at/wp-content/uploads/2020/07/emn-nationaler-bericht-2019_staatsbuergerschaft.pdf. ⁶ Auf knapp 1 Million schätzt eine OECD-Studie aus dem Jahr 2013 die Zahl der Analphabet:innen in Österreich. <https://oe1.orf.at/programm/20190820/561377/Analphabetismus-in-Oesterreich> ⁷ Seit 2013 ist die Zahl der Wahlberechtigten trotz gestiegener Bevölkerungszahl gesunken. Auch in dem kurzen Zeitraum zwischen 2017 (6.400.993 Wahlberechtigte) und 2019 (6.396.796) ist sie wiederum um mehr als 4.000 Personen gesunken. ⁸ Was hier nicht näher ausgeführt werden kann: Grundsätzlich ist - mit einigen Ausnahmen - mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit verbunden. Bis auf 2 weitere tendieren alle europäischen Staaten mittlerweile zu einer Erleichterung von Doppelstaatsbürgerschaften. ⁹ Rainer Bauböck: Migration And Citizenship: Legal Status, Rights And Political Participation. AUP IMISCOE Reports, published 2006. ¹⁰ A. Gonzalez-Ferrer / L. Morales: Do Citizenship Regimes Shape Political Incorporation? Evidence From European Cities, published 2013.

ARMUTSMIGRATION

▶ **ARTIKEL 13, AEMR: FREIZÜGIGKEIT UND AUSWANDERUNGSFREIHEIT**

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

▶ **ARTIKEL 4, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DER SCHWÄCHSTEN UND VERLETZLICHSTEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN UND EINZELPERSONEN**

1. Die schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen haben das Recht auf besonderen Schutz.

▶ **ARTIKEL 16, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: RECHT AUF WOHNUNG**

2. Die Stadtverwaltung achtet auf ein angemessenes Angebot an Wohnraum und Infrastruktur in den Wohnvierteln für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Unterschied und im Rahmen ihrer finanziellen Mittel. Diese Infrastruktur muss auch Einrichtungen umfassen, die Obdachlosen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht sowie Einrichtungen für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden oder die aus der Prostitution aussteigen wollen.
3. Die Stadtverwaltung garantiert Nomaden das Recht, sich unter menschenwürdigen Bedingungen in der Stadt aufzuhalten



VOM STEHENBLEIBEN UND WEITERGEHEN

Alina Kugler und Herbert Müller beschreiben, wie sich das zweite Corona-Jahr auf die Menschen, die auf Salzburger Straßen dem Betteln, dem Verkauf von Straßenzeitungen und dem Musizieren nachgehen, ausgewirkt hat. Dabei dokumentieren sie die rechtlichen Absurditäten, mit denen in Salzburg gegen Notreisende vorgegangen wird.

Täglich grüßt das Polizeirevier

Ein bereits bekanntes Thema sind die Strafverfügungen ¹, mit denen die Polizei versucht, den Menschen das Leben schwer zu machen. Nachdem die Plattform Menschenrechte erfolgreich gegen das sektorale Bettelverbot in Salzburg gekämpft und den Kampf auch teilweise gewonnen hat, konnte den Menschen vermittelt werden, wie sie sich in Salzburg so bewegen, dass sie möglichst wenig Probleme mit dem hiesigen Gesetz bekommen. Dadurch und durch einige Präzedenzfälle ² wurde es deutlich ruhiger im Strafverfügungsland.

Die letzte Frechheit war, dass Menschen mittels der Paragrafen der Salzburger Campierverordnung abgestraft wurden, da sie sich bei Wind und Wetter mit Planen in Zeltform zu schützen suchten. Auch hier mussten wir den Frierenden sagen, dass sie sich zwar mit Planen abdecken können, diese aber nicht mittels eines Astes hochstecken dürfen.

2021 allerdings hat Salzburgs Polizei einen neuen Paragrafen ausgegraben, um die Menschen, die draußen schlafen, zu schikanieren. So versuchen sie in mehreren Fällen, die Menschen wegen Anstandsverletzung abzustrafen. Konkret heißt dies, dass sie den Menschen vorwerfen: „Sie haben am 21.04.2021 um 21:00 in der Altstadt durch Liegen bzw. Sitzen auf dem Boden den öffentlichen Anstand an einem allgemein zugänglichen Ort verletzt.“ ³. Begründet wird dies mit §27 Salzburger Landessicherheitsgesetz Anstandsverletzung. Zur Erklärung: Den öffentlichen Anstand verletzt in Österreich jemand mit einem Verhalten, das mit den „allgemeinen Grundsätzen der Schicklichkeit“ nicht im Einklang steht. Hier wird dann auch außer Acht gelassen, ob es freie Plätze in den Notschlafstellen gegeben habe. Salzburgs Polizei findet es also unschicklich, dass Menschen in Salzburg bei jedem Wetter draußen schlafen müssen und straft dafür die Menschen selbst ab. Wir finden es auch unschicklich für eine Menschenrechtsstadt, allerdings würden wir dafür lieber der Stadt den Titel „Men-

Die Strafverfügungen wegen Anstandsverletzungen wurden zum Teil schon eingestellt und von den beeinspruchten Strafverfügungen ist eine schon im Beschwerdeverfahren beim Salzburger Verwaltungsgericht, genau wie eine Strafverfügung betreffend die aktuell gültige Verordnung zum sektoralen Bettelverbot in Salzburg.

schenrechtsstadt“ aberkennen und die hiesige Polizei die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auswendig lernen lassen.

Jetzt grüßt auch noch das Amt

Es ist allerdings nicht genug, dass die Salzburger Polizei alles versucht, die Leute zu schikanieren, so hat sich neuerlich das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingeschaltet. Das BFA droht den Menschen nun mit einer Ausweisung aus Österreich. Dies begründet sich mit dem unionsbürgerlichen Aufenthaltsrecht, wonach sich Menschen aus anderen EU-Staaten drei Monate im Bundesgebiet aufhalten dürfen, um eine Arbeit zu finden. Gelingt dies nicht, müssen sie Österreich wieder verlassen. Sie könnten allerdings gleich wieder einreisen und es noch einmal versuchen für drei Monate und dies könnte ewig so weiter gehen.



Die meisten Menschen, die hierherkommen, um ein wenig Geld durch Betteln zu verdienen, halten sich meist viel weniger als drei Monate am Stück in Salzburg auf. Das muss allerdings erst mal bewiesen werden, so müssen die Leute jede Ein- und Ausreise dokumentieren und auch rechtzeitig auf die Schriftstücke des BFA reagieren. Hier sollte daran gedacht werden, dass viele von ihnen unter den Brücken schlafen und Zustellung wie auch Verwahrung der Dokumente herausfordernd sind.

Unterm Strich bedeutet die Gebarung des BFAs einen sinnlosen bürokratischen Aufwand und für die Betroffenen bedeutet es Angst vor Abschiebung und Unsicherheit. Zudem macht auch die Durchsetzbarkeit keinen Sinn, denn, wenn das BFA die Ausweisung rechtskräftig durchbekommt und die Salzburger Polizei die Abschiebung durchzieht, fahren sie die Menschen wahrscheinlich nur an die Grenze nach Freilassing, dokumentieren dies und sie dürften wieder nach Salzburg einreisen. Bezahlt wird dies mit österreichischem Steuergeld. Die Strafverfügungen wegen Anstandsverletzungen wurden zum Teil schon eingestellt und von den beanspruchten Strafverfügungen ist eine schon im Beschwerdeverfahren beim Salzburger Verwaltungsgericht, genau wie eine Strafverfügung betreffend die aktuell gültige Verordnung zum sektoralen Bettelverbot in Salzburg. Auch gegen einen Bescheid des BFA wurde inzwischen Beschwerde eingelegt.

Und jährlich grüßt der Winter

Winter bedeutet für obdachlose Notreisende in Salzburg immer Tage und besonders Nächte, deren Rauheit aus der Perspektive von geheizten Räumen nicht wirklich ermessen werden kann.

Der Winter 2020/21 war zweifach „meteorologisch spitze“: Sehr kalte Tage im Februar und ein ungewöhnlich schneereicher, niederschlagsreicher, kalter April. Die obdachlosen notreisenden Menschen gebrauchten in diesen Zeiten in hohem Ausmaß die Notschafmöglichkeit BIWAK: Im überraschend

kalten April war leider die Winternotschlafstelle der Caritas, Haus Elisabeth, schon geschlossen.

Positiv für die notreisenden obdachlosen Menschen hatte sich die Einrichtung des Wolfgang's als einer Unterkunft der Caritas für Anspruchsberechtigte ausgewirkt. Obwohl infolge von Corona-Schutzmaßnahmen nutzbare Schlafplätze stark vermindert worden waren, wurden so für Nichtanspruchsberechtigte, wie es die obdachlosen Roma sind, solche doch wieder zugänglich. Wie durch einen positiven Dominoeffekt fanden im Frühsommer 2021, als das Wolfgang's als eine Einrichtung der Caritas noch bestand, arbeitende Notreisende erstmalig in Salzburg bezahlbare Pensionszimmer – leider nur vorübergehend. Sommers wie winters gibt es draußen schlafende Menschen in Salzburg.

”
Winter bedeutet
für obdachlose
Notreisende in
Salzburg immer
Tage und besonders
Nächte, deren Rauheit
aus der Perspektive
von geheizten
Räumen nicht
wirklich ermessen
werden kann.
”



Stadtteileiter und Gärtnermeister Christian Roider macht auf einen jahrelang unveränderten Missstand aufmerksam, der von der zuständigen Politik absichtlich oder unabsichtlich ignoriert wird, der aber sowohl den notreisenden Menschen als auch Anrainerinnen und Anrainern, besonders aber Gärtnerinnen und Gärtnern zu schaffen macht: Im Umkreis des Furtwänglerparks, beim Kinderspielplatz Franz-Josef-Kai, bei der Müllner Schanze und bei der Eisenbahnbrücke und der Station Mülln Altstadt fehlen alle Möglichkeiten, angemessen nächtens die Notdurft zu verrichten. Mangelnde und teure öffentliche Toiletten sind kein neues Thema in Salzburg, neuerdings muss man auch, um ein Pissoir zu betreten, den „großen Preis“ bezahlen.

Leider muss davon ausgegangen werden, dass auch im Winter 2021/2022 wieder Menschen bei Schnee und Wetter draußen schlafen müssen, da es Salzburg einfach nicht schafft, ausreichende und adäquate Notschlafstellenplätze zu schaffen. Gespannt sind wir auch, was sich Salzburgs Polizei im kommenden Jahr einfallen lässt. Wir wollen auf jeden Fall bereit stehen. Zum einen mit ehrenamtlicher Arbeit und dadurch geschaffenen Möglichkeiten, die Leute durch das Projekt BIWAK mit trockenen und warmen Schlafplätzen nächteweise notzuversorgen. Zum anderen unterstützen wir sie im Projekt Solibrücke, bei dem sie lernen, ihre Rechte wahrzunehmen.

Hinweis: § 27 (1) Salzburger Landessicherheitsgesetz: (1) Wer den öffentlichen Anstand verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen. (RIS 08.10.2021)

Alina Kugler und
Herbert Müller

Alina Kugler ist Sozialarbeiterin und ehrenamtliche Aktivistin bei der Plattform für Menschenrechte und bei Solidarisches Salzburg. Seit Jahren engagiert sie sich für die Notreisenden in Salzburg und hat dabei stets den direkten Kontakt mit den Menschen gesucht und gefunden.

Herbert Müller ist Initiator des Projekts BIWAK.

¹ Strafverfügungen sind Verwaltungsübertretungen, mittels derer Behörden Geldstrafen ausstellen können. Diese werden bei Nichteinbringung in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. ² Z.B. betreffend §29 Salzburger Landessicherheitsgesetz Abs. 1 und 3 ³ Datum, Uhrzeit und Ort geändert.

Kontakt:

Soli.brücke, Lasserstr. 30, 5020 Salzburg. Mail: solibruecke@solli.cafe,

Tel.: +43 (0)688/603 88 19 und +43 (0)699/10 644 386

Wohnungslosen-Seelsorge, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg, Tel.: +43 (0)662/45 12 90 13

Caritas Kältetelefon, Tel. +43 (0)676/848 210 651



SOZIALE RECHTE

▶ **ARTIKEL 2 DES 4. ZP ZUR EMRK: FREIZÜGIGKEIT**

Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.

▶ **ARTIKEL 3 DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION: WOHL DES KINDES**

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

▶ **ARTIKEL 25, AEMR: RECHT AUF EINEN ANGEMESSENEN LEBENSSTANDARD**

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung.
Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

▶ **ARTIKEL 10, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DES PRIVAT- UND FAMILIENLEBENS**

Die Familie genießt vom Zeitpunkt ihrer Gründung an und ohne Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten Schutz der Stadtverwaltung und Hilfestellung, insbesondere in Wohnungsfragen. Die einkommensschwächsten Familien erhalten zu diesem Zweck finanzielle Unterstützung; ihnen stehen Einrichtungen und Dienstleistungen für Kinder und ältere Menschen zur Verfügung.

▶ **ARTIKEL 16, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: RECHT AUF WOHNUNG**

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf einen menschenwürdigen, sicheren und gesunden Wohnraum.



AUSWIRKUNGEN DES SUG

Carmen Bayer über die Auswirkungen des Salzburger Unterstützungsgesetzes (SUG) und die Spaltung der Gesellschaft in gut versorgt, arm und ärmer – und wie wir anders über ein gutes Leben denken können.

2021 steht für die Fortsetzung der Pandemie, den Übergang von der Mindestsicherung zur Sozialunterstützung sowie wachsende Notlagen und Umweltkatastrophen. Dem entgegen stellen sich Mitarbeiter:innen sozialer Einrichtungen sowie eine starke Zivilgesellschaft. Wo aber stehen wir im Herbst 2021?

Verschlechterung des sozialen Netzes - mitten in der Krise

Wie auch schon 2020 war unsere Arbeit stark von der Beschäftigung mit der Sozialhilfe geprägt, deren Umstellung auch in den anderen Bundesländern mitten in der Krise zu einer Verschlechterung der Lebensumstände der Menschen führte. Für Salzburg (Sozialunterstützung, SU) bedeutet dies vor allem Kürzungen im Bereich des Lebensunterhaltes, einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt sowie die Anrechnung von Sonderzahlungen. Letztere führt zu mehr bürokratischen Aufwand für Ämter und Beziehende, denn aufstockende Pensionist:innen etwa fallen aufgrund der neuen Regelung im Monat der Sonderzahlung gänzlich aus der Sozialunterstützung raus. Entsprechend groß waren auch die Warnungen und Appelle der Sozialeinrichtungen vor und nach in Kraft treten der Salzburger Ausführungsvariante. Durch die intensive Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander konnte zumindest eine besonders fatale Regelung abgeschwächt werden: Menschen, die sich seit weniger als fünf Jahren in Österreich befinden und einen unsicheren Aufenthaltsstatus besitzen, verloren mit 01.01.2021 jeglichen Anspruch auf Sozialunterstützung und waren somit über Nacht nicht nur ohne finanzielle Absicherung, sondern auch ohne Krankenversicherung. Inzwischen konnte eine Lösung über die Grundversorgung gefunden werden, wobei auch dieser Kompromiss keine dauerhafte Existenzsicherung ermöglicht. Viele der kurz skizzierten Regelungen sind auf das unter Schwarz-Blau entworfene Grundsatzgesetz zurückzuführen, manches aber auch auf die Auslegung der Salzburger Landesregierung. Insbesondere die Gestaltung der Höhe der Kinderrichtsätze und die Festlegung von Obergrenzen bei Kautionsübernahmen liegen

in der Hand der Länder. Doch auch abseits der Sozialunterstützung wurde die bestehende soziale Ungleichheit zunehmend spürbar.

Über ungleiche Benachteiligungen und (un)würdige Arbeitslose

Im Oktober 2021 stehen wir vor folgender Situation: Aufgrund der Gesundheitskrise wurden viele Menschen arbeitslos, im Detail waren es allein 70.000 Menschen, die an den ersten beiden Tagen des Lockdowns im März 2020 ihre Arbeit verloren haben ¹. Doch nicht alle waren gleichermaßen von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen: Wie das Momentum Institut aufzeigt, haben Menschen mit geringem Einkommen ein bis zu 17-mal höheres Risiko ihre Arbeit zu verlieren als jene in den höheren Einkommenszehnteln ². Das ungleiche Verhältnis zwischen Gut- und Geringverdiener:innen blieb folglich auch in der Pandemie bestehen. Es sollte nicht lange dauern bis im öffentlichen Dis-

Wie auch schon 2020 war unsere Arbeit stark von der Beschäftigung mit der Sozialhilfe geprägt, deren Umstellung... mitten in der Krise zu einer Verschlechterung der Lebensumstände der Menschen führte.



Wie das Momentum Institut aufzeigt, haben Menschen mit geringem Einkommen ein bis zu 17-mal höheres Risiko ihre Arbeit zu verlieren als jene in den höheren Einkommenszehnteln.

kurs zwischen den „Corona-Arbeitslosen“ und den anderen Arbeitssuchenden unterschieden wurde. Die Armutskonferenz spricht im Zuge der Erhebung zu den Folgen der Pandemie sogar von einem Riss zwischen Arm und Mittelständisch sowie zwischen vermeintlich verschuldeter und unverschuldeter Armut³. Die Folgen aber trafen unabhängig der medialen-politischen Zuschreibungen alle: Die Zahlen der Mietstundungen stiegen an, Sozialberatungsstellen und Hilfsorganisationen kamen mit der Nachfrage an Unterstützung kaum nach und die allgemeine Unsicherheit im Umgang mit der Pandemie erschwerte zudem den Kontakt zu den Menschen. Ohnehin war die Trennung in unschuldige und selbstverschuldete Arbeitslosigkeit nicht von langer Dauer, denn mit der Erholung der Wirtschaft begann eine neue Erzählung: Seit einigen Monaten werden wir regelmäßig mit arbeitsmarktpolitischen Vorschlägen konfrontiert, deren Absender eine klare Botschaft verfolgen: Wer nicht arbeitet, ist schlecht für die Gesellschaft. Und wieder bleibt nicht viel übrig, als empört vor TV-Geräten oder Zeitungen zu sitzen und zu versuchen, Klarstellungen zu verfassen oder zu teilen.

Begriffshoheit zurückerlangen!

Es böte sich doch an, den Spieß umzudrehen. Die Logik, mit welcher die vielen stigmatisierenden Zuschreibungen gegenwärtig begründet werden, ist ohnehin meist in zwei Sätzen entkräftet: Wer ist eigentlich „der Sozialschmarotzer“, wenn Staatshilfen in Boni fließen, Kurzarbeit bezogen wird und Mitarbeiter:innen dennoch Vollzeit arbeiten? Liegt der Mangel an Arbeitskräften in der Gastronomie an den Arbeitssuchenden oder wurden seitens der Wirtschaft notwendige Veränderungen der Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsbedingungen und Einkommen verschlafen? Wie muss sich der Arbeitsmarkt verändern, damit Care-Arbeiten unter den Geschlechtern wirklich fair aufgeteilt werden können? Um zu verhindern, dass diejenigen, zumeist Frauen, die Kinderbetreuung und Pflege der Angehörigen stemmen, im Pensionsalter in die Armut schlittern? Ist unser Wirtschaftssystem noch zukunftsfähig, wenn die reichsten 10 Prozent der Haushalte 56 Prozent des Vermögens besitzen⁴ und folglich auch einen größeren Anteil an Emissionen verursachen, während sich immer mehr von Armut Betroffene gänzlich aus dem politischen Prozess zurückziehen?⁵ Mit diesen Fragen wird nicht versucht, eine zusätzliche Spaltung in „Gut und Böse“ zu provozieren. Damit sollte vielmehr aufgezeigt werden, dass es auch in unseren Händen liegt, Begriffen einen Kontext zu verleihen. Warum framing Populist:innen überlassen? Der Ansatz der Rückeroberung der Deutungshoheit ist nichts Neues – vor dem Hintergrund der Klimakrise wäre aber die Chance gegeben, gemeinsam mit Klimaaktivist:innen, Umweltschützer:innen, Feminist:innen, ... die Definitionsmacht über ein gutes, respektables Leben zu übernehmen.

Carmen Bayer

Carmen Bayer ist Sprecherin
der Salzburger Armutskonferenz.

Kontakt:

Salzburger Armutskonferenz, Gaisbergstraße 27A, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662/849373-5600, Mail: office@salzburger-armutskonferenz.at, Web: salzburger-armutskonferenz.at

¹ Sora, Zur Situation von Arbeitslosen 2021. Schönherr, Daniel. ² <https://www.moment.at/story/corona-arbeitslosigkeit-einkommen> ³ https://www.armutskonferenz.at/files/armutskonferenz_erhebung_armutsbetroffene_corona-krise_2020.pdf ⁴ <https://www.moment.at/story/vermoegensverteilung-oesterreich> ⁵ <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2020/zweidrittel-demokratie-armutskonferenz-warnt-vor-tiefer-sozialer-kluft-in-der-demokratie.html>



DER KRISE ZUM TROTZ: AMBITIONIERTE ZIELE DER WOHNUNGSLOSENHILFE

Gesunkene Zahlen in der Wohnbedarfserhebung zeichnen ein vermeintlich positives Bild auf Obdachlosigkeit in Salzburg. Petra Gschwendtner und Peter Linhuber haben sich die Zahlen genauer angesehen und zeigen die Folgen der Lockdowns auf Einkommen und Wohnversorgung auf. Beides hat sich drastisch verschlechtert.

Die im Oktober 2020 durchgeführte Wohnbedarfserhebung gibt uns einen ersten Einblick in die Entwicklung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit seit Beginn der Covid-19-Pandemie. Die Entwicklung kann auf den ersten Blick verwundern: 2019 wurden noch 1429 wohnungslose Personen erfasst, 2020 waren es 1142. Seit 2014 waren nicht mehr so wenige Personen erhoben worden, damals waren es 1167 ¹.

Der Teufel liegt, wie so oft, im Detail: 2019 wurden 318 wohnungslose EU-Bürger:innen erfasst, 2020 164. 2019 waren 224 Konventionsflüchtlinge von Wohnungslosigkeit betroffen, 2020 142. Die Zahl der wohnungslosen Österreicher:innen sank hingegen lediglich von 644 im Jahr 2019 auf 595 im Oktober 2020. Dies legt den Schluss nahe, dass es sich keinesfalls um strukturelle Verbesserungen handelt, die zu einem plötzlichen starken Rückgang der Wohnungslosigkeit geführt haben, sondern um eingeschränkte Mobilität angesichts der Pandemie und der geschlossenen Grenzen. Methodisch ist auch fraglich, ob der Zugang zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit, trotz aller Bemühungen um Niederschwelligkeit, im selben Ausmaß gegeben war wie vor der Pandemie. Der Rückgang ist also kein Anlass zum Feiern und wird erst im Rahmen der nächsten Wohnbedarfserhebungen abschließend bewertet werden können. Gerade der massive Anstieg der von Obdachlosigkeit betroffenen Österreicher:innen von 63 2019 auf 94 2020 gibt sogar berechtigten Grund zur Sorge ².

Hohe Wohnkosten und geringe Einkommen stehen sich gegenüber

Grund zur Sorge geben auch die Entwicklungen auf dem Salzburger Immobilienmarkt. Dieser war vor der Krise bereits sehr teuer, in ihrem Verlauf kam es noch einmal zu kräftigen Preissteigerungen ³. Die Nachfrage nach Immobilien war 2020 so hoch wie selten zuvor und überstieg das Angebot bei Weitem,

„Dementsprechend ist es wenig verwunderlich, dass Expert:innen befürchten, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt noch weiter zuspitzt und es im weiteren Verlauf der Krise zu einem Anstieg der Delogierungen kommen wird.“

mitunter auch, da die „Ware Wohnen“ Anleger:innen in Krisenzeiten nicht nur Sicherheit, sondern sogar Gewinn verspricht. Die Mietpreise sind weiterhin angespannt, die Steigerungen liegen seit Jahren über der Inflationsrate. Salzburg zeigt sich im Bundesländervergleich auf dem unruhlichen ersten Platz, sowohl bei den Mieten im gemeinnützigen Segment als auch am privaten Wohnungsmarkt ⁴. Gerade der private Wohnungsmarkt wird für immer mehr Salzburger:innen unleistbar und belastet sogar den Mittelstand ⁵. Dies ist umso dramatischer, als dass bei Neu- und Wiedervermietungen nur 10% der in der Stadt lebenden Menschen im geförderten Wohnbau unterkommen, 5% in den Gemeindewohnungen. Die große Mehrheit der Menschen in Salzburg bleibt also auf den teuren privaten Wohnungsmarkt verwiesen ⁶. Die Hoffnung,



dass durch entsprechendes Einkommen die hohen Belastungen durch die Wohnkosten gestemmt werden können, ist überschaubar. So verschieden die Menschen in Wohnversorgungskrisen in ihren individuellen Biographien auch sind, die bescheidene finanzielle Situation ist ihnen allen gemein. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, geringe Löhne und niedrige Transferleistungen – insbesondere nach Inkrafttreten des Sozialunterstützungsgesetzes am 01.01.2021, welches die Lage für betroffene Personen noch einmal zusätzlich verschärfte – führen zu einem Einkommen, das kaum ausreicht, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen. Das SORA-Institut hat festgestellt, dass 9 von 10 arbeitslosen Personen in Österreich mit einem Einkommen von unter € 1.200,- auskommen müssen und somit unter der Armutsgrenze liegen⁷. Erspartes ist selten vorhanden, die vorhandenen Mittel werden ausschließlich zur Existenzsicherung benötigt.

Dementsprechend ist es wenig verwunderlich, dass Expert:innen befürchten, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt noch weiter zuspitzt und es im weiteren Verlauf der Krise zu einem Anstieg der Delogierungen kommen wird. Derzeit schätzt die Fachstelle für Wohnungssicherung in Salzburg die Lage so ein, dass eine Welle von Delogierungen kurz bevorsteht und sich die Anzahl der Wohnungsräumungen im Vergleich zum Vorjahr noch verdoppeln könnte. Dies steht in kausalem Zusammenhang mit der Pandemie, da die Corona-bedingten Stundungen von Mieten bereits ausgelaufen sind und derzeit kaum Mittel zur Abdeckung von Mietrückständen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass Delogierungen während des Lockdowns aufgeschoben worden sind, was ebenso wie die Stundungen zu einem drastischen Ansteigen der Mietrückstände geführt hat. Die Lockdowns haben außerdem dazu geführt, dass auch immer mehr Menschen aus der Mittelschicht von drohendem Wohnungsverlust betroffen sind.

Die Bemühungen der Salzburger Wohnungslosenhilfe

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der Einrichtungen der Salzburger Wohnungslosenhilfe zu verstehen. Hier kann, unter Anführungszeichen, von einer Normalisierung des Zustandes gesprochen werden, in dem Sinne, dass bewährte Strategien aus dem Vorjahr weiter verfolgt werden konnten. Kritisch zu betrachten ist das Auslaufen von Angeboten, die 2020 zur Krisenbewältigung installiert wurden, ins-

besondere das niederschwellige 24-Stunden-Wohnen. Dies stellte auch abseits von Corona eine Bereicherung für den Sektor dar und sollte weiter verfolgt werden, insbesondere da noch nicht von einem Ende der Pandemie gesprochen werden kann. Zwar ermöglichten Stadt und Land weitere Wohnversorgung, aber nicht im notwendigen Ausmaß, um das Wegfallen des 24-Stunden-Wohnens zu kompensieren.

Weiterhin wird versucht, trotz der herausfordernden Situation so niedrigschwellig als möglich zu arbeiten. Aufsuchende Arbeit konnte wieder aufgenommen werden um Kontakte wiederherzustellen, die während der Lockdowns ruhten. Besonders positiv sind

„ Eine Herausforderung stellt...die zunehmende Digitalisierung der notwendigen Amtsgeschäfte dar. Viele Menschen, die in Kontakt mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stehen, verfügen nicht über die notwendige Ausrüstung [oder entsprechende Kenntnisse], um diverse Auflagen digital zu bewältigen. „

weiterhin niedrigschwellige Gesundheitsangebote hervorzuheben, speziell der Virgilbus, durch den die medizinische Versorgung nicht versicherter Personen sichergestellt wird. Es bestehen auch entsprechende Angebote für Impfungen, hier könnten die Möglichkeiten allerdings noch stärker kommuniziert werden. Die Bedeutung von gesundheitlicher Versorgung kann, nicht nur angesichts der Pandemie, kaum oft genug betont werden. Aktuelle Studien legen nahe, dass niedriger sozioökonomischer Status



mit häufigeren Covid-Erkrankungen und schweren Verläufen einhergeht (Studie für Deutschland) ⁸ und dass die niedrigeren Einkommenschichten auch allgemein von den durch die Pandemie verursachten gesundheitlichen Belastungen stärker betroffen sind ⁹.

Eine Herausforderung stellt, wie schon im letzten Jahr, die zunehmende Digitalisierung der notwendigen Amtsgeschäfte dar. Viele Menschen, die in Kontakt mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stehen, verfügen nicht über die notwendige Ausrüstung, um diverse Auflagen digital zu bewältigen. Laut Statistik Austria verfügten 2019/2020 von 100 Haushalten zwar 97 über ein MobilTel. und 88 über einen Internet-Anschluss, aber nur 72 über einen eigenen PC ¹⁰. Eine andere Studie geht davon aus, dass 90% aller Österreicher:innen im eigenen Haushalt Internetzugang haben ¹¹. Zumindest für 10% ist somit ein Zugang zu digitalen Angeboten massiv erschwert, 28 von 100 Personen, also jene, die über keinen PC verfügen, sind auf Smartphone-taugliche Angebote angewiesen. Inzwischen sind hier auch nur noch wenige pandemiebedingte Notlösungen möglich, das regelhafte Vorgehen ist wieder zur Norm geworden, weswegen Personen ohne eigenen Computer oder entsprechende Kenntnisse in diesen Belangen verstärkt auf die Unterstützung durch Sozialarbeiter:innen angewiesen und durch die Digitalisierung (verstärkt) Marginalisierungsprozessen ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund sind die Zukunftspläne im Bereich der Wohnungslosenhilfe als ebenso ambitioniert wie optimistisch einzustufen. Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichteten sich, bis 2030 zumindest die Obdachlosigkeit zu beenden, die Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe hat ein Positionspapier vorgestellt, wie dies in Österreich bereits bis 2025 bewerkstelligt werden soll ¹². Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bedarf es allerdings konsequenter und weitreichender Unterstützung durch die Politik und so bald als möglich konkreter Schritte. Ob und inwiefern das Ziel erreicht werden kann, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Petra Geschwendtner und
Peter Linhuber

Petra Geschwendtner ist die Leiterin der Beratung und Betreuung in der Soziale Arbeit gGmbH.

Peter Linhuber ist stellvertretender Leiter von VinziDach - Housing First Salzburg. Sie sind Netzwerkpartner des Forums Wohnungslosenhilfe Salzburg.

Kontakt:

VinziDach - Housing First Salzburg, Faberstraße 2c, 5020 Salzburg.
Tel.: +43 (0)676/87423121, Mail: vinzidach@vinzi.at, Web: vinzi.at/vinzidach-salzburg/

Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, Soziale Arbeit gGmbH,
Breitenfelderstraße 49/2, 5020 Salzburg. Tel: +43/(0)662/873994-48, Mail: p.gschwendtner@soziale-arbeit.at

¹ vgl. Holzner, Gustav/Linhuber, Peter/Schoibl, Heinz: Wohnbedarfserhebung 2020 für das Bundesland Salzburg. Salzburg. 2021, S.10. ² vgl. Holzner/Linhuber/Schoibl: Wohnbedarfserhebung 2020, S. 25-28. ³ Team Rauscher Immobilien GmbH: Wohnen in Salzburg Stadt & Umgebung. Marktbericht 2021. Salzburg. 2021. ⁴ <https://www.gbv-aktuell.at/news/958-mieten-im-coronajahr-2020>. Eingesehen am 01.09.2021. Siehe dazu auch die Vorträge von Dr. Wolfgang Amann und Dipl.Ing.in Dr.in Gerlinde Gutheil-Knopp Kirchwald beim Salzburger Wohnbausymposium vom 27.04.2021 vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen: Wohnbausymposium 2021 | Creative Commons Lizenz 4.0| FS1 – Community TV Salzburg ⁵ Lüftenegger, Patrick/Straßl, Inge/Gugg, Bernhard: Analyse der Leistbarkeit von Wohnraum in der Stadt Salzburg. o.J. ⁶ Lüftenegger/Straßl/Gugg: Leistbarkeit. ⁷ <https://www.momentum-institut.at/news/arbeitslosengeld-die-meisten-arbeitslosen-leben-unter-der-armutsgrenze>. Eingesehen am 01.09.2021. ⁸ Wahrendorf, Morten u.a.: Erhöhtes Risiko eines COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthaltes für Arbeitslose: Eine Analyse von Krankenkassendaten von 1,28 Mio. Versicherten in Deutschland. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03280-6>. 2021. Eingesehen am 31.08.2021. ⁹ Oberndorfer, Moritz u.a.: Health-related and socio-economic burdens of the COVID-19 pandemic in Vienna. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/hsc.13485>. 2021. Eingesehen am 31.08.2021. ¹⁰ Statistik Austria: Konsumerhebung 2019/2020. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/ausstattung_privater_haushalte/021850.html. Eingesehen am 31.08.2021. ¹¹ Statistik Austria: IKT-Einsatz in Haushalten 2020. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/index.html. Eingesehen am 31.08.2021. ¹² BAWO: Wohnen für alle. Positionspapier. https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2020/03/200311_Bawo_PP_Einzelseiten.pdf. 2019. Eingesehen am 31.08.2021.

OBDACHLOSE FRAUEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG

Das Forum Wohnungslosenhilfe hat Daten zu obdachlosen Frauen mit psychischen Erkrankungen in der Stadt Salzburg erhoben. Heinz Schoibl skizziert die Ergebnisse und gibt einen Einblick in die Lebenssituation dieser Frauen.

Nach einer längeren Vorlaufzeit hat das Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg eine systematische Erhebung zum Thema Obdachlosigkeit und psychische Erkrankung bei Frauen in Salzburg durchgeführt. Diese Erhebung wurde mittels Fragebogen durchgeführt und von Helix - Forschung und Beratung ausgewertet. An der Fragebogenerhebung haben Mitarbeiter:innen von insgesamt acht Trägern von sozialen, Gewaltschutz- sowie Gesundheits-Einrichtungen teilgenommen und insgesamt 56 Fragebögen ausgefüllt. Nach Abzug von zusammen 14 Mehrfachnennungen für acht Frauen ergibt sich ein erschreckender Befund. Im engeren Stadtgebiet Salzburgs leben (größtenteils seit vielen Monaten) 48 Frauen mit psychischen Erkrankungen unter elenden Bedingungen von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungs-/Obdachlosigkeit. Diese Frauen sind teils chronisch, teils wiederholt obdachlos und haben große Schwierigkeiten, die im Stadtgebiet vorhandenen Hilfeangebote zur Bewältigung ihrer existenziellen Notlage zu nutzen.

Eingeschränkte Nutzung von Angeboten

Die Ergebnisse machen deutlich, dass seitens der betroffenen Frauen eine systematische Bewältigung von Obdachlosigkeit leider nicht auf dem Programm steht. Offensichtlich ist das Misstrauen der Betroffenen bezüglich wirksamer und nachhaltiger Hilfen zu ausgeprägt. Die Reihung der Nutzung sozialarbeiterischer Angebote zeigt, dass zwar Beratungskontakte / Hilfen zur Existenzsicherung deutlich an erster Stelle stehen, gefolgt von Überlebenshilfen sowie Zugang zu Notwohnen. Hilfen zur Wohnversorgung werden jedoch lediglich von knapp jeder fünften Frau in Anspruch genommen.

Profil der obdachlosen Frauen

Altersverteilung: Obdachlose Frauen mit psychischen Erkrankungen streuen eher gleichmäßig übers Altersspektrum. Eine leichte Spitze liegt in der Altersgruppe der 50- 59-Jährigen. Immerhin noch 18% sind 60 Jahre alt oder sogar noch älter.

Familienstand: Die große Mehrzahl der obdachlosen Frauen ist alleinstehend, d.h. ledig, verwitwet oder geschieden. Aufenthaltsstatus: Mehrheitlich handelt es sich um Österreicherinnen oder diesen gleichgestellte EU-Bürgerinnen. Nur jede Vierte kommt aus einem Drittland.

(Über-)Lebensgrundlagen

Existenzgrundlagen: Nur eine kleine Minderheit (6%) bezieht ein reguläres Einkommen aus unselbstständiger Arbeit. Die große Mehrheit bezieht Einkommen aus dem 1. sowie 2. sozialen Netz. Einige wenige (6%) haben keine ökonomische Grundlagen und sind gänzlich auf Spenden angewiesen. Armutsgefährdung: Die meisten Frauen verfügen über denkbar niedrige Einnahmen, überwiegend liegt ihr Einkommen sogar unter dem Richtsatz der Sozialunterstützung. Nur wenige verfügen über ein Einkommen, das über der Armutsschwelle liegt.

Im engeren Stadtgebiet Salzburgs leben (größtenteils seit vielen Monaten) 48 Frauen mit psychischen Erkrankungen unter elenden Bedingungen von Armut, sozialer Ausgrenzung und Wohnungs-/Obdachlosigkeit.



Wohnversorgung

Die prekäre Wohnversorgung der obdachlosen Frauen kommt u.a. darin zum Ausdruck, dass nur wenige zumindest temporär in Notschlafstellen oder bei Bekannten nächtigen können, dass bei den meisten jedoch Phasen stationärer Aufenthalte in Kliniken mit Notwohnen oder Obdachlosigkeit wechseln. Wohnbiografie: Einzelne obdachlose Frauen hatten noch nie in ihrem Leben eine eigenständige reguläre Unterkunft. Viele Frauen blicken auf eine mehrjährige Erfahrung der Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt zurück. Ursachen der Wohnversorgungskrise: Obdachlosigkeit geht z.T. darauf zurück, dass die letzte Wohnung zu teuer war, dass sich Mietschulden angehäuften hatten und es zu einer Delogierung gekommen ist. Häufig ist die Trennung einer Lebensgemeinschaft, z.B. im Kontext häuslicher Gewalt, als Auslöser vermerkt. Bei jeder Fünften stand der Verlust der letzten Wohnung in direktem Zusammenhang mit ihrer psychischen Erkrankung. Binnenmigration: Die große Mehrheit hält sich bereits jahrelang im Bereich der Stadt Salzburg auf. Viele waren jedoch räumlich mobil und wechselten in den vergangenen Jahren z.T. häufig ihren Aufenthaltsort. Vermittlung in Wohnversorgung: Im vergangenen Jahr konnten insgesamt fünf der 48 obdachlosen Frauen in Wohnung oder betreute Unterkunft vermittelt werden. Die Erfolgsrate ist denkbar bescheiden. Während bei einer Frau der Bezug der eigenen Wohnung aktuell noch aussteht, sind zwei andere inzwischen wieder obdachlos. Eine weitere aktuell noch wohnversorgte Frau steht nach Einschätzung ihrer Betreuer:in unmittelbar vor dem neuerlichen Verlust der Wohnung.

Psychiatrieerfahrung

Ein Großteil der obdachlosen Frauen (56%) wurde im Rahmen ambulanter und/oder stationärer Behandlungen von der CDK dokumentiert. Überwiegend hatten psychiatrisch auffällige Frauen mehr als einen ambulanten oder stationären Kontakt mit der Klinik (63%). Psychiatrische Diagnosen: Die Anzahl und Verteilung psychiatrischer Diagnosen umfasst 46 unterschiedliche Diagnosen. 20 Frauen (74%) sind oder waren im Krankheitsverlauf mit mehreren Diagnosen (im Schnitt mit 4 bis 5 Diagnosen) belastet. Stationäre Aufenthalte: Nahezu alle Frauen mit psychiatrischer Diagnose wurden in den vergangenen Jahren zumindest einmal stationär in eine psychiatrische Klinik aufgenommen. Krankheitseinsicht: Lediglich bei etwa einem Drittel der obdachlosen Frauen gehen die Betreuer:innen davon aus, dass Krankheitseinsicht gegeben ist. Soziale Benachteiligung: Von Bedeutung erscheint, dass bei

Das Ausmaß der sozialen Ausgrenzung zeigt sich insbesondere mit Blick darauf, ob und inwieweit die obdachlosen Frauen auf soziale Kontakte zu Freund:innen, Bekannten oder Verwandten zurückgreifen können. Das ist in der Regel nicht der Fall.

etwa zwei Dritteln (61%) der obdachlosen Frauen mit psychischer Beeinträchtigung nicht von einer psychiatrischen sondern einer sozialen Diagnose aus der Sicht der Sozialarbeit ausgegangen werden muss. Im Vordergrund stehen unterschiedliche Formen sozialer Auffälligkeit in Hinblick auf Kontaktverhalten, äußeres Erscheinungsbild und Affektivität (z.B. Angst). Daher muss für diese Frauen festgestellt werden, dass sie nicht nur gekennzeichnet sind durch soziale Problemstellungen wie Wohnungslosigkeit, Armutsgefährdung und Verhaltensauffälligkeiten sondern auch durch eine überdurchschnittlich hohe Belastung in Folge psychischer Erkrankungen sowie deren Chronifizierung.

Betreuungskontakte

Dauer des Kontakts: Überwiegend handelt es sich um Langzeitkontakte. 59% der Kontakte bestehen bereits länger als 6 Monate. Häufigkeit der Kontakte: Viele Frauen stehen in losem Kontakt mit ihren Betreuer:innen. Lediglich 11% der Fälle haben tägliche Kontakte. Demgegenüber werden bei jeder Vierten seltene / anlassbezogene Kontakte verzeichnet. Zwei Frauen nehmen von sich aus keinen Kontakt auf und müssen nachgehend aufgesucht werden. Verlässlichkeit: Zu hohen Anteilen halten sich die obdachlosen Frauen immer (24%) oder häufig (32%) an Vereinbarungen. Bei vielen Frauen ist es jedoch eher so, dass sie sich nicht an Vereinbarungen, Termine etc. halten. In kurzen Sequenzen geben Betreuer:innen einen beispielhaften Einblick in ihre Erfahrungen mit dem Kontaktverhalten ihrer Klientinnen.



Dabei wird deutlich:

- In einigen Kurzbeschreibungen kommen Misstrauen und Wunsch nach Distanz zum Ausdruck.
- Klientinnen geben nur ungern Einblick in private Angelegenheiten und äußern häufig vehemente Kritik an „anderen“ Einrichtungen.
- Sie lassen keine tiefgehenden Gespräche zu und beharren auf eher oberflächlichen oder spontanen Bedürfnissen.
- Gelegentlich enden Beratungsgespräche entweder in aggressiv vorgetragenen Forderungen oder überhaupt in persönlichen Beschimpfungen.
- In einzelnen Fällen wird auf persönliche Gespräche verzichtet und der Kontakt von Seiten der Betreuer:innen auf akute Anliegen, z.B. Postausgabe, beschränkt.

Einblick in die Lebenssituation obdachloser Frauen mit psychischer Erkrankung

Die aktuelle Lebenssituation/Befindlichkeit der obdachlosen Frauen steht aus der Sicht der Betreuer:innen nahezu durchgängig unter den Vorzeichen ihrer psychischen Erkrankung. Zum Teil irrealer Wahrnehmungen und Einschätzungen („Alle wollen mich vergiften!“), Stimmungsschwankungen bzw. Fehleinschätzungen der persönlichen Ressourcen und Perspektiven belasten soziale Beziehungen und führen zu einem häufigen Wechsel zwischen zumeist prekären und jeweils temporären Unterkünften. Durchgängig wird ein (Über-)Leben an den äußersten Rändern der Gesellschaft deutlich. Das Ausmaß der sozialen Ausgrenzung zeigt sich insbesondere mit Blick darauf, ob und inwieweit die obdachlosen Frauen auf soziale Kontakte zu Freund:innen, Bekannten oder Verwandten zurückgreifen können. Das ist in der Regel nicht der Fall. So bleiben in den meisten Fällen bestenfalls Kontakte zu Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die von den Betreuer:innen jedoch als eher (professionell) distanziert eingeschätzt werden. Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen ergänzen die problematische Lebenssituation. Folgende Blitzlichter demonstrieren Unterschiede und Gemeinsamkeiten:

- ... schlief jahrelang im Portal einer Kirche; man sah ihr ihre Obdachlosigkeit nicht an
- sie war immer sauber und adrett gekleidet
- .. ist manisch depressiv und politoxikoman, durch Obdachlosigkeit stark belastet
- Konsumverhalten führt bei ... zu Aggressivität und Verhaltensauffälligkeit

- ... redet immer vor sich hin, schickt wahnhaft Briefe an Einrichtungen und Verwandte
- ... fehlt die Kraft, sich alleine durch den „Dschungel“ von Behörden zu kämpfen
- ... ist aktuell nicht krankheitseinsichtig
- Es ist schwierig für ..., sich an Regeln zu halten

Perspektiven einer vertiefenden Analyse

Die Studie zu quantitativen und qualitativen Aspekten der Obdachlosigkeit von psychisch kranken Frauen wurde von Stadt und Land Salzburg finanziell gefördert und bildet eine wichtige Grundlage für die geplante Vertiefung, in der es wesentlich darum gehen wird, gemeinsam mit betroffenen Frauen nach passfähigen und nachhaltigen Instrumenten für die Bewältigung ihrer Notlage zu suchen. Entsprechende Anträge werden aktuell vorbereitet und in den nächsten Wochen eingereicht.

Heinz Schoibl

Heinz Schoibl ist angewandter Sozialforscher bei helix Forschung & Beratung.

„ [Geplant ist eine] qualitative Vertiefung, in der es wesentlich darum gehen wird, gemeinsam mit betroffenen Frauen nach passfähigen und nachhaltigen Instrumenten für die Bewältigung ihrer Notlage zu suchen. „



SEXARBEIT – UNTER DRUCK UND KRIMINALISIERT

Die Sexarbeiter:innen-Selbstorganisationen sexworker.at und Red Edition machen auch 2021 gemeinsam mit der Salzburger Beratungseinrichtung PiA auf Missstände aufmerksam. Barbara Sieberth und Christine Nagl haben die Kritik zusammengefasst.

Informationsmangel, Rechtsunsicherheit und behördliche Willkür

In dieser Pandemie, die für Sexarbeiter:innen von Berufsverboten und Diskriminierung gekennzeichnet war und es weiterhin ist, wurde das Problem von Informationsmangel bzw. der Uneinheitlichkeit von Informationen besonders auffällig. Dies erstreckt sich über alle Bereiche: die Sexarbeit an sich, deren Regulierung, deren Besteuerung, etc. Sowohl Sexarbeiter:innen als auch die Beratungseinrichtungen bekamen nur unter großen Mühen Informationen über die rechtliche Situation und das weitere Vorgehen. Dieses Problem war bundesweit bemerkbar. Dieser Mangel an einheitlicher Information führte zu einer großen Rechtsunsicherheit und schränkte die Erwerbsfreiheit von Sexarbeiter:innen massiv ein. Die Folgen davon waren häufig ungerechtfertigte Anzeigen und nachfolgend die Verdrängung in eine noch prekärere und verwundbarere Lage.

Diskriminierende Ungleichbehandlung bei der Pflichtuntersuchung

Gesetzlich werden den Sexarbeiter:innen sehr viele Pflichten auferlegt, u.a. die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolluntersuchungen. Während der Pandemie bekamen Sexarbeiter:innen oft gar keinen Termin dafür, wodurch legales Arbeiten in Österreich nicht möglich war. Hier wird deutlich, dass es sich bei der Pflichtuntersuchung um ein Kontrollinstrument handelt, das einer Diskriminierung Tür und Tor öffnet. Die Berufsverbote durch die Covid19-Schutzmaßnahmen, die fehlenden Möglichkeiten einen Termin für die vorausgesetzten Pflichtuntersuchungen zu erhalten und die weitere Illegalisierung der Sexarbeit führten zu Isolation, Einkommensverlusten und letztlich sogar Wohnungslosigkeit unter Sexarbeiter:innen.

Die Forderungen in Bezug auf die Pandemie

Es braucht kompetente und transparente Regelungen und Kommunikation mit den zuständigen Ämtern, auch in Form von mehrsprachiger und leicht zugänglicher Information über Verordnungen und Regelungen. Ein situationsunabhängiger, niederschwelliger Zugang zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtuntersuchungen ist zu gewährleisten. Wichtig ist die Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Berufen und ein Ende der Kriminalisierung und Illegalisierung von Sexarbeit.

”

Entstigmatisierung bedeutet eine tatsächliche Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Dienstleistungen, mit dem Ziel die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen zu verbessern.

”



Wir setzen uns gegen die Stigmatisierung von Sexarbeiter:innen ein

Entstigmatisierung bedeutet eine tatsächliche Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Dienstleistungen, mit dem Ziel die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen zu verbessern. In Folge darf es keine Zwangsregistrierung aufgrund von Sexarbeit geben, auch die Zwangsuntersuchung soll abgeschafft werden. Sperrgebietsverordnungen und baurechtlicher Sonderbeschränkungen bei der Ausübung der Sexarbeit sollen abgeschafft werden. Sexarbeit ist freiberuflich! Entscheidungsträger:innen müssen Maßnahmen entwickeln und Gesetze einführen, die die Selbstbestimmung und Autonomie von Sexarbeiter:innen fördern und unterstützen. Es soll keine Sonderregelungen und Vorschriften für Sexarbeiter:innen geben. Es bedarf weiterhin Anlaufstellen für Sexarbeiter:innen, da nur durch rechtliche Rahmenbedingungen Stigmatisierungen und Diskriminierungen seitens der Gesellschaft nicht verschwinden werden. Sexarbeiter:innen müssen mit selbstgewählten Vertreter:innen an allen sie betreffenden Entscheidungen mitwirken können.

Barbara Sieberth und
Christine Nagl

Barbara Sieberth ist Juristin und Beraterin der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg und ehrenamtliche Sprecherin der Plattform für Menschenrechte Salzburg.

Christine Nagl ist Beraterin beim Projekt PiA - Streetwork - Information & Beratung für Sexarbeiter:innern.

Kontakt:

PiA - Information & Beratung für Sexarbeiter:innen

projekt-pia@frau-und-arbeit.at

<http://www.frau-und-arbeit.at/index.php/schwerpunkte/pia>



LEHRLINGE IN DER KRISE

Besonders junge Menschen in Ausbildung trifft die Corona-Krise schwer. Ein Bericht aus dem Coaching-Angebot „Lehre statt Leere“ entstanden aus dem Austausch mit der Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg.

Klaus (Name geändert) ist Lehrling und wuchs teilweise in betreuten Wohneinrichtungen auf. Sein Ziel war es, eine Berufsausbildung zu machen, um auf eigenen Beinen zu stehen. Tatsächlich fand er im letzten Jahr vor Corona eine Lehrstelle und wurde im Lehrbetrieb gut aufgenommen. Leider wurde mit dem Beginn der Pandemie 2020 alles anders.

Psychische Probleme der Mutter

Seine Mutter, die in der Vergangenheit schon psychische Probleme hatte, wurde durch die neue Viruserkrankung, die Berichterstattung und die Maßnahmen weiter verunsichert. Schließlich hielt sie es in der kleinen Wohnung mit ihrem Sohn nicht mehr aus und legte ihm nahe, dass er ausziehen solle.

In Berufsschule überfordert

Klaus war in Kurzarbeit, sein Ausbildungsbetrieb war von der Corona-Krise schwer betroffen. Die ständig neuen Vorgaben machten es dem Betrieb schwer, sich um die Bedürfnisse seiner Lehrlinge zu kümmern. Als Klaus dann in die Berufsschule kam, war er zunächst hoffnungslos überfordert: Wie sollte er sich einen Laptop leisten? Wie sollte er sich auf den Lernstoff konzentrieren können, wenn er ständig an seine kranke Mutter dachte? Wo sollte er wohnen?

Direkte Ansprechpartner:innen für Lehrlinge sind wichtig

Über Vermittlung des Coaches hat Klaus von der AK über die Berufsschule einen Laptop zur Verfügung gestellt bekommen. Gemeinsam mit dem Coach wurde eine Wohnung gefunden und Nachhilfe für ihn organisiert. Sein Lehrbetrieb hatte nach einigen gemeinsamen Gesprächen großes Verständnis. Klaus konnte sich wieder stabilisieren und seine Lehrstelle behalten.

Christa Stocker

Christa Stocker ist seit vielen Jahren im Coaching von Jugendlichen tätig. Seit Oktober 2019 arbeitet sie als Coach bei „Lehre statt Leere“ und ist seit April 2020 Salzburg-Koordinatorin des Programmes.

„ Klaus war in Kurzarbeit, sein Ausbildungsbetrieb war von der Corona-Krise schwer betroffen. Die ständig neuen Vorgaben machten es dem Betrieb schwer, sich um die Bedürfnisse seiner Lehrlinge zu kümmern. „

Kontakt:

Lehre statt Leere unterstützt Lehrlinge und Lehrbetriebe bei allen Themen rund um die Lehre. Im Coaching werden Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrlinge individuell beraten und begleitet. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten und die gegenwärtige Situation zu verbessern. Die Coachings sind kostenlos und vertraulich. Tel.: 0800 220074 (Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr, österreichweit), Web: www.lehre-statt-leere.at

KINDERRECHTE IN DER KRISE

Wie Kinder und Jugendliche die Zeit der Covid-19-Pandemie erleben und welche Folgen auf ihre psychische und physische Gesundheit und Entwicklung daraus entstanden sind und entstehen, berichten Andrea Holz-Dahrenstaedt und Joanna Wiseman.

Im Jahr 2020 wurde die gesamte Gesellschaft durch die Covid-19-Pandemie einer großen Belastungsprobe ausgesetzt. Alle waren und sind betroffen - doch wie zahlreiche nationale und internationale Studien belegen, zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu jenen, die am meisten unter den Auswirkungen der Krise leiden.

Kassandrarufo für die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Von Beginn der Pandemie an hat die Kija Salzburg auf die universelle Gültigkeit der Kinderrechte und das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip hingewiesen und bei sämtlichen Maßnahmen eine Risikoabwägung der nachteiligen Nebenwirkungen auf junge Menschen gefordert. Anfangs waren es Kassandrarufo, die mehr oder weniger ungehört verhallen: Kinder wurden als Virenschleudern, Jugendliche als egoistisch und feierwütig dargestellt. In der politischen Ausrichtung und der medialen Berichterstattung waren Kinder und Jugendliche kein Thema bzw. ausschließlich im Zusammenhang mit Schule. Ihre Bedürfnisse, ihre psychische und physische Gesundheit fanden keine Berücksichtigung.

Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung einfühlbare Beziehungen, Nähe, Kontakte zu Gleichaltrigen und Raum, um die (Um-)Welt motorisch, sensitiv und kognitiv zu erfahren. Nicht umsonst heißt es: „um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“. Und genau das kam Kindern und Jugendlichen durch Kindergarten- und Schulschließungen, Kontaktverbote zu Großeltern, Freund:innen und Verwandten sowie Stress der Eltern und existenzielle Sorgen abhandeln. Neugierde, Gemeinschaft erleben, ein lebendiger Austausch, Unbeschwertheit, auch Übermut sind vitale Bedürfnisse, die sie unterdrücken mussten. Dass dieses „Social Distancing“ insbesondere für Kinder und Heranwachsende eine Gefährdung darstellt, ist evident ¹.

Bei den vorhandenen Studien lässt sich erkennen, dass die Kinder und Jugendlichen in der Schule einem enormen Druck ausgesetzt sind. Hier sin-

ken aufgrund der schwierigen Umstände Motivation und Lernfreude enorm - verstärkt noch einmal bei Schüler:innen der Oberstufe. Bei vielen leidet die Lebensqualität durch Ängste und Sorgen, den schulischen Anforderungen nicht zu entsprechen und durch das Gefühl von Überforderung ².

”
Anfangs waren es Kassandrarufo, die mehr oder weniger ungehört verhallen: Kinder wurden als Virenschleudern, Jugendliche als egoistisch und feierwütig dargestellt. In der politischen Ausrichtung und der medialen Berichterstattung waren Kinder und Jugendliche kein Thema.
”

Soziale, psychische und physische Folgen der Lockdowns

Die einseitige Konzentration auf die Virusbekämpfung führte zu Verschlechterungen im Gesundheitsbereich, insbesondere in den Bereichen Bewegung und Ernährung. Nur mehr ein Zehntel derer, die vor der Pandemie Sport ausübte, tut dies auch jetzt noch. Dieser Bewegungsmangel macht sich auch in einer Zunahme von Übergewicht bemerkbar ³.



Kinderärzt:innen warnen zudem vor Versäumnissen bei Vorsorgeuntersuchungen, Logo- und Ergotherapie oder Impfungen, die nicht wahrgenommen wurden.

Eine Studie der Donau-Universität Krems in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien brachte alarmierende Ergebnisse zur psychischen Gesundheit zutage: Die Covid-19-Krise hat die psychischen Probleme der Jugendlichen vervielfacht. 16 Prozent der Schüler:innen haben suizidale Gedanken - das ist gut jede:r Sechste. Zusätzlich leiden mehr als die Hälfte unter depressiven Symptomen ⁴.

Waren anfangs Kinder und Jugendliche aus Risikofamilien stärker betroffen, sind es je länger der „Ausnahmestand“ andauert, ein Großteil aller jungen Menschen. Laut einer Umfrage der Universität Salzburg ⁵, in der über 5.000 Sechs- bis 18-Jährige zu Wort kamen, gaben 72 Prozent der Befragten an, dass es ihnen schlechter gehe. Über 60 Prozent vermissen den Schulalltag (bei den jüngeren sind es sogar noch mehr), am meisten wünschen sie sich, Gleichaltrige zu treffen und Sport zu machen. Mehr als die Hälfte fühlt sich einsam, traurig, wütend oder genervt - auch von den Masken. Heraus kommt, dass die Angst der Kinder, dass jemand aus der Familie oder sie selbst schwer an Corona erkranken, bei weitem überschätzt wird. Signifikant ist auch die Sorge, dass das Leben nie wieder so wird, wie man es gekannt und gemocht hat.

Es gibt natürlich viele Kinder und Jugendliche, welche die Lockdowns gut verarbeiten, und manchen Eltern ist es aufgrund geeigneter Rahmenbedingungen gelungen, die Doppelbelastung von Home Schooling und Home Office gut zu bewältigen. Doch alles in allem sind es alarmierende Daten, die unsere Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit oder aus den Vernetzungstreffen mit Kooperationspartner:innen bestätigen. Dabei ist zu befürchten, dass viele Langzeitfolgen erst nach Abklingen der Pandemie richtig zu Tage treten und Arbeitslosigkeit und Insolvenzen die Familien- und Kinderarmut zusätzlich verschärfen werden.

Augenmerk auf die Zukunft

Die Covid-19-Situation zeigt deutlich Schwachstellen in unserer Gesellschaft auf und wir müssen alles daransetzen, um den Kindern und Jugendlichen den Stellenwert und die Chancen, die ihnen zuste-

Es besteht
dringender
Handlungsbedarf,
der jungen
Generation
JETZT
Sicherheit,
Zuversicht,
Perspektive und
ihre Kindheit
zurückzugeben.

hen, zu sichern. Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention besagt: Alle Kinder sind gleich, kein Kind darf benachteiligt werden! Das Coronavirus wirkt wie ein Beschleuniger von sozialer Ungleichheit. Es müssen daher gezielt Maßnahmen in den Bereichen Kinderarmut, Kinderschutz und Bildung gesetzt werden.

Kinder sind aufgrund ihrer Entwicklung per se eine besonders vulnerable Gruppe, sie müssen ebenso geschützt werden wie Risikogruppen im Gesundheitsbereich. Wir dürfen der nächsten Generation nicht ihre und damit verbunden auch unsere eigene Zukunft verbauen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, der jungen Generation JETZT Sicherheit, Zuversicht, Perspektive und ihre Kindheit zurückzugeben.

Es muss mehr für das Abwenden der psychischen und sozialen Folgeschäden getan werden. Zentral dafür ist auch, die Systeme, die Schutz für Kinder und Jugendliche bieten, nicht auszuhöhlen und keine Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer psychosozialer Dienste für Corona-bezogene Tätigkeiten abzuziehen. Stattdessen müssen diese ausgebaut und verstärkt auf persönliche Kontakte inkl. Hausbesuche gesetzt werden. Wenn die Schulen wieder geöffnet sind, werden viele Belastungen erst zu Tage treten. Es müssen daher



ausreichende Ressourcen zur sozial-emotionalen Unterstützung zur Verfügung stehen. Neben dem Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind Schulklassen-Workshops oder mobile therapeutische Krisenteams zur Stressbewältigung zu nennen. Wichtig sind weiters: Räume für echte Begegnungen, leichtere Zugänge zu außerschulischer Jugendarbeit und Sport- und Freizeitangeboten, Ferien- und Erholungsaufenthalte auch für Eltern und die finanzielle Absicherung der kids-line, die mehr als eine Verdoppelung der Anfragen zu verzeichnen hatte.

O-Töne der befragten Kinder und Jugendlichen der Studie „JETZT SPRICHT DU!“

„Alle Erwachsenen sind immer genervt.“

„Ich liege manchmal am Abend im Bett und frage mich, wann ich wieder normal leben kann. Warum können Erwachsene erst jetzt fragen, wie es den Kindern geht, uns geht es ja auch nicht gut mit Corona. Es werden in den Nachrichten oder so immer nur Erwachsene gefragt, wie es ihnen geht und da habe ich das Gefühl, dass Kinder nicht wichtig sind. Aber wir sind auch in dieser Pandemie.“

„Mich nervt alles an Corona, es gibt kein anderes Thema mehr und meine Eltern haben nur wegen Corona viel mehr Arbeit und viel weniger Zeit für mich.“

„Ich bin nur ein Kind und möchte Kind sein dürfen, mit Freunden und Spaß haben am Leben. Ich will ohne Angst in die Schule gehen können, ohne diese Maßnahmen, die mir Angst machen. Ich bin keine gefährliche Virenschleuder.“

„Mir macht absolut nichts mehr Freude.“

„Schule ist nicht mehr das, was es mal war. Schule war ein Sozialer Ort an dem ich Spaß hatte.“

„Bitte bezeichnet uns nicht als verlorene Generation, es ist echt schwierig für uns, aber wir geben unser bestes. Und wir vermissen es, dass wir nicht einfach unbeschwert jung sein dürfen.“

„Zentral dafür ist auch, die Systeme, die Schutz für Kinder und Jugendliche bieten, nicht auszuhöhlen und keine Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderer psychosozialer Dienste für Corona-bezogene Tätigkeiten abzuziehen.“

Andrea Holz-Dahrenstaedt

Andrea Holz-Dahrenstaedt ist Kinder- und Jugendanwältin des Landes Salzburg.

Kontakt:

Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) Salzburg,
Fasaneriestraße 35 / 1. Stock, 5020 Salzburg.
Tel.: +43 (0)662/430550, Mail: kija@salzburg.gv.at,
Web: www.kija-sbg.at

¹ siehe dazu auch den Beitrag von Andrea Holz-Dahrenstaedt im Menschenrechtsbericht 2020: https://menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschen/user/dokumente/menschenrechtsbericht_2020_web.pdf ² siehe „Lernen unter Covid-19-Bedingungen“, Universität Wien: <https://lernencovid19.univie.ac.at/ergebnisse/> ³ siehe Copsy-Studie, Universität Hamburg Eppendorf: www.uke.de/copsy ⁴ siehe: <https://www.donau.uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/16-prozent-der-schuelerinnen-haben-suizidale-gedanken.html> ⁵ siehe „Jetzt sprichst Du“, Universität Salzburg: <http://www.sleepscience.at>



DAS PROJEKT „MENSCHEN-RECHTSSCHULEN UND -KINDER-GÄRTEN“ IN ZEITEN VON CORONA

Ursula Liebing und Josef P. Mautner haben zusammengefasst, wie sich das Projekt der Menschenrechtsschulen und -kindergärten 2021 entwickelt und mit welchen Themen es sich beschäftigt hat.

Die Plattform für Menschenrechte Salzburg betreibt seit Anfang 2015 das Projekt „Menschenrechtsschulen und -kindergärten in der Stadt Salzburg“ und unterstützt interessierte Salzburger Schulen auf ihrem Weg, „Menschenrechtsschulen“ zu werden. Dabei wird ein ganzheitlicher, sozialräumlicher und am normativen Rahmen der Menschenrechte orientierter Zugang zu Schulentwicklung praktiziert. Näheres dazu auf unserer Website: www.menschenrechtsschulen.at

Gestiegene Anforderungen und Belastungen

Die durch die Pandemie erzwungenen Rahmenbedingungen bzw. Einschränkungen im Schulbetrieb brachten auch im ersten Halbjahr 2021 in erster Linie für die Schüler:innen und Lehrer:innen, in zweiter Linie aber sowohl für die beteiligten Schulen als Institution wie auch für uns als Projekt starke Herausforderungen mit sich. Diese Herausforderungen haben aber auch deutlich gemacht, wie unverzichtbar notwendig, ja teilweise notwendig die menschenrechts- und grundrechtsorientierte Arbeit mit und in den Schulen ist! Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die gestiegenen Anforderungen und Belastungen in allen am Projekt teilnehmenden Schulen auch einen deutlich gestiegenen Bedarf für die Angebote und Leistungen unseres Projekts nach sich gezogen haben, denen wir – aufgrund unserer sehr begrenzten Ressourcen - nur teilweise nachkommen konnten. Darüber hinaus hat sich durch die geänderten Rahmenbedingungen in der Pandemie die Laufzeit der intensiven Begleitungsphase (geplant sind bzw. waren zwei Schuljahre) deutlich verlängert – d.h. wir begleiten und betreuen derzeit sechs Bildungseinrichtungen intensiv: einen Kindergarten, zwei Volksschulen, eine NMS und zwei berufsbildende Schulen gleichzeitig! Von den Partnerorganisationen in der sozialräumlichen Kooperation ganz zu schweigen. Dieser Aufwand lässt sich kaum bzw. nur mit massivem ehrenamtlichem Einsatz aller Beteiligten bewältigen!!

” Die Covid-19-Pandemie führte in vielen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu massiven Eingriffen in Grund- und Menschenrechte, wie sie in diesem Ausmaß vorher für breite Bevölkerungskreise nicht vorstellbar waren. ”

Aktuelle Fragestellungen und Themen

Gerade in der Zeit der Pandemie erwies sich diese etablierte und teils schon mehrjährige Zusammenarbeit mit den Partnerschulen und -kindergärten als wertvoll. Die Covid-19-Pandemie führte in vielen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu massiven Eingriffen in Grund- und Menschenrechte, wie sie in diesem Ausmaß vorher für breite Bevölkerungskreise nicht vorstellbar waren. Einschränkungen von Menschenrechten wurden durch die Pandemie deutlich allgemeiner, also auch für mehr Menschen erfahrbar. Die Pandemie führte aber auch zu einer Vertiefung von bestehenden Ungleichheiten beim Zugang zu Menschenrechten. Das Spannungsfeld zwischen Durchsetzung von



Menschenrechten und ihrer legitimen, aber auch illegitimen Einschränkung geriet in den Fokus gesellschaftlicher Diskurse.

Wir haben uns im Projekt intensiv mit drastisch sich stellenden Fragen nach dem Recht auf Bildung, nach Kinder- und Jugendrechten generell, nach ethischen Grundfragen im Zusammenhang von Pflege- und Gesundheitsberufen (v.a. in der Zusammenarbeit mit den Caritas-Schulen) gestellt. Darüber hinaus haben wir auch mit den international festgelegten Kriterien auseinandergesetzt, anhand derer die Einschränkungen von Grund- und Menschenrechten beurteilt werden: ihre gesetzlichen Grundlagen, ihre legitime Zielsetzung und ihre Verhältnismäßigkeit. Denn erst wenn alle diese Kriterien vollständig erfüllt sind, lässt sich von einer legitimen Einschränkung eines Menschenrechtes sprechen!

Begleitende Gespräche und Veranstaltungen

Alle diese Themen wurden mit Lehrer:innen und Schüler:innen gemeinsam – in begleitenden Gesprächen, aber auch in Webinaren und Hybridveranstaltungen - bearbeitet. Ein wesentlicher Teil der Begleitung während der Pandemie diente auf diese Weise der Entlastung beteiligter Schulen im Rahmen solch menschenrechtlicher Reflexionen und der mit ihr verbundenen Weiterbildungsangebote. Veranstaltungen konnten während der Lockdown-Phasen nur mit den beiden berufsbildenden Schulen der Caritas sowie in Itzling durchgeführt werden. Themen, die an den Caritas-Schulen in diesem Rahmen behandelt wurden, reichten von Einschränkungen für ältere Menschen in der Pandemie über das Thema Menschenrechte und Triage bis hin zur Frage nach dem Umgang mit Impfen bzw. Impfpflicht, aber auch menschenrechtliche Fragestellungen im Kontext medizinischer Ethik oder die Frage nach dem Umgang mit bzw. der Legitimität von Einschränkungen besonders verletzlicher Gruppen waren ein wichtiges Thema. In Itzling stand vor allem auch die Frage nach Bildungsteilhabe, dem Recht auf Bildung und Bildungsgerechtigkeit im Fokus der dortigen Workshop-Angebote.

Sehr deutlich wurde, dass die in der Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Anforderungen und Belastungen im Kontext Schule in allen aktuellen Partnerschulen und -kindergärten des Projektes

„
Sehr deutlich wurde, dass die in der Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Anforderungen und Belastungen im Kontext Schule in allen aktuellen Partnerschulen und -kindergärten des Projektes den Sinn und die Notwendigkeit der Angebote und Leistungen des Menschenrechtsschulprojektes deutlich machten und intensive Austausch- sowie Reflexionsprozesse gestaltet werden konnten.“

den Sinn und die Notwendigkeit der Angebote und Leistungen des Menschenrechtsschulprojektes deutlich machten und intensive Austausch- sowie Reflexionsprozesse gestaltet werden konnten. Das Interesse an der schulischen Weiterentwicklung in Richtung Menschenrechtsschule bzw. -kindergarten ist jedenfalls gefestigt und teilweise sogar bestärkt worden.

Ursula Liebing und
Josef P. Mautner

Ursula Liebing ist seit vielen Jahren im Koordinierungsteam der Plattform für Menschenrechte aktiv und für die Koordination der Integrationsprojekte bei Frau & Arbeit gGmbH verantwortlich.

Josef P. Mautner ist Gründungsmitglied der Plattform für Menschenrechte und Mitglied des Koordinierungsteams, freier Schriftsteller und Lektor.



ZUM RECHT AUF FREIE RELIGIONSAUSÜBUNG

▶ **ARTIKEL 18 AEMR: GEDANKENS-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT**

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

▶ **ARTIKEL 21, CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: NICHTDISKRIMINIERUNG**

Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

▶ **ARTIKEL 22, CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: VIELFALT DER KULTUREN, RELIGIONEN UND SPRACHEN**

Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

POLITISCHER ISLAM – EIN BEGRIFF UND SEINE POLITISCHEN AUSWIRKUNGEN

Der Begriff des „Politischen Islam“ taucht in politischen und medialen Debatten immer wieder auf. Nicht zuletzt deshalb, weil ihn eine Regierungspartei zu einem zentralen Begriff ihrer politischen Agenda im Zusammenhang mit dem sog. „religiös motivierten politischen Extremismus“ in Österreich gemacht hat. Im Folgenden eine kritische Auseinandersetzung.

Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung des „Politischen Islam“ eine „Dokumentationsstelle für den politischen Islam“ eingerichtet. Mouhanad Khorchide, Leiter des Zentrums für Islamische Theologie der Universität Münster, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle Politischer Islam im Bundeskanzleramt, hat den „Politischen Islam“ wie folgt definiert: „Es handelt sich um eine Ideologie, die den Islam nicht als spirituelle Angelegenheit des Einzelnen sieht, sondern als Herrschaftssystem, mit der Absicht, die Gesellschaft entsprechend solchen Werten umzugestalten, die im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.“ Korchide sieht den Begriff als ausreichend wissenschaftlich gesichert an. Kritiker*innen sehen das anders.

Die Problematik beim Begriff „politischen Islam“

Eine hauptsächliche Problematik beim Begriff des „politischen Islam“ liegt darin, dass er im gegenwärtigen öffentlichen Diskurs v.a. politisch-ideologisch verwendet wird, nämlich als Abwehrbegriff gegen verschiedene Strömungen des Islam – und zwar in einem breiten Spektrum: Er umfasst Strömungen, die als nicht vereinbar mit dem demokratischen Rechtsstaat, dem normativen Rahmen der Menschenrechte, einer säkularen oder säkularistisch-laizistischen Staatsform, der westlich-liberalen Gesellschaft bzw. Kultur etc. angesehen werden. Dieser Abwehrbegriff hat auch mehr und mehr die Form eines „Containers“ angenommen, der andere Begriffe und Bedeutungen wie ein Schwamm aufgesaugt hat. Sogar von Islamwissenschaftler*innen werden z.B. Islamischer Fundamentalismus, Islamismus und politischer Islam synonym oder zumindest teilweise deckungsgleich verwendet. Der Begriff des „Politischen Islam“, wie er im politisch-medialen Diskurs verwendet wird, ist eine Form der Fremdwahrnehmung und Zuschreibung für diese Strömungen. Ich

halte es deshalb für wichtig, zunächst zu klären, in welchem Zusammenhang dieser Begriff steht. Denn alle Begriffe, die Strömungen eines jedenfalls religiös etikettierten politischen Extremismus beschreiben, sind durch ihre Verwendung im politischen und medialen Diskurs unscharf geworden. Sie sind nur in ihrem konkreten sozialen, politischen und kulturellen Zusammenhang zu verstehen und haben nicht von vornherein eine genuin religiöse Bedeutung. Auch ist allen diesen extremistischen Strömungen ein reduziertes, fundamentalistisches Religionsverständnis eigen, das im Widerspruch zur Vielfalt von islamischen Theologien und Traditionen steht. Und sie sind in der Regel das Programm extremer Minderheiten; die überwiegende Mehrheit in migrantischen Communities ist anders orientiert.

”
Eine hauptsächliche
Problematik beim Begriff
des „politischen Islam“
liegt darin, dass er im
gegenwärtigen öffentlichen
Diskurs v.a. politisch-
ideologisch verwendet
wird, nämlich als
Abwehrbegriff gegen
verschiedene
Strömungen
des Islam.
”



Entstanden sind sie v.a. im Kontext der Migration von Menschen aus (wiederum sehr unterschiedlich) islamisch geprägten Gesellschaften und Staaten: Allein Syrien und der Irak – zwei Länder, aus denen die quantitativ bedeutsamsten Migrations- und Fluchtbewegungen der letzten Jahre stammen – sind sehr unterschiedlich in ihrer früheren sowie jetzigen religiösen Ausprägung der Gesellschaft.

Wie in Deutschland müssen auch die verschiedenen Strömungen eines religiös etikettierten politischen Extremismus in Österreich als sehr heterogen betrachtet werden. Thomas Schmidinger hat eine sehr genaue, differenzierte Analyse dieser Strömungen in Österreich vorgenommen; einige Punkte dazu :

Sie sind mit unterschiedlichsten politisch-religiösen Bewegungen und Gruppen aus den Herkunftsländern von Migrant*innen, aber auch innerhalb Europas, vernetzt. Dabei muss jedoch immer festgehalten werden, dass diese Strömungen insgesamt nur eine deutliche Minderheit der Muslim*innen in Österreich erfasst, während die überwiegende Mehrheit keiner dieser Organisationen angehört. Der Begriff des „Politischen Islam“, wie er im politischen Diskurs verwendet wird, bringt allerdings die Gefahr mit sich, diese Strömungen mit dem organisierten Islam oder auch jenen Muslim*innen gleichzusetzen, die sich demokratisch-politisch engagieren.

Die Gefahr: „Politischer Islam“ wird zu Zerrbild für ‚die Muslime‘

Keine dieser Organisationen und Strömungen kann den vielfach selbst erhobenen Anspruch einlösen, ‚den Islam‘ in Österreich zu vertreten. Zugleich besteht die Gefahr, dass sie aufgrund ihrer Präsenz in medialen und politischen Diskursen vielfach das Bild des Islam in der Mehrheitsgesellschaft in verzerrter Weise prägen. Der „Politische Islam“, insbesondere radikale salafistische Gruppen, werden so als Zerrbild stellvertretend für ‚die Muslime‘ wahrgenommen.

Diese verkürzte Wahrnehmung steht in einem großen Widerspruch zur Realität der Muslime in Österreich, die eine äußerst ausgeprägte Vielfalt kennt, auch eine Reihe von unterschiedlichen Organisationsformen und Politisierungsgraden.

Die Gefahr besteht, dass der „Politische Islam“, insbesondere radikale salafistische Gruppen, als Zerrbild stellvertretend für ‚die Muslime‘ wahrgenommen wird.

Es entsteht ein „framing“, das dieser Realität nicht gerecht wird, wenn man den Begriff des „Politischen Islam“ nun in Österreich vorrangig mit einer explizit eingerichteten „Dokumentationsstelle“ verbindet und institutionalisiert. Hier ist in der Tat die Gefahr einer massiven Verkürzung gegeben, weil die genaue Definition des Zuständigkeitsbereichs vermutlich ausbleiben wird. Übrig bleibt ein diffuses Gefahrenbild, das potentiell allen Muslimen übergestülpt wird.

Josef P. Mautner ist Gründungsmitglied der Plattform für Menschenrechte und Mitglied des Koordinierungsteams, freier Schriftsteller und Lektor.



FORDERUNG DER LÖSCHUNG DER „ISLAM-LANDKARTE“

Die Dokumentationsstelle „Politischer Islam“ hat im Mai 2021 eine digitale „Islam-Landkarte“ vorgestellt, in der muslimische Einrichtungen dargestellt werden sollen. Die Plattform Menschenrechte Salzburg lehnt diese Vorgehensweise ab und hat den offenen Brief der Muslimischen Jugend Österreichs (MJÖ) unterstützt:

Forderung der Löschung der „Islam-Landkarte“

Wir ersuchen um die dauerhafte Löschung der sogenannten „Islam-Landkarte“ des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam). Diese Karte stellt über 623 muslimische und muslimisch gelesene Einrichtungen unter Generalverdacht. Sie gefährdet die Sicherheit von Musliminnen und Muslimen in Österreich – vor allem jedoch schadet sie dem gesamtgesellschaftlichen und sozialen Frieden und dem Zusammenleben aller Menschen in Österreich.

<https://www.mjoe.at/stehtauf/2021/06/14/offener-brief-forderung-der-loeschung-der-islam-landkarte/>

”

Die „Islam-Landkarte“ gefährdet die Sicherheit von Musliminnen und Muslimen in Österreich – vor allem jedoch schadet sie dem gesamtgesellschaftlichen und sozialen Frieden und dem Zusammenleben aller Menschen in Österreich.

”

Die Muslimische Jugend Österreich ist die einzige deutschsprachige, muslimische, unabhängige Jugendorganisation der zweiten und dritten Generation von MuslimInnen in diesem Land. Sie führt eine bundesweite Arbeit und ist von und für Jugendliche mit den verschiedensten ethnischen und kulturellen Hintergründen. Die Salzburger Gruppe der MJÖ ist Mitglied der Plattform Menschenrechte Salzburg.



ZUR SITUATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

▶ **ARTIKEL 4, UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN: ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN**

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. (...)

▶ **ARTIKEL 19, UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**

(...) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben; (...)

▶ **ARTIKEL 4, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: SCHUTZ DER SCHWÄCHSTEN UND VERLETZLICHSTEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN UND EINZEL- PERSONEN**

Die Stadtverwaltung unternimmt alle notwendigen Schritte, um behinderte Menschen voll in das Leben der Stadt zu integrieren. Wohnungen, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen müssen daher bestimmten Anforderungen entsprechen. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen allen zugänglich sein.

▶ **ARTIKEL 24, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT: BILDUNG**

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...).



ANLEITUNG ZUR SELBSTBESTIMMUNG

Die persönliche Assistenz im Land Salzburg wird ausgebaut. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es weiterhin nicht, klagt Monika E. Schmerold an.

„Persönliche Assistentinnen erledigen jene Tätigkeiten, welche Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht selbst ausführen können. Persönliche Assistentinnen sind aber keine modernen Dienerinnen. Sie sind auch keine Pflegerinnen. Sie sind Arme, Beine oder Sinne der jeweiligen Person mit Behinderung. Sie führen die Aufträge Ihrer Auftraggeberinnen so aus, wie diese sie selbstbestimmt anleiten.“

2012 wurde die Interessensvertretung knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg aus der Taufe gehoben. Einer der Gründe war, dass es im Bundesland Salzburg bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Persönliche Assistenz gab, während in Wien damals schon rund 15 Jahre lang Menschen mit Behinderungen mit Persönlicher Assistenz ihren Alltag gestalten konnten. In Salzburg hatten sich zu dieser Zeit gerade einmal eine Handvoll Menschen ihr eigenes Finanzierungskonstrukt von Persönlicher Assistenz erstritten, teilweise unter höchst schwierigen Bedingungen und fast unerfüllbaren Auflagen.

Die neu gegründete Interessensvertretung knack:punkt sollte also den erforderlichen Nachschub zur Umsetzung eines Projektes „Persönliche Assistenz“ in Salzburg leisten. Für alle Menschen im Bundesland, die Persönliche Assistenz benötigen und die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Ein Konzept wurde formuliert und beim Land Salzburg eingereicht. Dennoch sollte es noch weitere 5 Jahre dauern, bis zumindest ein Pilotprojekt gestartet wurde. Dieses lief von Mai 2017 bis April 2019. In diesen zwei Jahren sammelten 15 bis 18 Auftraggeberinnen ihre ersten Erfahrungen mit Persönlicher Assistenz.

Der Regelbetrieb schloss dann im Juni 2019 nahtlos an das Pilotprojekt an. Leider jedoch ohne Rechtsanspruch. Sukzessive wurde das Projekt um weitere Auftraggeberinnen erweitert. Aktuell (Stand September 2021) gibt es 34 Auftraggeberinnen

“
Ein Konzept wurde formuliert und beim Land Salzburg eingereicht. Dennoch sollte es noch weitere 5 Jahre dauern, bis zumindest ein Pilotprojekt gestartet wurde.
”

und das Land Salzburg als Fördergeberin hat neuerlich zu einer Bewerbung um Aufnahme in das Projekt aufgerufen. Vermutlich werden wieder 5 bis 10 Auftraggeberinnen das Glück haben, künftig selbstbestimmt mit Persönlicher Assistenz ihren Alltag organisieren zu können. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es im Bundesland Salzburg aber nach wie vor nicht.

Künstliche Trennung der Persönlichen Assistenz in Privatbereich und Arbeitsplatz

Zusätzlich zur Persönlichen Assistenz für den Privatbereich (PA), gibt es noch die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA). Die PA wird aus dem Landestopf und die PAA aber aus dem Bundestopf bezahlt. Das bringt für berufstätige Auftraggeberinnen erhebliche Probleme mit sich, da eine absolute



Trennung zwischen PA und PAA erforderlich ist. Das ist nicht immer möglich und die Behinderung bleibt in beiden Fällen die gleiche.

Möchte die Auftraggeberin nach der Arbeit sich noch mit einer Freundin treffen, so ist es zwingend erforderlich, dass die Persönliche Assistenz gewechselt wird. Ärgerlich nur, wenn die Auftraggeberin mit der PAA auf Dienstreise und weit weg vom Wohnort ist.

Persönliche Assistenz im Privatbereich ist also Landessache und in jedem Bundesland ist sie anders geregelt und hat andere Grundlagen. Aus diesen Gründen fordern Betroffene mit ihren Interessensvertretungen, allen voran der Dachverband der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „SLIÖ“, seit vielen Jahren eine bundeseinheitliche Regelung zur Persönlichen Assistenz im Privat- und Berufsbereich ein.

Die vergangenen und derzeitigen herrschenden Turbulenzen in der Regierung machen eine Umsetzung aber schwierig, da Menschen mit Behinderungen weiter keine Lobby haben.

Hinweis: In diesem Text wurde bewusst die weibliche Form verwendet, da sie in diesem Fall alle anderen Geschlechtlichkeiten mit einschließt.

Monika E. Schmerold

Monika Schmerold ist geschäftsführende Vorständin des Vereins **knack:punkt**, Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung in Salzburg.

Kontakt:

Verein **knack:punkt** – Selbstbestimmt Leben Salzburg, Aignerstraße 69, 5026 Salzburg.
Tel.: +43 (0)677/61426495, Mail: info@knackpunkt-salzburg.at, Web: www.knackpunkt-salzburg.at

„WIR MÜSSEN UNS ENDLICH AUF DEN WEG MACHEN!“

Karin Astegger, Vorsitzende vom Salzburger Monitoring-Ausschuss, über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es oft sehr ähnliche Themen wie für die Mehrheitsbevölkerung. Es geht um Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Freizeit etc. Wenn man sich die Situation in Salzburg ansieht, wo haben wir den größten Aufholbedarf, wenn man die UN-Konvention als Maßstab nimmt?

Karin Astegger: Es geht immer um eine gleichberechtigte Teilhabe auf Augenhöhe in all diesen Bereichen. Menschen mit Behinderungen brauchen dafür häufig eine Unterstützung und das trifft in der Regel alle Lebensbereiche. Beim Wohnen etwa sind Menschen mit einem etwas höheren und dauerhaften Unterstützungsbedarf derzeit oft auf bestimmte Einrichtungen mit Gruppensituationen oder Institutionen angewiesen. Das heißt natürlich, dass es für die Wünsche oder Vorstellungen der einzelnen Person und für gleichberechtigte Teilhabe Beschränkungen gibt.

Laut Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat jeder Mensch ein Recht auf eine unabhängige Lebensführung. Demnach müsste jeder Mensch frei entscheiden können, wo und mit wem er lebt.

Karin Astegger: Genau das ist der Punkt. Stellen Sie sich vor, Sie sind ihr ganzes Leben lang mit einer bestimmten Gruppe zusammen, die Sie sich nicht ausgesucht haben. Sie sind das ganze Leben lang in einer bestimmten Einrichtung, die sich nicht ausgesucht haben.

Steht die Unterstützung in der Gruppe prinzipiell im Widerspruch zu einem selbstbestimmten Leben?

Karin Astegger: Wenn Sie in einem Gruppenwohn-Angebot leben und Sie brauchen auch Unterstützung für die Freizeit, dann will die eine vielleicht ins Kino, der andere im Park spazieren oder ins Café. Das heißt, jede einzelne Person wird nicht immer genau das mit Unterstützung machen können, was

„
Stellen Sie sich vor,
Sie sind ihr ganzes
Leben lang mit einer
bestimmten Gruppe
zusammen, die Sie sich
nicht ausgesucht haben.
Sie sind das ganze
Leben lang in einer
bestimmten Einrichtung,
die sich nicht aus-
gesucht haben.

“

sie möchte. Deshalb ist es für uns ein wichtiges Ziel, dass alle Menschen mit Behinderung eine Unterstützung über Persönliche Assistenz bekommen können, wenn sie das wollen. Sie ermöglicht individuelle Unterstützung nach eigenen Vorstellungen im persönlichen Umfeld. Die Persönliche Assistenz ist ein großartiges Angebot, das es vorerst nur für einen kleinen Personenkreis gibt.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, weil die Politik die Mittel dafür nicht bereitstellt?

Karin Astegger: Im Salzburger Teilhabegesetz gibt es zwar einen Rechtsanspruch auf Unterstützung, aber nicht auf eine bestimmte Form der Unterstützung. Wenn Sie sich jetzt um Persönliche Assistenz bewerben, wird das vermutlich nicht so schnell gelingen, da Budget und Zugangsmöglichkeiten dafür beschränkt sind.



Das heißt, Inklusion ist letztlich eine Frage der finanzielle Mittel, die bereit gestellt werden?

Karin Astegger: Die Frage mit den Kosten ist sehr komplex. Auf politischer Ebene wird das vereinfacht oft so diskutiert, dass ein Angebot umso teurer wird je individueller es ist. Kostenvergleiche sind aber generell schwierig. Man muss dafür Menschen mit hohem und mit geringem Unterstützungsbedarf im Auge haben, ebenso die gesellschaftlichen Folgen. Für Personen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf ist immer ein hoher Finanzaufwand erforderlich, egal in welchem Setting. Für Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf wird in Einrichtungen häufig sogar mehr ausgegeben als in individuelleren Settings nötig wäre.

Wie kann die Unterstützung in einer Institution teurer sein als ein individuelles Angebot?

Karin Astegger: In institutionellen Angeboten fallen über die Infrastruktur wie z.B. Gebäude und Overhead auch hohe Kosten an, die nicht direkt in die Unterstützung fließen. Zentral ist aber auch, dass eine unabhängige Lebensführung in der Gemeinschaft mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bringt, später auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden. Wie andere Bürger oder Bürgerinnen in diesem Land zu leben, bietet unter anderem die Chance, Geld zu verdienen, Steuern zu zahlen, Güter und Dienstleistungen zu kaufen. Das sind zusätzliche finanzielle Vorteile, die über den Kostenvergleich von Unterstützung nicht sichtbar werden.

Der Monitoring-Ausschuss hat wiederholt das Konradinum in Eugendorf kritisiert, eine Einrichtung für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf.

Karin Astegger: Wenn ich das Recht auf eine individuelle Lebensführung hernehme, dann ist der Neubau des Konradinums ganz klar nicht mit der UN-Konvention vereinbar. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention vor 13 Jahren haben Österreich und das Bundesland Salzburg auch die Verpflichtung übernommen, systematisch Institutionen abzubauen und Unterstützung für Menschen mit Behinderung immer mehr so zu gestalten, dass sie eine unabhängige Lebensführung in der Gesellschaft ermöglicht. Der Einsatz großer finanzieller Mittel für neue Institutionen führt in die gegenteilige Richtung und erhält das alte System.

Die Antwort der Politik wird sein, man sei seit Jahren an dem Problem dran, es sei noch nie so viel weitergegangen wie in den letzten Jah-

ren und man sei auf dem richtig Weg. Was ist daran falsch?

Karin Astegger: Nichts daran ist falsch, wenn jemand auf dem Weg ist und das Ziel noch nicht erreicht hat. Das Ziel muss man aber klar vor Augen haben. Um es Schritt für Schritt zu erreichen, muss man eine Strategie verfolgen. Bei manchen Dingen kommen wir in Salzburg definitiv nicht voran und zum Teil gibt es Rückschritte. Von der UN-Konvention abgeleitet, müsste es eine klare Strategie ge-

”

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention vor 13 Jahren haben Österreich und das Bundesland Salzburg auch die Verpflichtung übernommen, systematisch Institutionen abzubauen... Der Einsatz großer finanzieller Mittel für neue Institutionen führt in die gegenteilige Richtung und erhält das alte System.

”

ben, dass wir immer weniger Institutionen haben und dass wir näher an das Ziel herankommen, dass jede Person möglichst gemeindenah in kleinen Strukturen Unterstützung findet.

Gibt es denn 13 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention in Salzburg einen solchen Plan zur De-Institutionalisierung von Unterstützungsleistungen? Oder ist das abgeschotete Behindertendorf in den Bergen noch immer das Idealbild?

Karin Astegger: Man muss schon unterscheiden: Zum einen hat es in den letzten Jahren sehr wohl Schritte in die richtige Richtung gegeben, ein Beispiel ist das erwähnte Projekt Persönliche Assistenz. Auf der anderen Seite kenne ich weder auf Landes- noch auf Bundesebene eine klare De-Insti-



INFO

Der Monitoring-Ausschuss soll die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bundesland Salzburg fördern und überwachen. Der Ausschuss soll die Landesregierung beraten und ist aufgerufen, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Angelegenheiten abzugeben, die Menschen mit Behinderungen in Salzburg betreffen. Dazu kooperiert er auch mit anderen Monitoring-Einrichtungen in Österreich. Personell setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen: vier Vertreter:innen von Organisationen von Menschen mit Behinderung, je eine Expertin oder ein Experte aus der Wissenschaft, eine Person aus einer Menschenrechte-NGO sowie der oder die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes. Mitglieder und Ersatzmitglieder sind aktuell: Karin Astegger, Karoline Brandauer, Peter Fürst, Dominik Gruber, Norbert Krammer, Elisabeth Krenner, Wilfried Raith, Michaela Schmid, Robert Schneider-Reisinger, Thomas Thöny, Christian Treweller, Gottfried Wetzel.

tionalisierungs-Strategie. Gäbe es die klare Zielsetzung, die Zahl und das Ausmaß der Institutionen in Salzburg zu verringern, dann hätte man nicht Millionen in den Neubau des Konradinums stecken dürfen.

Im Bereich der Bildung haben wir ganz klar den Anspruch der Inklusion. Demnach müsste das Ziel sein, dass alle Kinder mit Unterstützungsbedarf in Regelklassen unterrichtet werden. Fehlt da auch die Strategie, wie wir dieses Ziel in Salzburg erreichen können?

Karin Astegger: Ja, wir sehen das sehr ähnlich. Die UNO hat wiederholt klargestellt, dass ein doppelgleisiges Schulsystem, das Sonderschulen beinhaltet, nicht mit der UN-Konvention vereinbar ist. Das Ziel, unser Bildungssystem Schritt für Schritt in ein gänzlich inklusives umzugestalten, sehe ich in Salzburg nicht. In Südtirol z.B. verfolgt man ein inklusives Modell für die Schule bereits länger und konsequenter, auch wenn es noch nicht perfekt ist. In Sachen inklusive Schule haben wir in Salzburg bestenfalls einen Stillstand.

Landeshauptmann Haslauer hat öffentlich erklärt, dass er nicht an eine Abschaffung der Sonderschulen denkt.

Karin Astegger: Auch die Bildungsdirektion hat sich in diese Richtung geäußert, dass die Pläne für ein zur Gänze inklusives Schulsystem vom Tisch sind. Da sind sich Politik und Schulverwaltung relativ einig. In Salzburg sind derzeit etwas mehr als die Hälfte der Kinder mit Behinderungen in integrativen Klassen, das variiert aber stark je nach Schultyp. Ambitionen darüber hinaus sind in Salzburg nicht erkennbar.

Die heiß diskutierte Frage lautet ja, ob die Integrationsklasse tatsächlich für alle Kinder da beste Modell ist oder ob nicht die Sonderschule in bestimmten Situationen das bessere Modell sein kann. Manche Eltern-Vertretungen sagen, wichtig sei, eine Wahlmöglichkeit für die Kinder zu haben.

Karin Astegger: So argumentiert auch die Bildungsdirektion. Sie sagt, wir geben den Eltern die Wahlmöglichkeit und das ist jetzt superinklusiv. Eine echte Wahlmöglichkeit würde aber bedeuten, dass beide Varianten entsprechende Ressourcen und

Expertise bereithalten, was derzeit meist nicht der Fall ist. Das lenkt die Entscheidung von Eltern häufig Richtung Sonderschule. Wir wissen auch aus Untersuchungen, dass eine inklusive Beschulung mit adäquaten Rahmenbedingungen für Kinder mit Behinderungen sehr gut ist – und im Sinne des weiteren Lebensprozesses geradezu essentiell. Die Sonderschule ist sehr oft der Start dafür, dass viele weitere Bereiche des Lebens in einem Sondersystem stattfinden, z.B. Arbeit in Werkstätten, Wohnen in Einrichtungen etc. Gute inklusive Schulkonzepte bringen auch für Kinder ohne Behinderungen viele Vorteile und keine Nachteile beim Lernerfolg.

Die Schule für alle braucht dann aber deutlich mehr Lehrpersonen in den Klassen.

Karin Astegger: Wir müssen Schule für alle ganz anders denken. Zu sagen eines von 36 Kinder hat eine Behinderung und bekommt vielleicht eine Assistenz, ändert nichts am System. Dann verstehe ich die Eltern, die sagen, mein Kind mit einer schwere Behinderung sitzt dort in der Ecke und wird überhaupt nichts lernen. Eine inklusive Schule ist eine sehr personenzentrierte Schule, die mehr mit individuellen Bildungsplänen und Packages arbeitet und zwar für alle Kinder! Da muss man die Schule

” Die Bildungsdirektion...sagt, wir geben den Eltern die Wahlmöglichkeit [zwischen der Regelschule und der Sonderschule]... Eine echte Wahlmöglichkeit würde aber bedeuten, dass beide Varianten entsprechende Ressourcen und Expertise bereithalten, was derzeit meist nicht der Fall ist. Das lenkt die Entscheidung von Eltern häufig Richtung Sonderschule.



wirklich umgestalten, dafür braucht es allerdings einen klaren politischen Willen. Wenn wir uns längerfristig das Ziel setzen, die UN-Konvention umzusetzen, dann müssen wir uns endlich auf den Weg machen.

Das alleine wird die Eltern-Vertretung aber nicht überzeugen, die sich weiterhin für die Sonderschulen aussprechen.

Karin Astegger: Sich auf den Weg zu machen heißt natürlich auch, die Menschen mitzunehmen und sie zu überzeugen. Da muss ich mir schon was überlegen, wie ich verschiedene Gruppen anspreche. Solange ich den Eltern sage, es gibt Wahlfreiheit und es gibt die Sonderschulen, die mit allen erdenklichen Mitteln und assistierenden Technologien und den richtigen Personalschlüsseln ausgestattet sind, wird dieses Modell als besser empfunden werden. Ich brauche diese Ressourcen inklusive Fachpersonal natürlich auch in der Schule für alle.

Der Monitoring-Ausschuss hat die letzte Novelle zum Salzburger Teilhabegesetz heftig kritisiert. Warum?

Karin Astegger: Auch wenn es nicht mehr Behindertengesetz, sondern Teilhabegesetz heißt, ist der Grundstock dieses Gesetzes 40 Jahre alt. Die letzte Novelle war seine 33. Überarbeitung! Wenn man an so einem alten Gesetz herumwerkelt, dann werden ein paar diskriminierende Ausdrücke ersetzt, aber die Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen ändert sich nicht wesentlich. Vor 40 Jahren ging es um die Betreuung, Versorgung und Pflege von bedürftigen Personen, die von Ärzten und Ärztinnen begutachtet werden und dann Unterstützung bekommen.

Das, was Sie als das medizinische Modell von Behinderung kritisieren?

Karin Astegger: Vor dem Hintergrund des sozialen Modells von Behinderung und der UN-Konvention muss man so ein Gesetz völlig neu aufsetzen, weil die Haltung dahinter einfach nicht mehr zeitgemäß ist. Dazu gab es in Salzburg schon 2011 den Landtagsbeschluss, dass es ein völlig neues Gesetz geben soll, es gab Arbeitskreise, partizipative Prozesse und vieles mehr. Letztlich hat man das alles wieder ad acta gelegt und einige neue Empfehlungen in die Novellierung des alten Gesetzes aufgenommen.

Kontakt:

Wien: Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses, Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien.
Tel: +43 (0)1/295434342. Salzburg: Mail: monitoring@salzburg.gv.at, Web: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/chancengleichheit/monitoringausschuss>

Die Sonderschule ist sehr oft der Start dafür, dass viele weitere Bereiche des Lebens in einem Sondersystem stattfinden, z.B. Arbeit in Werkstätten, Wohnen in Einrichtungen etc. Gute inklusive Schulkonzepte bringen auch für Kinder ohne Behinderungen viele Vorteile und keine Nachteile beim Lernerfolg.

Was wäre die Alternative zu diesem System?

Karin Astegger: Das wäre so ähnlich wie bei der Persönlichen Assistenz, wo das Land ein sehr gutes Modell geschaffen hat. Ein Teil davon wäre eine Selbsteinschätzung: Wo brauche ich Hilfe und wie möchte ich sie gerne haben? Dazu soll es auch Peer-Unterstützung geben, also Beratung von Leuten, die diese Situation wirklich kennen.

Was war positiv an den letzten Novellierungen des heutigen Teilhabegesetzes?

Karin Astegger: Wie gesagt, es gibt schon einige Punkte, die gut sind. Mit der Novelle von 2016 wurde die rechtliche Voraussetzung geschaffen, dass man Pilotprojekte für neue Unterstützungsmodelle wie die Persönliche Assistenz überhaupt machen kann. Da kam man mit dem Pilotprojekt 2017 auch schnell zu einer ersten Umsetzung.

Georg Wimmer

Karin Astegger ist Vorsitzende vom Salzburger Monitoring-Ausschuss, in der Lebenshilfe Salzburg für Forschung und Entwicklung zuständig und Vizepräsidentin eines europäischen Netzwerks von Dienstleistungs-Organisationen (EASPD - European Association of Service Providers for Persons with Disabilities).

AUSGRENZUNG DURCH COVID19-SCHUTZMASSNAHMEN

Menschen mit Behinderungen konnten in der Pandemie die Einschränkung von sozialen Kontakten kaum ausgleichen. Digitale Kommunikation ist häufig nicht barrierefrei. In den Krisenstäben waren ihre Vertretungen lange Zeit nicht eingebunden. Focal Point hat Menschen mit Behinderungen über ihre Probleme in der Krise befragt.

Nach Monaten der Pandemie zeigte sich deutlich: Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter, Trägerorganisationen und Peers, die vor der Pandemie die Rechte von Menschen mit Behinderungen aktiv vorangetrieben hatten, zogen sich vermehrt zurück. Menschen mit Behinderungen hatten aufgrund von Ängsten und Unsicherheiten weniger Beratungen in Anspruch genommen. Die Stimmen von Organisationen, die sich sonst laufend zu Themen der Behindertenrechtskonvention äußern, waren leiser geworden.

Focal Point, die Koordinierungs- und Steuerungsstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Bundesland Salzburg, wollte deshalb nachfragen, wie Menschen mit Behinderungen die Pandemie erleben. Wie geht es ihnen? Welche Einschränkungen erleben Sie? Wie sehen Ihre Lösungsvorschläge aus? Focal Point führte deshalb zwischen Februar und März 2021 zehn qualitative Interviews mit Betroffenen aus verschiedenen Organisationen durch. Dies auch mit dem Ziel, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Die Erkenntnisse aus der Befragung können als Grundlage bei der Planung von weiteren Maßnahmen im COVID-19 Krisen-Management berücksichtigt werden.

Einschränkung der sozialen Kontakte

Soziale Kontakte sind für Menschen mit Behinderungen während der Pandemie viel mühsamer geworden. Eine Rollstuhlfahrerin ist z. B. auf den Besuch von anderen Menschen angewiesen. Durch die fehlende Barrierefreiheit ist es für sie oft schwierig, von sich aus andere zu besuchen. Durch die fehlenden Kultur- und Freizeitangebote fühlen sich Menschen mit Behinderungen sozial isoliert. Eine Frau brachte es so auf den Punkt: „In meinem Umfeld bin ich über Vereine und diverse Veranstaltungen gut integriert. Diese Aktivitäten fallen weg ... Ich will nicht, dass Menschen mit Behinderun-

”
Werden Digitalisierung
und neue Technologien
nicht barrierefrei
gestaltet, kann dies
zu neuen Formen
der Diskriminierung
von Menschen mit
Behinderungen
führen.
”

gen ausgegrenzt werden, nur weil es eine Pandemie gibt!“ Als belastend wurde von vielen die fehlende Tagesstruktur empfunden, nachdem Werkstätten oder Ausbildungsbetriebe schließen mussten. „Alles findet zuhause statt.“ Der zu starke Fokus auf den gesundheitlichen Schutz, führte nach Ansicht von vielen Befragten zu mehr Einsamkeit und Ausgrenzung.

Fehlende Unterstützung bei digitaler Kommunikation

In der Krise zeigte sich eine schnelle Entwicklung hin zu digitalen Kommunikationsformen im Alltag, in der Bildung und in der Arbeitswelt. Menschen mit Behinderungen konnten diese Entwicklung nur schwer aufgreifen, sie brauchen dafür zusätzliche



Unterstützungsangebote und Infrastruktur. Werden Digitalisierung und neue Technologien nicht barrierefrei gestaltet, kann dies zu neuen Formen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen führen.

Barrieren in der Ausbildung

Die Ausbildungen von jungen Menschen mit Behinderungen wurden häufig unterbrochen oder sie fand unter erschwerten Bedingungen statt, zum Beispiel als Fernunterricht. Es gab „kontaktlose“ Ausbildung ohne Begegnung mit Kund:innen, auf den Lehrplänen stand viel Theorie und wenig Praxis. Die Ausbildung basierte in dieser Zeit häufig auf Simulationen und Übungssituationen. Speziell junge Menschen mit Behinderungen vermissten die reale Situation und den Kontakt etwa mit Gästen und die Abwechslung im Lehrbetrieb.

Fehlende Mitsprache

Die befragten Personen fühlten sich in ihrem Mitspracherecht und in der Partizipation diskriminiert. Als im Frühjahr das öffentliche Leben heruntergefahren wurde, blieben viele Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen unbeachtet, sie wurden im Krisen-Management der COVID-19 Pandemie lange nicht gehört. Auf Bundesebene gab es keine Einbindung in den Krisenstab. Auf Landesebene gab es die Einbindung von Trägerorganisationen. Inwieweit Menschen mit Behinderungen selbst eingebunden waren, ist nicht bekannt. „Nach dem 5. Mai 2020 war der Behindertenrat in dem Krisenstab miteinbezogen – da hat sich auch die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Pandemie verbessert“, so ein Interessenvertreter. „Menschen mit Behinderungen sollten auf Landesebene mehr einbezogen werden zum Beispiel im Krisen-Management und in der Umsetzung in den Gemeinden.“

Kaum barrierefreie Information

In der Covid-Krise zeigt sich mehr denn je die Bedeutung von barrierefreien Informationen. Die Gemeinschaft der Gehörlosen bemängelt die Tatsache, dass im Land Salzburg Informationen in Gebärdensprache nach wie vor nicht zur Verfügung gestellt werden.

Beatrice Stadel

Beatrice Stadel ist Leiterin von Focal Point, der Koordinierungs- und Steuerungsstelle der UN-Behindertenkonvention auf Landesebene.

Kontakt:

FOCAL POINT- Koordinierungs- und Steuerungsstelle der UN-Behindertenkonvention auf Landesebene

Das Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern durch:

- mehr Selbstbestimmung
- die Erweiterung von Partizipationsmöglichkeiten
- die Förderung von Inklusion und Teilhabe
- die Umsetzung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit,
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen

... auf dem Weg zu einer vielfältigen, offenen und inklusiven Gesellschaft

Tel: +43 662 8042 - 367

Email: focalpoint@salzburg.gv.at

Web: www.salzburg.gv.at/themen/soziales/menschen-mit-behinderungen/focal-point



ANTIDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBEHANDLUNG

▶ **ARTIKEL 1, AEMR: FREIHEIT, GLEICHHEIT, SOLIDARITÄT**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

▶ **ARTIKEL 2, AEMR: VERBOT DER DISKRIMINIERUNG**

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

▶ **ARTIKEL 7, AEMR: GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

▶ **ARTIKEL 21, CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: NICHTDISKRIMINIERUNG**

Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

▶ **ARTIKEL 13, EUROPÄISCHE CHARTA FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER STADT**

3. Die Stadtverwaltung fördert das öffentliche Bewusstsein durch pädagogische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.



AUSGEGRENZT – NICHT ALLE DÜRFEN INS STÄDTISCHE SENIORENWOHNHAUS

Die Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg werden immer exklusiver. Aber nicht dadurch, dass man Sonderleistungen anbietet, sondern die Qualität der Pflege einem immer kleineren Kreis von Bewohner:innen der Landeshauptstadt zugänglich macht.

Im ganzen Land fehlt Personal im Pflegebereich. Soziallandesrat Heinrich Schellhorn beklagt, dass in einigen Einrichtungen nicht alle Betreuungskapazitäten ausgenutzt werden können, da das benötigte Personal nicht verfügbar ist. In Salzburger Spitälern waren im September bereits 279 Betten wegen Personalmangels „gesperrt“ – es werden trotz Bedarf weniger Patient:innen aufgenommen. Sozialstadträtin Anja Hagenauer macht auf das Problem immer wieder öffentlich aufmerksam. Gezielte Anwerbungsaktionen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen sollen Abhilfe schaffen. Dennoch konnte die Personalknappheit bisher nicht behoben werden. Besonders dramatisch ist: diplomiertes Pflegepersonal fehlt nahezu überall. Die Belastungen durch Covid19-Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Überstunden und erschwerte Arbeitsbedingungen, führten, wie die Medien aktuell problematisieren, zu vollzogenen und erwarteten Kündigungen.

Restriktive Aufnahmekriterien statt Verbesserungen

Die Stadtgemeinde Salzburg konstruiert ein zusätzliches „Problem“ für ihre Seniorenwohnhäuser: Die Betreuung gerade von Menschen mit höherem Betreuungsaufwand überfordere das Personal und die Mitarbeiter:innen würden angesichts der bestehenden Defizite über die Mehrfachbelastung (zu wenig Personal, betreuungsintensive Bewohner:innen, keine psychiatrische Konsiliar- und Liaisondienste, zu wenig Freizeitangebote, etc.) klagen. Seit Jahresbeginn 2021 gibt es nach heftiger Diskussion neue Aufnahmekriterien für die städtischen Seniorenwohnhäuser, wie auf der Website ¹ nachzulesen ist: Anheben des Zugangsalters auf das 65. Lebensjahr sowie mindestens Pflegegeld-Bezug der Stufe 3, das zum Zeitpunkt der „Zuweisung“ bereits bezogen werden muss. Zusätzlich braucht es einen Nachweis über den Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg für die beiden letzten Jahre. Weiter ist dort nachzulesen, ausgegrenzt und ausgeschlossen werden Menschen mit vermuteten herausfordernden und verhaltensauffälligen psychiatrischen Krankheitsbildern, mit erhöhtem Aggressionsverhalten sowie akuter Fremdgefährdung. Hier

werden als Beispiele Korsakow-Demenz, schwere Psychosen und paranoide Schizophrenie genannt. Ausgeschlossen von der Aufnahme werden auch Menschen, denen Alkohol- oder Drogenmissbrauch angelastet wird. Menschen im Wachkoma, intensiv-medizinisch betreute Menschen und „geistig abnorme Rechtsbrecher“ grenzt man in der Stadt Salzburg auch undifferenziert aus. Doch wer soll das einschätzen? Die Stadtgemeinde informiert auf der Website, dass der Kontaktbesuchsdienst der Seniorenberatung im persönlichen Kontakt und im Gespräch diese Einschätzung vornimmt und der Leitung eine mögliche Aufnahme in ein Seniorenwohnhaus vorschlägt.

Fachliche Expertise der Stadt offensichtlich unzureichend

Bei allem Verständnis für die schwierige Situation bei der Bewältigung der Pflegekrise – die übrigens nicht nur die städtischen Einrichtungen betrifft,

“

Der Beschluss
[im Gemeinderat]
konnte nicht durch
Argumente aufgehalten
werden. Zu emotional
entwickelte sich die
Stimmung und fachliche
Argumente drangen nicht
mehr durch. Berichte,
Stellungnahmen und
Leserbriefe blieben
unbeachtet.

”



sondern alle privaten Einrichtungen in der Stadt und sämtliche Senioreneinrichtungen im Land – ist der eingeschlagene Weg der Stadt nicht nachvollziehbar. Daher verwundert es auch nicht, dass die Diskussion im Sozialausschuss des Gemeinderats sehr hitzig war. Der Beschluss konnte nicht durch Argumente aufgehalten werden. Zu emotional entwickelte sich die Stimmung und fachliche Argumente drangen nicht mehr durch. Berichte, Stellungnahmen und Leserbriefe blieben unbeachtet.

In der Plattform Psychiatrie ², einer Arbeitsgemeinschaft der im psychosozialen Bereich tätigen Institutionen und Einzelpersonen, wurde ebenfalls über die diskriminierenden neuen Hürden ausführlich diskutiert, eine öffentliche Stellungnahme an die Stadt- und Landespolitik veröffentlicht und ergänzend den Medien zur Verfügung gestellt. Die ebenfalls informierte Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapie der Salzburger Ärztekammer formulierte eine ausführliche Stellungnahme an den Salzburger Bürgermeister und die Sozialstadträtin, in der man im Ergebnis ein Streichen der neuen Aufnahmekriterien forderte. Die Fachärzte unterstreichen die bisher vorgetragene Kritik und lassen kein gutes Haar an den fachlich nicht nachvollziehbaren Ausschlusskriterien. Das unterstellte erhöhte Aggressionsverhalten wird zurückgewiesen, weil diese Pauschalierung in der Psychiatrie nicht bekannt ist. Die Gefährlichkeit der Patient:innen wird als soziales Konstrukt enttarnt, das keineswegs in einem Atemzug mit psychischen Erkrankungen genannt werden kann. Es sind antiquierte Hypothesen, die sich im Amtsbericht der Stadt wiederfinden. Die neuen Aufnahmekriterien und die Haltung der Stadtpolitik müssen als diskriminierend gegenüber kranken Menschen eingestuft werden. Es sind Vorurteile und es fehlen fachlich begründete und nachvollziehbare Kriterien.

Statt Problemlösungen gibt es Ausgrenzung

Bei der Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder psychischen Erkrankungen gibt es noch viele Baustellen. Im stationären Seniorenbereich hat es aktuell quantitativ und qualitativ zu wenig Angebote. Dieser Mangel wird durch Engpässe bei ambulanter Betreuung, beispielsweise gedeckelten Stundenkontingenten, verschärft.

¹ <https://www.stadt-salzburg.at/aufnahme-swh/>

² <http://www.plattformpsychiatrie.at>

Die neuen Aufnahmekriterien und die Haltung der Stadtpolitik müssen als diskriminierend gegenüber kranken Menschen eingestuft werden. Es sind Vorurteile und es fehlen fachlich begründete und nachvollziehbare Kriterien.

Persönliche Assistenz ist nur in Ansätzen vorhanden und kann so nicht entlasten. Es fehlt weiterhin ein Gesamtkonzept für Unterstützung und Betreuung, hier sind sowohl das Land als auch Städte und Gemeinden gefordert. Gegenseitige Schuldzuweisungen gehen – so wie beim Zugang zu den städtischen Seniorenwohnhäusern – zu Lasten der Menschen, die gerne ein stationäres Angebot in Anspruch nehmen würden. Diese Menschen werden mit ihren Sorgen alleine gelassen, im Stich gelassen – auch von der Stadt Salzburg.

Norbert Krammer

Norbert Krammer ist beim VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung tätig und als Bereichsleiter zuständig für Salzburg und Tirol.

Kontakt:

VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung bietet Beratung und Schulung zur Vertretung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit an. Rainerstraße 2/4. Stock, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662/877749, Mail: norbert.krammer@vertretungsnetz.at, Web: www.vertretungsnetz.at



EINE ASIATIN IN SALZBURG... IN ZEITEN VON CORONA

Yi-heng Chen, eine asiatischstämmige Österreicherin, berichtet, was ihr im Alltag in Salzburg widerfährt. Und was sich seit dem Ausbruch des Coronavirus und den internationalen Beschuldigungen Chinas in den Medien daran geändert hat.

Ich bin eine Salzburgerin mit Migrationshintergrund. Die Migration habe ich meinen Eltern zu verdanken, die Ende der 1960-er Jahre aus Taiwan erst nach Deutschland und schließlich nach Salzburg gezogen waren. Sie wollten als Sympathisanten der Demokratiebewegung in ihrer Heimat in einem politisch freien Land leben und ihre in Taiwan erlangte akademische Ausbildung im „Westen“ fortsetzen. Ich fühle mich als Österreicherin aufgrund meiner Sprache, Ausbildung und kulturellen Prägung - und auch aufgrund meiner Freunde. Wann immer ich aber daran erinnert werde, dass ich nicht wie eine Österreicherin aussehe bzw. auch keinen deutschen Vor- und Nachnamen trage, liegt dem ein Akt der Diskriminierung oder eine Erfahrung von Rassismus zugrunde.

Rassismus im Bereich Bildung und Arbeit

Generell können in meinem Alltag in Salzburg Monate vergehen, bis ich auf ein Erlebnis von Rassismus stoße. Das ist - im Vergleich zu meinen Erfahrungen eines längeren Aufenthalts in Nordengland (wo ich an einer guten Universität einen MA und PhD in „Südafrikanischer Literatur in englischer Sprache“ absolvierte) - ein milderndes Zeugnis für Salzburg bzw. Österreich. Welche Erfahrungen von Rassismus sind es? Die schmerzlichsten Erfahrungen haben mit meinen persönlichen Zukunftsperspektiven zu tun. Bei Bewerbungsschreiben auf Arbeitssuche werde ich selten zu Jobinterviews eingeladen. Dass dieser Nachteil mit meinem chinesischen Namen zusammenhängt, stelle ich oftmals später fest, wenn österreichische Freundinnen mit fast gleichwertiger Qualifikation und einem ähnlich exotischen Studium (zum Beispiel Archäologie, Textiles Gestalten oder Moderner Tanz) schnell eine gut bezahlte, wenn auch nicht ihrer Ausbildung entsprechende, Arbeitsstelle finden. Bei Arztbesuchen werde ich von Sprechstundenhilfen wie ein ausländisches Kind angesprochen. Die Sprechstundenhilfen sprechen langsamer und lauter. Ich gehöre übrigens nie zu jenen Patient:innen, die mit „Frau Doktor“ angesprochen werden, trotz meiner Titel. Bei bürokratischem Schriftverkehr wird immer wieder vermutet, dass sich hinter meinem genderneutralen, chinesischen Namen samt akademischen Grad ein Mann verbirgt. Ich schliesse daraus, dass

Ich fühle mich als Österreicherin aufgrund meiner Sprache, Ausbildung und kulturellen Prägung - und auch aufgrund meiner Freunde.

asiatischen Frauen die Erlangung eines Dokortitels kaum zugetraut wird. Schlimmer war meine Schulzeit in den 1980-ern. Da hörte ich Kinderreime wie „Chinese-Mayonnaise“, „Tsching-Tschang-Tschung, die Chinesen, die sind dumm“. Und dazu das dazugehörige Augenwinkel anheben für die sogenannten „Schlitzaugen“ (mit dieser Handgeste für „Schlitzaugen“ warb eine österreichische Flugbegleiterin übrigens in den 1990-ern für einen Direktflug Wien-Peking mit der Lauda Air auf einem riesengroßen Plakat). Schulkolleg:innen bildeten aus den Silben meines Namens Reime. Wenn ich in einer Gruppe von Jugendlichen war, wurde ich als Asiatin von einigen schlichtweg ignoriert bzw. gar nicht einbezogen in ein Gespräch. Das Nicht-in-ein-Gespräch-einbezogen-Werden habe ich auch noch als junge Erwachsene bei Kursen, z.B. am Wifi, erlebt.

Einfluss der negativen Berichterstattung über Asien während der Corona-Pandemie

Die Frage ist, ob meine Alltagssituation schwieriger geworden ist seit dem globalen Ausbruch von Corona. Denn in vielen westlichen Ländern wurden - völlig aus dem Nichts heraus - asiatischstämmige Menschen für den Ausbruch von Corona verantwort-



”
Denn in vielen westlichen Ländern wurden - völlig aus dem Nichts heraus - asiatischstämmige Menschen für den Ausbruch von Corona verantwortlich gemacht. In den USA...wurde von einem Chinavirus gesprochen, was zu einer Zunahme an körperlichen Angriffen auf chinesisch aussehende Menschen führte.
”

lich gemacht. In den USA, während der Trump-Regierung, wurde von einem Chinavirus gesprochen, was zu einer Zunahme an körperlichen Angriffen auf chinesisch aussehende Menschen führte. Wie bei meinen Alltagserfahrungen, gibt es seit Beginn der Corona-Pandemie institutionellen und persönlichen Rassismus. Bei der von der Krankenkasse angebotenen Initiative „Bewegung im Park“, zum Beispiel, wurde meine Anmeldung für die Erinnerungen der Kurse nicht berücksichtigt. Bei meiner Fehlgeburt musste ich unter der Nummer der Rettung mit dem Zivildienstler verhandeln, um mit dem Krankenwagen zur Ambulanz gebracht zu werden (ich argumentierte, keinen Führerschein zu besitzen und dass meine über 70-jährige Mutter bereits schlief). Während der Datenaufnahme im Wagen hörte ich von diesem Mann ein erleichtertes Seufzen, als ich die Frage, ob ein im Haushalt lebendes Familienmitglied bereits von Corona betroffen gewesen sei, verneinte. Beim Abholen meiner Jahreskarte für die Obuslinien wurde am Schalter die Ausgabe meiner bereits bezahlten Karte verweigert.

Ich bestand darauf, dass die Karte bereits eingetroffen sein müsste und nach längerem Suchen kam die Angestellte drauf, dass sie unter meinem Vornamen gesucht hatte anstatt des Nachnamens (ich hatte ihr zuvor meinen österreichischen Personalausweis gezeigt, bei dem die Reihung erst der Nachname, dann der Vorname üblich ist). Bei den Teststrassen in der Altstadt hatte ich lange gute Erfahrungen (freundliche und neutrale Betreuung) bis eines Tages die Anmeldungskontrolleurin bevor ich an die Reihe kam wegwanderte, mich eine Weile warten

ließ, zurückkam und mich schließlich zu einer anderen Station schickte, bei der mich der Tester nach längerem Ignorieren wiederum in eine benachbarte Station schickte.

Rassismus im Alltag

Auf den Straßen, im Obus oder im Supermarkt, bin ich diese Reaktion auf mich bereits gewohnt: ein lautes und trockenes Husten bzw. ein unaufhörlicher Hustenanfall, wenn ich vorbeigehe bzw. in der Nähe bin. Rassismus geht aber nicht nur von Österreicher:innen aus, sondern auch von Migrant:innen, besonders von jungen. Der Gipfel meiner bisherigen Erfahrungen war: ein harter Schlag auf meine Schulter von einer älteren Frau an der Bushaltestelle, als ich vorbeiging. Beim Fotografieren der Mohnblumen am Freisaalweg sagte eine mit dem Rad vorbeifahrende Frau mit US-amerikanischem Akzent, ich dürfe die Wiese nicht betreten, nur, um einige Meter neben mir dasselbe zu tun wie ich (wobei sich schnell herausstellte, dass sie - wie ich - nicht die Eigentümerin des Grundstückes war).

Während der Corona-Pandemie höre ich öfter ironische Scherze über Chinesen („Springst du in diesen Brunnen, landest du in China.“, sagte ein deutscher Tourist zu seinem Freund), um auf meine Gegenwart anzuspielen. In bestimmten Buslinien höre ich Kommentare, bei denen ich das Wort „Ausländer“ besonders laut ausgesprochen höre. Bei gegenüber liegenden 4-er-Sitzen im Obus werde ich an den Knien angerempelt ohne ein Wort der Entschuldigung. Oder ich höre das Kommentar „... ich bin ja kein blöder Flüchtling oder eine Asiatin“ eines Busfahrgastes eine Reihe vor mir sitzend. In der Altstadt gibt es oft Kommentare von deutschen Urlauber:innen, in denen ihre Verwunderung ausgedrückt wird, trotz Corona-Reisebeschränkungen noch immer eine Asiatin auf europäischem Boden zu sehen. Dabei sind sie sich nicht bewusst, dass in Salzburg ich die Einheimische bin und sie die Ausländer:innen. Oft denke ich mir: Wenn all diese Menschen, die in meiner Gegenwart ihre von Rassismus motivierte „Show“ abziehen (das Husten, die Kommentare oder Scherze usw.), wüssten, wie niedrig die Corona-Todesrate in der taiwanesischen Heimat meiner Eltern durch die hohe Selbstdisziplin der dortigen Bevölkerung ist, müssten diese draufkommen, dass ihr Verhalten völlig umsonst und unnötig, wenn nicht gar lächerlich, ist. Mit diesem Gedanken der Genugtuung überstehe ich meine persönliche Coronakrise.

Yi-heng Chen

Yi-heng Chen ist Literaturwissenschaftlerin und arbeitet als Verkaufsberaterin in der Altstadt.



RAUS AUS DER SCHUBLADE. HINEIN IN EINE LEBENSWERTE, EIN- FÜHLSAME UND VIELSEITIGE WELT!

Christine Bayer-Borrero gibt in einer ihrer Erinnerungen und in diesem Interview einen Einblick in ihr Leben als Afro-Latina Frau in Österreich. Sie beschäftigt sich mit den Fragen, was es ausmacht in Österreich fremd zu sein und ob es notwendig ist, Menschen anhand ihrer Hautfarbe oder ihres Aussehens zu kategorisieren. Sie spricht sich aus für das Recht jedes einzelnen Menschen, sich selbst zu identifizieren. Gemeinsam mit anderen hat sie den BIPOC Circle gegründet. Die Abkürzung steht für „Black, Indigenous, People of Color“.

Erinnerung an eine Alltagsszene

"Ethnische Herkunft: Schwarz" stand auf dem Papier, das mir das Krankenhaus zusendete. Haben sie mir das falsche Dokument geschickt? Es konnte nicht von mir sein, zumal ich mich nie als Schwarze Person identifiziert habe. Ich habe das Dokument mehrmals gelesen und konnte mich gar nicht daran erinnern, wann die Frau mich um diese Daten gebeten hat. Ich bin in der Station gewesen, um die ersten wichtigen Schwangerschaftsuntersuchungen zu machen. Aber ich musste mich erst anmelden: Name, Geburtsjahr, Körpergröße, und mehr. Solche Termine sind fest in meiner Erinnerung verankert, weil Deutsch sprechen damals noch hohe Anforderung an mich stellte. Immer Antworten parat zu haben, braucht extrem viel Aufmerksamkeit und ist anstrengend. Nein, die Frau hat mich nie nach meiner ethnischen Herkunft gefragt und sogar fast vier Jahre später wundere mich noch heute darüber. Für welchen Zweck wurden diese Daten erhoben? Wenn es wichtig war, wieso bin ich nicht gefragt worden? Habe ich nicht das Recht mich selbst zu identifizieren? Was heißt „Schwarz“ sein in Österreich?

INTERVIEW

Wie würdest Du Dich selbst beschreiben?

Christine Bayer-Borrero: Ich bin eine Neoyorquina oder ‚Nuyorican‘ auf Englisch - eine Puerto Rikanerin, die in der Großstadt New York geboren und aufgewachsen ist. Für mich heißt es, dass ich Afro-Latina mit indigenen Arawak-Wurzeln bin. Ich bin in der Südbronx, in den chaotischen 1980-er und

„
Es sind nicht unsere
Unterschiede die uns
trennen. Es ist unsere
Unfähigkeit diese Unter-
schiede zu erkennen, zu
akzeptieren und zu feiern.

Audre Lorde, US-amerikanische
Schriftstellerin und Aktivistin

den paranoiden 1990-er Jahren aufgewachsen. In den Plattenbauten, genannt ‚Projects‘, habe ich meine Kindheit verbracht; und habe mir mit 15 Jahren selbst Schwimmen und Fahrradfahren beigebracht. Ich lernte, dass die Polizei zu respektieren und zu fürchten ist, genauso wie alle meine Nachbarn dies auch taten. Wir waren eine unterdrückte Gemeinde von Latinos und Afro-Amerikaner:innen mit unterfinanzierten Schulen, veralteten Ressourcen und einer großen Motivation irgendwie sicher aufzuwachsen. Wie die meisten Eltern, haben meine Eltern mir und meinem jüngeren Bruder immer wieder gesagt: „Du bist besser als ‚Sie‘ sagen. Mach deine Ausbildung. Verlasse diese Stadt.“ Ich habe lang gebraucht, um meine Herkunft als Teil einer großen Diaspora von Puerto Rico und meine



US-amerikanische Nationalität zu verarbeiten und zu verstehen. Das wird ein lebenslanger Prozess für mich sein.

Seit wann lebst Du in Österreich?

Christine Bayer-Borrero: Ich bin im Jahr 2010 auf kitschige Art nach Österreich gekommen. Kurz gesagt, ich habe meinen jetzigen Ehemann bei der Arbeit in einer Mittelschule in der Südbronx kennengelernt. Wegen ihm habe ich mich entschieden hierher zu kommen und nicht nach Japan zu gehen. Es war schwierig, eine Lehrstelle ohne Visum und mit wenig Deutschkenntnissen zu finden, aber ich habe glücklicherweise einen Job in der Internationalen Schule in St. Gilgen gefunden. Nach zwei stressigen Probejahren habe ich eine fixe Stelle als Lehrerin gekriegt. Elf Jahre später bin ich immer noch in dieser Schule tätig.

Gibt es auf Dich, hier in Österreich, andere Reaktionen, wie dort, wo Du vorher gelebt hast?

Christine Bayer-Borrero: Öfters beschreibe ich mich als das letzte Einhorn in der Salzburger Umgebung. Ich habe einen sehr großen Kulturschock durch das Landleben erlebt. Am Anfang war ich einfach überfordert. Auf einmal bin ich die einzige dunkelhäutige Person gewesen. Einkaufen gehen oder Postbus fahren hat in mir Stress verursacht, weil die Angestellten aufgrund meiner schlechten Deutschkenntnisse öfters ungeduldig mit mir waren. Telefonieren ist ein Horror gewesen, weil Leute einfach aufgelegt haben, wenn sie mein Deutsch gehört haben. Ich hatte keinen Führerschein und konnte nicht Auto fahren. Ich war zum ersten Mal in meinem Leben komplett von anderen Menschen abhängig (meinem Mann, meinen Schwiegereltern, meinem Arbeitgeber). Ich bin froh, dass mein Mann und ich vier Jahren in der Stadt Salzburg gewohnt haben. Man kann nicht New York City mit Salzburg vergleichen, aber es war der richtige Übergangsort für mich gewesen. Ich konnte langsam mein Selbstvertrauen und meine Selbstständigkeit aufbauen.

**Erlebst Du Rassismus in Österreich?
Wenn ja, in welcher Form?**

Christine Bayer-Borrero: Leider kann ich Rassismus nie entkommen. Ich habe Rassismus auf verschiedene Arten - meistens in Form von Mikroaggressionen - erlebt. Am Anfang, 2010, war ich noch unter 30. In dieser Zeit habe ich mehrere unangenehme Situationen mit Männern erlebt. Sexistische Erfahrungen gibt es immer noch, z.B. als ich ein Angebot für Geld im Forum 1 gekriegt habe. Der Mann meinte, ich sei eine brasilianische Prostituierte. Andere Belästigungen reichen vom aggressiven Flirten über unangemessene Kommentare zum Aussehen meines Körpers (inklusive Fragen über die Farbe meiner Genitalien). Mikroaggressionen und Otherring sind auch ständig ein Thema. Dies passiert mir auch mit Freunden oder mit Menschen in meinem Umfeld. Die Konversationen drehen sich zum Beispiel um meine Hautfarben oder Herkunft. Das absichtliche Benutzen von rassistischen Wörtern und Phrasen, wenn ich in der Nähe bin, gehört auch dazu. Sprachlich passiert mir auch einiges Interessantes! Die einen fordern von mir, nur auf

“
Am Anfang war ich einfach überfordert. Auf einmal bin ich die einzige dunkelhäutige Person gewesen. Einkaufen gehen oder Postbus fahren hat in mir Stress verursacht.
”



Spanisch zu sprechen. Andere reden nur Englisch mit mir, obwohl ich mittlerweile gut Deutsch kann und Leute, die mich nicht kennen, reden oft mit mir in langsamen kindlichem Deutsch. Es gibt auch Weigerungen neben mir im Bus zu sitzen und diese mehren sich besonders, wenn ich einen Schal über dem Kopf trage. Beschimpfungen von Busfahrern, wenn ich etwas nicht verstanden habe, geschehen auch. Im Supermarkt bei der Wursttheke wurde mir manchmal das Service verweigert, wegen meiner damalige Deutschkenntnisse auf A2-Niveau. Zu aller Letzt scheint es für manche Österreicher:innen ein Kompliment zu sein meine Kinder als "Murlis" zu bezeichnen. Im Grossen und Ganzen kann ich im Alltag damit rechnen unangenehmen Situationen ausgesetzt zu sein, aber ich bin als Frau eines österreichischen Mannes mit einer unterstützenden Familie etwas ‚geschützt‘. Darüber hinaus bin ich eine US-Amerikanerin, eine Nationalität, die anders als andere behandelt wird. Außerdem habe ich die Möglichkeit arbeiten zu gehen. Durch mein Leben am Land, fühle ich mich wie in einer Seifenblase - man kann leicht von den Problemen der Welt Abstand nehmen, außer wenn man anders aussieht, dann ist die Idylle auch schnell mal wieder weg.

Du bist beim BIPOC Circle aktiv - kannst Du uns darüber etwas erzählen?

Christine Bayer-Borrero: Im Zuge des Wiederauflebens der Black Lives Matter-Bewegung in den Vereinigten Staaten und weltweit im Frühjahr 2020, wurde ich dazu inspiriert etwas zu tun. Während ich alle Nachrichten und Diskussionen aus den USA verfolgt habe, bin ich hier in Österreich etwas verwundert gewesen, denn am Land waren die Demonstrationen kaum ein Thema. Darüber hinaus habe ich Menschen getroffen, mit denen ich über dieses Thema reden hätte könnte, aber ich habe es von mir aus verweigert. Meine emotionale Lage hätte im Fall von George Floyd keine Diskussionen vertragen, außerdem wollte ich keine ignoranten oder rassistischen Meinungen diesbezüglich hinnehmen. Die publik gemachten Bilder der Polizeigewalt in den USA ließen mein Herz erstarren. Schluss-

endlich habe ich an der ANTIRA SBG Demonstration in der Stadt Salzburg teilgenommen.

Ich wurde von den Jungen Menschen, die geredet haben inspiriert, aber ich habe mich trotzdem hilflos gefühlt. Die Idee von The BIPOC Circle stammt von einer sehr engagierten und inspirierenden Professorin, Rina Malagayo Alluri. Wegen unserer Kinder sind wir zusammengekommen und die Idee wurde langsam real. Gemeinsam mit einigen Menschen in Österreich und der Schweiz haben wir den BIPOC Circle gegründet und eine Community von BIPOC für BIPOC gebildet. Das Wort BIPOC ist eine Abkürzung aus dem US-amerikanischen Raum und steht für Black, Indigenous, People of Color.

Über unsere private Facebook-Gruppe The BIPOC Circle können sich BIPOC einander vorstellen, Fragen stellen und nützliche Ressourcen zu Themen wie Antirassismus, Antidiskriminierung, soziale Gerechtigkeit, Heilung, Trauma und Identität austauschen. Wir sind eine Gruppe von Personen, die sich selbst als Schwarze, Indigene oder People of Color (BIPOC) identifizieren und in Österreich, Schweiz, Deutschland oder in Nachbarländern leben. Das Ziel des BIPOC-Circle ist es, durch virtuelle Diskussionen, Workshops und Veranstaltungen eine Gemeinschaft zu bilden, in der wir einen Raum schaffen, um unsere individuellen Geschichten zu teilen und uns gegenseitig dabei zu unterstützen, unsere kollektiven Wunden zu heilen.

Was sind Deine Wünsche an die Menschen in Salzburg, in Österreich und in Europa, vor allem in Bezug auf Anti-Rassismus und Diversität?

Christine Bayer-Borrero: Es ist aus meiner Sicht wichtig, fremde Menschen (Weiß, Schwarz, Braun, Anderssprachige, etc.) anzuerkennen. Man sollte sie grüßen, anstatt sie nur kalt anzustarren, denn das könnte ihren Tag versüßen. Ich würde mir wünschen, dass man Multilingualen die Möglichkeit und Zeit gibt sich auszudrücken. Bitte hinterfragen Sie Vorurteile, die sich an Nationalität oder Ge-



„ Erlauben Sie legalen Einwohner:innen bei Volksbegehren und Wahlen mit abzustimmen! Wir leben hier und wir wollen unsere Stimme abgeben. Wir wollen ein Teil der Gesellschaft in Österreich sein und wollen diese mitgestalten. „

schlecht orientieren. Stellen Sie Fragen und seien Sie dann höflich genug, um zu respektieren, wie sich jede:r Einzelne selbst identifiziert. In den Medien und den Nachrichten muss generell die internationale Praxis des ‚Otherings‘ aufhören! Die Verwendung überflüssiger Details zu Nationalität und Hintergrund in der Nachrichtenberichterstattung ist ein ‚dog whistle‘ und nährt sprudelnde rassistische und nationalistische Gefühle. Erlauben Sie legalen Einwohner:innen bei Volksbegehren und Wahlen mit abzustimmen! Denn wir leben hier und wir wollen unsere Stimme abgeben. Wir wollen ein Teil der Gesellschaft in Österreich sein und wollen diese mitgestalten. Geben Sie uns die Möglichkeit, unsere Bedenken zu äußern und an der Verbesserung des Landes teilzuhaben.

Erkennen Sie Unterschiede!

Nehmen Sie die Komplexität der Unterschiede wahr. Ja, wir sind alle Menschen, aber als Spezies sind wir ein atemberaubendes und oft beängstigendes Mosaik. Seien Sie bereit die harte Arbeit zu leisten, unsere Kommunikation und Zusammenarbeit zu stärken, indem wir die Angst vor dem, was anders oder schwierig ist, ablegen. Wir müssen dies tun. Wir müssen es versuchen und zwar gemeinsam.

Christine Bayer-Borrero

Christine Bayer-Borrero ist Lehrerin an der St. Gilgen International School mit Spezialisierung für Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen. Seit dem Jahr 2020 ist sie Co-Gründerin des The BiPOC Circle.

Kontakt:

The BIPOC Circle,
Mail: bipoccircle@gmail.com,
Instagram: The BiPOC Circle



DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg begleitete 2021 eine Frau, die an ihrem Arbeitsplatz selbst Diskriminierung erfahren hat und Abwertungen und Belästigungen anderer Kolleg:innen beobachtet hat.

Abwertung aufgrund des Alters

So wurde ihr durch einen ihrer Vorgesetzten als 50-jährige Mitarbeiterin signalisiert, dass sie wohl eher die Ausnahme sei, dass sie sich mit Excel auskenne. Der Abteilungsleiter, selbst Mitte 30, stellte zusätzlich in Bezug auf einen älteren 60-jährigen Mitarbeiter fest, dass man wohl ab einem gewissen Alter mit der Digitalisierung nicht mehr mitkomme. Einem 50-jährigen Abteilungsleiter teilte er seine Verwunderung mit, dass man von ihm überhaupt noch etwas am Computer lernen könne. Die Klientin beschreibt, dass das Betriebsklima in dieser Abteilung geprägt ist von Misstrauen, Neid und Geringschätzung.

Sexismus

Die Klientin wurde im Zuge eines Bewerbungsverfahrens Zeugin eines Gesprächs zwischen dem Abteilungsleiter und dem Teamleiter. Dabei bekam sie zu hören, wie die Auswahl auf eine Bewerberin fiel, weil die nach Aussage des Teamleiters die richtige Figur, Mund und Augen habe, und man alles lernen könne, bei diesem Gesicht habe man ein gutes Gefühl. Der Abteilungsleiter amüsierte sich über die Aussage des Teamleiters.

Über eine andere qualifizierte Bewerberin wurde seitens des Abteilungsleiters offen und abwertend über deren Kleidungsauswahl und Frisur gesprochen, die Entscheidung fiel gegen sie aus.

Arbeitsumfeld

Die betroffene Mitarbeiterin meldete diese Vorfälle gesammelt an den Personalleiter und den Betriebsrat, doch es wurden keine weiteren Schritte eingeleitet. Ihre Aussagen wurden angezweifelt und später negiert. In diesem Zusammenhang ist der Klientin wichtig, auch eine frühere Aussage des Personalleiters gegenüber der Betroffenen

Die betroffene Mitarbeiterin meldete diese Vorfälle gesammelt an den Personalleiter und den Betriebsrat, doch es wurden keine weiteren Schritte eingeleitet. Ihre Aussagen wurden angezweifelt und später negiert.

anzumerken, in der ihr mitgeteilt wurde, dass sie über mehr Know-How und Qualifikation als ihr Abteilungsleiter verfüge. Sie solle sich „ihrer Rolle“ anpassen und zurückhalten, der Abteilungsleiter bleibe auf jeden Fall.

Verschlechterung des Aufgabenfelds aufgrund einer Konfliktsituation

In Folge der Konflikte wurde die Stelle der Klientin von einer „Nahtstellen-Funktion“ zwischen zwei Abteilungsleitern hin zu einer Bürokratie-Stelle abqualifiziert. In Bezug auf die angesprochenen Konflikte behauptete der Personalleiter, es würde Aussage gegen Aussage stehen.



Gleichbehandlungsgesetz bietet Schutz im Bereich der Arbeitswelt

Nicht nur bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses gibt es Formen der Diskriminierung, diese können sich auch durch ein bereits begründetes Arbeitsverhältnis ziehen.

So kann Belästigung aufgrund des Alters nach dem Gleichbehandlungsgesetz sanktioniert werden. Durch fortdauernde Äußerungen bezüglich des Alters der Mitarbeiter:innen und dass sie dadurch nicht mehr mit der Digitalisierung mitkämen, kann eine Würdeverletzung argumentiert werden. Diese Äußerungen waren unerwünscht und unangebracht und schufen auch ein entwürdigendes, beleidigendes oder demütigendes Umfeld.

Bei der Bevorzugung der Bewerberin mit dem „schönen Gesicht“, bei gleichzeitiger Absage an eine qualifizierte Bewerberin, die keine „so gute Figur“ hatte, müsste die Bewerberin nach Gleichbehandlungsgesetz das diskriminierende Einstellungs- bzw. Absagemotiv glaubhaft machen können, der Arbeitgeber müsste im Gegenzug eine sachliche Rechtfertigung für die Einstellung / Absage beweisen. Anders als in anderen gerichtlichen Verfahren sieht das GIBG eine Beweislast erleichterung vor.

Ihre eigene degradierte Aufgabenzuteilung wollte sie nicht mehr rechtlich bekämpfen. Sie kündigte. Ihre Energie und Kraft will sie für einen neuen Job einsetzen, den sie glücklicherweise schnell fand.

Die Autorin möchte **anonym** bleiben. Der Text entstand in Zusammenarbeit mit Barbara Sieberth, Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg.



THEMENÜBERSICHT DER BERICHTE 2003-2020

FLÜCHTLINGE:

Abschiebung (2017, 2018-19, 2020)
Asylrechtsnovelle, Erschwerung des Familiennachzugs (2016)
Asylwerber:innen in der Schubhaft (2003-2009, 2012, 2013)
Begriff Flüchtling (2011)
Bleiberecht, Duldungen, undokumentierter Aufenthalt (2008- 2014, 2016)
Bundesasylamt, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2010-2019)
Doppelte Staatsbürgerschaft (2017)
Ein Hoch auf die Willkommenskultur (2016)
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für Asylwerber:innen
und refolementgeschützte Personen (2006, 2012, 2014)
Familienzusammenführung (2016, 2020)
Flüchtlingsforum (2016)
Härtefallkommission für Salzburg (2018)
Humanitäres Aufenthaltsprogramm des UNHCR in Österreich (2016)
Kirchenasyl (2018)
Medizinische Versorgung und Psychotherapie von Asylwerber:innen in der
Schubhaft und in der Grundversorgung (2006, 2009, 2010, 2012, 2015, 2016, 2020)
Privat wohnende Asylwerber:innen (2005)
Rechtsberatung, Behörden (2009, 2013, 2016-19, 2020)
Regionale Asylpolitik in Salzburg (2006, 2008, 2016)
Religion und Asylpolitik (2008)
Salzburg hat Platz (2020)
Subsidiär Schutzberechtigte (2013, 2016)
Unterbringung und Versorgung von Asylwerber:innen in Salzburg
(2003, 2004, 2007, 2008, 2010, 2012-2016, 2018, 2020)
Wohnungsnot von Flüchtlingen (2013)



MIGRANT:INNEN:

Arbeitsmarktzugang (2014, 2017, 2020)
Die Fremdenrechtspakete 2005 & 2011 (2006, 2007, 2011)
Fremdenfeindlichkeit und Familiennachzug (2003)
Hate Crime (2018)
Integration in Stadt und Land Salzburg (2007-2010)
Integrationsbeirat (2011, 2014, 2015)
Integrationskonzept zum Abbau struktureller
Diskriminierung von Migrant:innen (2004, 2005, 2011)
Integrationsvertrag und Deutschkurse (2003)
Migrant:innen in Hallein (2005, 2009)
Politische Partizipation von Migrant*innen (2004)
Recht auf Muttersprache, Gesundheitsversorgung,
Mehrsprachigkeit (2011, 2012)
Staatsbürgerschaft (2013, 2015, 2016)

DISKRIMINIERUNGEN UND RASSISTISCHE ÜBERGRIFFE:

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)
Altersdiskriminierung (2019)
Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg (2013, 2019)
Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, EU-Recht (2006, 2012)
Diskriminierende Lebenslagen (2011, 2013, 2015, 2016, 2018-19)
Diskriminierung bei der Arbeitssuche (2005, 2009-2011, 2013, 2020)
Diskriminierung im Gesundheitsbereich (2016)
Diskriminierung wegen sexueller Orientierung;
Eingetragene Partnerschaften (2003, 2011-2013, 2018)
Föderation der Aleviten Gemeinden (2020)
Intersexualität (2013, 2015, 2019-20)
Mehrsprachigkeit (2018)
Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-2009, 2017, 2018)
Muslime und Medien (2019)
Patient:innen im Maßnahmenvollzug (2016)
Psychische Beeinträchtigung und Diskriminierung (2016)
Racial Profiling (2020)
Rassismus (2020)
Rechtsextremismus in Salzburg (2015)
Religionsfreiheit (2009-2018, 2020)
Schutz vor Diskriminierungen ist ein allgemeines Menschenrecht
(2004, 2005, 2009-2012)
Seniorenheimrichtlinie in der Stadt Salzburg (2011, 2012)
Wahlmonitoring zur Salzburger Landtagswahl (2009)



KINDER- UND JUGENDRECHTE:

Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung (2009, 2014, 2019)
 Gewaltprävention, Jugendarbeit und Menschenrechte (2004, 2007, 2009)
 Jugendliche der zweiten und dritten Generation aus Migrant:innenfamilien (2003)
 Kinder in Flüchtlingscamps (2018)
 Kinderrechte im Überblick (2003-2005, 2010)
 Kinderrechte und Medien (2008)
 Kindeswohl (2012)
 Lehrlingsausbildung für Asylwerbende (2018)
 Recht auf Bildung (2010) und auf Teilhabe (2013)
 Sexueller Missbrauch an Adoptierten (2004, 2005)
 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2003, 2010, 2015, 2016)

SOZIALE GRUNDRECHTE:

Armut und Betteln (2005, 2006, 2009-2019, 2020)
 Bedarfsorientierte Mindestsicherung (2016, 2019, 2020)
 Corona-Solidaritätsfonds (2020)
 Bildungsbenachteiligung (2015)
 Datenschutz (2017)
 Kontaktverbote für Heimbewohner:innen (2020)
 Notschlafplätze für Armutsmigrant:innen (2020)
 Prekäre Dienstverhältnisse (2007, 2008, 2011, 2013)
 Psychotherapeutische Versorgung benachteiligter Menschen (2015, 2016)
 Recht auf Gesundheit (2011)
 Soziale Grundrechte (2003, 2014, 2016, 2018, 2019)
 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (2019)
 Überblick Urteile der Landesverwaltungsgerichte (2016)
 Wohnungslosigkeit in Salzburg (2004, 2010-2014, 2019, 2020)

MENSCHENRECHTE UND BÜRGER-INNENRECHTE:

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)
 Die Proteste gegen den WEF-Gipfel in Salzburg; Grundrechtehotline (2003, 2004)
 Kinderrechte während der Corona-Maßnahmen (2020)
 Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007-2011, 2018)
 Mobbing (2011)
 Recht auf Arbeit, Jugendarbeitslosigkeit (2005, 2014, 2018)
 Recht auf freie Meinungsäußerung, Demonstration (2013, 2018)



FRAUENRECHTE UND GEWALT GEGEN FRAUEN:

Auswirkungen der österr. Gesetzeslage auf Migrant:innen
in Gewaltbeziehungen (2004)
Familienzusammenführung (2005)
Frauen und Mädchen in Psychiatrie und Psychotherapie (2004)
Frauenbetreuung im Frauenhaus (2003)
Gewalt gegen Frauen (2003, 2005, 2010, 2012)
Gleichstellung (2011)
Menschenhandel und Zwangsprostitution (2009, 2011-2014)
Sexarbeit (2013, 2014, 2016-20)
Sexualisierte Gewalt (2010)

RECHTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN:

Barrierefreiheit (2015, 2018-20)
Erwachsenenschutzgesetz (2018, 2020)
Frauen, Männer und Kinder mit Behinderungen
(2004, 2010, 2012, 2015, 2017)
Inklusion am Arbeitsplatz (2018)
Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeinde (2008, 2012)
Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund (2007)
Persönliche Assistenz (2014)
Psychische Erkrankung, Psychosomatik (2009, 2011, 2012)
Recht auf Selbstbestimmung (2020)
Salzburger Monitoring-Ausschuss (2017)
Schulische Integration/Inklusion, inklusive Bildung (2005- 2007, 2011,
2013, 2014, 2016, 2019, 2020)
Schwangerenbetreuung und Pränatalmedizin (2008)
Salzburger Behindertengesetz; Landesaktionsplan
zur Umsetzung UN-Konvention (2015, 2016, 2018-19)
Salzburger Teilhabegesetz (2019)



IMPRESSUM

F.d.I.v.: Plattform für Menschenrechte, c/o Kirche & Arbeitswelt, Kirchenstr. 34, 5020 Salzburg Sprecherinnen: Mag.^a Barbara Sieberth, Mag.^a Christine Dürnfeld **Kontakt:** office@menschenrechte-salzburg.at, Tel.: +43 ((0)676/8746 6666 **Redaktion:** Barbara Sieberth, Georg Wimmer **Gesamtredaktion:** Christine Dürnfeld **Layout und Satz:** akzente Salzburg, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg **Coverfoto:** Kay-Michael Dankl **Druck:** Team Ortmann, Ainning. Der Salzburger Menschenrechtsbericht 2021 wurde ermöglicht durch das Engagement der Autor:innen und die großteils ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder und Mitgliedsorganisationen der Plattform für Menschenrechte sowie mit der finanziellen Förderung durch



Land Salzburg, Referat 2/04 –
Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung



Integrationsbüro Stadt Salzburg –
Integrationsbüro

